

Öffentliche Bekanntmachung

einer **Sitzung des Regionalentwicklungsausschusses am Mittwoch den 13.07.2016 um 17:00 Uhr** im Kreis Rendsburg-Eckernförde, Kaiserstraße 8, 24768 Rendsburg, Sitzungssaal 1

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung, Begrüßung und Festlegung der Tagesordnung
2. Einwohnerfragestunde
3. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung am 08.06.2016
4. Vorstellung der Transdev Nord GmbH
5. Schülerbeförderung - Eckpunkte zur Überarbeitung der Schülerbeförderungssatzung **VO/2015/582-005**
6. Schülerbeförderung - Abweichungen vom Wortlaut der Schülerbeförderungssatzung **VO/2016/888**
7. Modellvorhaben der Raumordnung "Lebendige Regionen" in der KielRegion **VO/2016/891**
8. Anbindung des Bahnhofpunktes Melsdorf **VO/2016/894**
9. Nicht schienengebundener ÖPNV; hier: Antrag der CDU-Kreistagsfraktion **VO/2016/896**
10. Neuaufstellung des Regionalplans für den Planungsraum II; hier: Antrag der FDP-Kreistagsfraktion **VO/2016/897**
11. Verschiedenes



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: VO/2015/582-005 Status: öffentlich Datum: 14.06.2016 Ansprechpartner/in: Breuer, Volker Bearbeiter/in: Weit, Kirsten	
Federführend: FD 5.3 Regionalentwicklung		
Mitwirkend:	öffentliche Beschlussvorlage	
Schülerbeförderung - Eckpunkte zur Überarbeitung der Schülerbeförderungssatzung		
Beratungsfolge:		
Status	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	Regionalentwicklungsausschuss	Beratung

Beschlussvorschlag:

Der Regionalentwicklungsausschuss fasst einen Beschluss zu den genannten Handlungsempfehlungen nach entsprechender Beratung in der Sitzung.

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:

entfällt

2. Sachverhalt:

Die in der Sitzung des Regionalentwicklungsausschusses am 20.01.2016 möglichen Ansätze zur Optimierung der Schülerbeförderung sind zwischenzeitlich von der Verwaltung weiterverfolgt, vertieft und bewertet worden. Eine detaillierte Darstellung der Vor- und Nachteile der möglichen Ansätze zur Optimierung der Schülerbeförderung ist der anliegenden Aufstellung zu entnehmen. Die Handlungsempfehlungen der Verwaltung sind in der rechten Spalte dieser Aufstellung dargestellt.

Finanzielle Auswirkungen:

Die finanziellen Auswirkungen ergeben sich aus der Aufstellung (Spalte „Nachteile“) sowie der Beschlussfassung des Regionalentwicklungsausschusses.

Anlage/n:

Vor- und Nachteile möglicher Ansätze zur Optimierung der Schülerbeförderung (Stand 01.06.2016)

Vor- und Nachteile möglicher Ansätze zur Optimierung der Schülerbeförderung (Stand 01.06.2016)

Priorität	Ansätze zur Optimierung	Vorteile	Nachteile	Empfehlung
operative Maßnahmen				
1	Ermäßigungsregelung abschaffen und durch Kompletterstattung für Wohngeld- und Kindergeldzuschlagsempfänger ersetzen	Auf Empfehlung des Regionalentwicklungsausschusses hat der Kreistag in seiner Sitzung am 14.03.2016 beschlossen, die Satzung des Kreises Rendsburg-Eckernförde über die Anerkennung der notwendigen Kosten für die Schülerbeförderung entsprechend der 2. Änderungssatzung zum 01.08.2016 anzupassen.		
2	Festlegung einer Frist für die Beantragung einer Erstattungsleistung in Schülerbeförderungsangelegenheiten	Auf Empfehlung des Regionalentwicklungsausschusses hat der Kreistag in seiner Sitzung am 14.03.2016 beschlossen, die Satzung des Kreises Rendsburg-Eckernförde über die Anerkennung der notwendigen Kosten für die Schülerbeförderung entsprechend der 2. Änderungssatzung zum 01.08.2016 anzupassen.		
3	zumutbarer Schulweg: statt eines zentralen Punktes des Ortes gilt der jeweilige Wohnstandort als Ausgangspunkt	<ul style="list-style-type: none"> - Erhöhung der Akzeptanz aufgrund tatsächlicher Schulwegstrecke gegenüber bisherigen Regelungen über einen fiktiven zentralen Punkt vom Wohnort - Berücksichtigung der tatsächlichen Schulwege - Minderung von Benachteiligungen abgelegener Wohnstandorte vom zentralen Punkt eines Wohnortes - Gleichbehandlung i.S. Berechnung eines personenbezogenen Schulweges 	<ul style="list-style-type: none"> - erhöhter Verwaltungsaufwand durch Einzelprüfungen sowie Beschaffung und Einsatz besonderer Software - Es kann vermehrt zu einzelnen Härtefällen kommen (Arg.: Grenze verläuft durch ein Wohnhaus) - für jeden Einzelfall wäre die nächstgelegene Schule zu ermitteln - Es bestünde die Möglichkeit, dass die nächstgelegene Schule in einer anderen Gemeinde liegt und eine zusätzliche Verkehrsverbindung einzurichten wäre. - ggf. können unterschiedliche nächstgelegene Schulen für eine Gemeinde bestehen - Mehrkosten in Höhe von geschätzt 120.000 € für den Kreis und 60.000 € für örtliche Schulträger je Schuljahr (gesamt: 180.000 €) 	<p>Aus Sicht der Verwaltung überwiegen die Nachteile - auch mit Blick auf die Rückmeldungen der örtlichen Schulträger. Demnach sollte an der bisherigen Regelung der Ortspunktpunkte festgehalten werden. Die Ortspunktpunkte sollten überarbeitet werden.</p>

Vor- und Nachteile möglicher Ansätze zur Optimierung der Schülerbeförderung (Stand 01.06.2016)

Priorität	Ansätze zur Optimierung	Vorteile	Nachteile	Empfehlung
4a	zumutbarer Schulweg: Zumutbarkeitsgrenze ab 4 km und 6 km streichen und ersetzen durch einen Wert von 5 km ab der 5. Klasse	<ul style="list-style-type: none"> - Erhöhung der Akzeptanz - Differenzierung der zumutbaren Entfernungen des Schulweges nur noch zwischen Grundschulern und Schülern weiterführender allgemein bildender Schulen 	<ul style="list-style-type: none"> - großer Sprung, die Zumutbarkeitsgrenze von 2 km auf 5 km zu erhöhen - Mehrkosten in Höhe von geschätzt 267.000 € für den Kreis und 133.000 € für örtliche Schulträger je Schuljahr (gesamt: 400.000 €) 	
4b	zumutbarer Schulweg: Zumutbarkeitsgrenze ab 4 km und 6 km streichen und ersetzen durch einen Wert von 4 km ab der 5. Klasse	<ul style="list-style-type: none"> - Erhöhung der Akzeptanz - Differenzierung der zumutbaren Entfernungen des Schulweges nur noch zwischen Grundschulern und Schülern weiterführender allgemein bildender Schulen 	<ul style="list-style-type: none"> - Mehrkosten in Höhe von geschätzt 330.000 € für den Kreis und 170.000 € für örtliche Schulträger je Schuljahr (gesamt: 500.000 €) 	Auch vor dem Hintergrund, dass die überwiegende Anzahl der Kreise den zumutbaren Schulweg ab der 5. Klasse auf einheitlich 4 km festgesetzt hat, wird angeregt, über die landeseinheitliche Zumutbarkeitsgrenze von 4 km ab der 5. Klasse zu beraten.
4c	zumutbarer Schulweg: Zumutbarkeitsgrenze ab 4 km und 6 km streichen und ersetzen durch einen Wert von 6 km ab der 5. Klasse	<ul style="list-style-type: none"> - Verringerung der Akzeptanz - Differenzierung der zumutbaren Entfernungen des Schulweges nur noch zwischen Grundschulern und Schülern weiterführender allgemein bildender Schulen 	<ul style="list-style-type: none"> - großer Sprung, die Zumutbarkeitsgrenze von 2 km auf 6 km zu erhöhen - Einsparung in Höhe von geschätzt 67.000 € für den Kreis und 33.000 € für örtliche Schulträger je Schuljahr (gesamt: 100.000 €) 	

Vor- und Nachteile möglicher Ansätze zur Optimierung der Schülerbeförderung (Stand 01.06.2016)

Priorität	Ansätze zur Optimierung	Vorteile	Nachteile	Empfehlung
5	innerörtliche Schülerbeförderung anerkennen, wenn Kilometergrenzen überschritten werden	- Minderung der Ungleichbehandlung zwischen ländlichen und städtischen Bereichen	- erhöhter Verwaltungsaufwand - Mehrkosten in Höhe von neu geschätzt 84.000 € für den Kreis und 42.000 € für örtliche Schulträger je Schuljahr (gesamt: 126.000 €)	In Zusammenhang mit der Empfehlung zur Beibehaltung der Regelung der Ortsmittelpunkte, sollte ebenfalls die innerörtliche Schülerbeförderung weiterhin ausgeschlossen werden. Es sollte geprüft werden, ob die Ortsteileregulierung der Gemeinden analog auf die Städte übertragen werden kann.
6	Abschaffung der Eigenbeteiligung	- finanzielle Entlastung der Eltern	- Mindereinnahmen in Höhe von rd. 370.000 € für den Kreis und rd. 140.000 € für örtliche Schulträger je Schuljahr (gesamt: 510.000 €)	Die Eigenbeteiligung der Eltern sollte beibehalten werden.
7	Vergleichsberechnung 25% der Kosten der Fahrkarte und 0,05 € je km abschaffen und Radfahrentschädigung von 0,05 € je km gewähren.	- klare, einheitliche Regelung - Vermeidung der aufwendigen Vergleichsberechnung - geringerer Verwaltungsaufwand	./.	Es sollte eine Radfahrentschädigung von 0,05 € je km gewährt werden.
8	Verlängerung bzw. Neuregelung der Indexregelung ab 01.08.2016 erforderlich	Zu dieser Maßnahme erfolgt eine gesonderte Vorlage.		

Vor- und Nachteile möglicher Ansätze zur Optimierung der Schülerbeförderung (Stand 01.06.2016)

Priorität	Ansätze zur Optimierung	Vorteile	Nachteile	Empfehlung
strategische Maßnahmen				
1	Wartezeiten anpassen: statt 60 oder 90 Minuten nach Schulschluss einheitlich für alle Schülerinnen, Schüler und Schularten sollten 60 Minuten maßgebend sein (i.d.R. sehen die Fahrpläne im Vergleich zur Satzung bereits weitaus geringere Wartezeiten vor)	<ul style="list-style-type: none"> - mehr freie Zeit für die Fahrschüler, die z.B. durch G8 mehr belastet sind - Erhöhung der Sicherheit an den Haltestellen durch Verringerung der Wartezeiten 	<ul style="list-style-type: none"> - Die Abfrage bei den örtlichen Schulträgern hat ergeben, dass eine Aussage zu evtl. Mehrkosten im Bereich der umfangreichen Schülerbeförderung im Linienverkehr (Stadt Eckernförde, Stadt Rendsburg) nicht getroffen werden kann. Gleiches gilt auch für den Kreis als Träger der Schülerbeförderung zu Schulen außerhalb des Kreisgebietes. In Bereichen des pauschal abgerechneten Linienverkehrs würden überschaubare Mehrkosten entstehen. 	Als Kompromiss wird vorgeschlagen, die Wartezeiten für Schüler ab 5. Klasse auf 90 Minuten nach Unterrichtsschluss bis 13.00 Uhr, ansonsten 60 Minuten nach Unterrichtsschluss festzusetzen.
2	Beförderungskosten im Rahmen der offenen Ganztagschule (OGTS) aufnehmen	<ul style="list-style-type: none"> - Die Fahrschüler haben die Möglichkeit das Angebot der OGTS zu nutzen. 	<ul style="list-style-type: none"> - Die Mehrkosten in Höhe von rd. 76.000 € für den Kreis und rd. 38.000 € für örtliche Schulträger je Schuljahr (gesamt: 114.000 €) könnten weiter steigen, wenn weitere Schulträger sich für die OGTS inkl. Schülerbeförderung entscheiden. 	Da es sich bei der OGTS um ein freiwilliges Angebot der Schulträger handelt, sollten die dadurch entstehenden Schülerbeförderungskosten zukünftig nicht mehr durch den Kreis Rendsburg-Eckernförde bezuschusst werden.
3	maximale Beförderungszeit von - beispielsweise - 60 Minuten festlegen	Diese Maßnahme wird im Rahmen der Vorbereitung und Konzeptionierung der zukünftigen Ausschreibung der Regionalverkehre zu berücksichtigen sein.		

Vor- und Nachteile möglicher Ansätze zur Optimierung der Schülerbeförderung (Stand 01.06.2016)

Priorität	Ansätze zur Optimierung	Vorteile	Nachteile	Empfehlung
4	Einschränkung hinsichtl. nächstgelegener Schule der gewählten Schulart abschaffen, aber Geltungsbereich auf Schl.-Holst. begrenzen	- Dem Grundsatz der schulgesetzlichen Regelung der freien Schulwahl wird voll umfänglich entsprochen.	- nicht ermittelbare Mehrkosten (u.U. besteht keine Schülerbeförderungsmöglichkeit, da der Blick bislang auf eine Beförderung zur nächstgelegenen Schule gerichtet wurde; die Einrichtung neuer Busverkehre oder kostenintensiver Taxi-Beförderungen verursachen zusätzliche Kosten.)	Die Einschränkung hinsichtlich der nächstgelegenen Schule der gewählten Schulart sollte beibehalten werden.
5	Zusammenarbeit mit dem dänischen Schulverein			Am 10.02.2016 und 23.05.2016 haben Gespräche zwischen dem Kreis, dem dänischen Schulverein und den betreffenden Schulträgern stattgefunden. Als Ergebnis ist festzuhalten, dass zwischen dem dänischen Schulverein und dem Amt Schlei-Ostsee Möglichkeiten der Zusammenarbeit zum Schuljahr 2016/2017 am Schulstandort Rieseby erarbeitet werden sollen. Dies würde zu Einsparungen führen, die derzeit noch nicht bezifferbar sind. Weitere Möglichkeiten der Zusammenarbeit bestünden ggf. mit dem Amt Hüttener Berge für den Schulstandort Ascheffel sowie mit dem Amt Dänischenhagen für den Schulstandort Dänischenhagen. In diesen Fällen sind jedoch Kinder betroffen, die nicht die nächstgelegene Schule besuchen, so dass eine Kostenübernahme durch den Kreis nach der Schülerbeförderungssatzung nicht möglich wäre. Eine Kooperation zwischen dem Amt Hohner Harde und dem dänischen Schulverein ist aufgrund der Struktur und der örtlichen Gegebenheiten der zu befördernden Kinder nicht möglich.

Vor- und Nachteile möglicher Ansätze zur Optimierung der Schülerbeförderung (Stand 01.06.2016)

Priorität	Ansätze zur Optimierung	Vorteile	Nachteile	Empfehlung
6	Vereinfachung des Beantragungsverfahrens im Bildungstarif: Auch für die Schüler, die den Bildungstarif in Zusammenhang mit der Nutzung des Busses in Anspruch nehmen und bislang ausschließlich in den Verkaufsstellen Fahrscheine erwerben konnten, kann der Bildungstarif zukünftig durch Antragstellung beim Kreis in Anspruch genommen werden.	- erhöhte Inanspruchnahme des Bildungstarifes - Erhöhung der Gleichstellung zwischen den Schülern, die die unterschiedlichen Angebote von Bahn bzw. Bus nutzen	- erhöhter Verwaltungsaufwand	Die Antragstellung beim Kreis sollte auch für die Schüler, die bislang ausschließlich in den Verkaufsstellen Fahrscheine erwerben konnten, ermöglicht werden. Die mobilen Verkaufsstellen werden zukünftig nicht mehr betrieben, da sie nur sehr wenig frequentiert worden sind.
7	Organisationsstruktur der Schülerbeförderung anpassen	Diese Maßnahme wird im Rahmen der Vorbereitung und Konzeptionierung der zukünftigen Ausschreibung der Regionalverkehre zu berücksichtigen sein.		



Fraktionsantrag		Vorlage-Nr:	VO/2015/582-006
Federführend: FD 5.3 Regionalentwicklung		Status:	öffentlich
		Datum:	06.07.2016
		Ansprechpartner/in:	Breuer, Volker
		Bearbeiter/in:	Weit, Kirsten
Schülerbeförderung - Eckpunkte zur Überarbeitung der Schülerbeförderungssatzung			
Beratungsfolge:			
Status	Gremium	Zuständigkeit	
Öffentlich	Regionalentwicklungsausschuss	Beratung	

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:
entfällt

2. Sachverhalt:

Der Antrag der SPD-Kreistagsfraktion i.S. Schülerbeförderung ist dieser Vorlage als Anlage beigefügt.

Anlage/n:

SPD Antrag REA 13.07.2016



Sozialdemokratische Partei Deutschland
 Kreistagsfraktion Rendsburg-Eckernförde

Martin Tretbar-Endres
 - stellv. Vorsitzender-
 -Sprecher der SPD-Kreistagsfraktion im
 Regionalentwicklungsausschuss-

Rendsburg, den 5.07.2016

Regionalentwicklungsausschuss am 13. Juli 2016

Antrag zum TOP 5: Schülerbeförderungssatzung

In die Schülerbeförderungssatzung werden Aussagen zur Qualität der Schülerbeförderung aufgenommen. Diese beinhalten u.a. die Punkte: Standard der eingesetzten Fahrzeuge, maximale Zahl der zu befördernden Schüler, Barrierefreiheit und Schulungen für die im Schülerverkehr eingesetzten Fahrerinnen und Fahrer.

Begründung erfolgt mündlich.



Mitteilungsvorlage Federführend: FD 5.3 Regionalentwicklung	Vorlage-Nr:	VO/2016/888
	Status:	öffentlich
	Datum:	14.06.2016
	Ansprechpartner/in:	Breuer, Volker
	Bearbeiter/in:	Weit, Kirsten
Mitwirkend:	öffentliche Mitteilungsvorlage	
Schülerbeförderung - Abweichungen vom Wortlaut der Schülerbeförderungssatzung		
Beratungsfolge:		
Status	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	Regionalentwicklungsausschuss	Kenntnisnahme

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:
entfällt

2. Sachverhalt:

Der Kreis beabsichtigt, die seitens der örtlichen Schulträger praktizierten Abweichungen vom Wortlaut der Schülerbeförderungssatzung nicht mehr anzuerkennen und konsequent auf die Einhaltung der Schülerbeförderungssatzung hinzuwirken. Mit der Umsetzung soll im kommenden Schuljahr 2016/2017 begonnen werden.

Zur Abarbeitung der einzelnen Punkte im offenen Dialog mit den Vertretern der kommunalen Ebene ist ein Zeitplan erarbeitet worden, der anliegend beigelegt ist.

Im Rahmen der regelmäßig durchgeführten zielgerichteten Überprüfung, d. h. einer detaillierten Hinterfragung der der Kreisverwaltung von den örtlichen Schulträgern vorzulegenden Verwendungsnachweise ist festgestellt worden, dass sich die Praxis der Schülerbeförderung im Laufe der Zeit in wesentlichen Punkten vom Wortlaut der Schülerbeförderungssatzung des Kreises entfernt hat. In Zusammenhang mit dem Auftrag zur Optimierung der Schülerbeförderung ist diese Überprüfung noch verstärkt und intensiviert worden.

Insgesamt ist im gesamten Kreisgebiet in 822 Einzelfällen vom Wortlaut der Schülerbeförderungssatzung abgewichen worden. Dabei handelt es sich um die vom Kreis stark finanziell mit unterstützten Beförderungen von Schülerinnen und Schülern, die entweder aufgrund geringerer Entfernungen vom Schulstandort oder aufgrund des Besuches einer nicht nächstgelegenen Schule keinen Anspruch auf Beförderung haben. Eine detaillierte Darstellung der einzelnen Abweichungen ist der anliegenden Aufstellung zu entnehmen.

Für 48 Fälle sind Mehrkosten von rd. 27.000 € entstanden. Für die überwiegende

Anzahl der Fälle, die nach der Satzung aufgrund der geringen Entfernung keinen Anspruch auf eine Beförderung haben, lassen sich keine Kosten ermitteln, da Einsparungen im Bereich des pauschal abgerechneten Linienverkehrs und des freigestellten Verkehrs eine Veränderung der bestehenden umfangreichen Tourenpläne zur Folge hätte.

Vor dem Hintergrund, dass hierin eine Ursache dafür liegt, dass der Kreis Rendsburg-Eckernförde im Landesvergleich zu den Kreisen mit den höchsten Pro-Kopf-Kosten im Bereich der Schülerbeförderung zählt (vgl. anliegenden Auszug aus dem Bericht 2015 des Kommunalen Benchmarking der schleswig-holsteinischen Kreise) sowie im Rahmen der Gleichbehandlung aller Schülerinnen und Schüler im Kreisgebiet, kann diese Praxis vom Kreis nicht länger akzeptiert werden und wird vom Kreis Rendsburg-Eckernförde ab dem Schuljahr 2017/2018 nicht mehr anerkannt. Vielmehr wird ab diesem Zeitpunkt auf die konsequente Einhaltung der Satzung hingewirkt.

Finanzielle Auswirkungen:

Minderausgaben in Höhe von mindestens 27.000 €

Anlage/n:

Zeitplan zur Abarbeitung der verschiedenen Konstellationen der Abweichungen von der Schülerbeförderungssatzung

Abweichungen vom Wortlaut der Schülerbeförderungssatzung des Kreises Rendsburg-Eckernförde (Stand 10.05.2016)

Auszug aus dem Bericht 2015 des Kommunalen Benchmarking der schleswig-holsteinischen Kreise

Zeitplan
zur Abarbeitung der verschiedenen Konstellationen der Abweichungen von der
Schülerbeförderungssatzung

Termin	Maßnahme
28.06.2016	SHGT Kreisverband Rendsburg-Eckernförde
29.06.2016	Gespräch mit den Sprechern der Fraktionen im Regionalentwicklungsausschuss
29.06.2016	Gespräch mit den Elternbeiräten und den Sprechern der Fraktionen im Regionalentwicklungsausschuss
ab 07/2016	Gespräch mit den Schulträgern im Kreis
13.07.2016	Sitzung des Regionalentwicklungsausschusses (Mitteilungsvorlage)
Schuljahr 2017/2018	Umsetzung: Ab dem Schuljahr 2017/2018 werden die Abweichungen vom Kreis im Rahmen der Verwendungsnachweise nicht mehr anerkannt.

Abweichungen vom Wortlaut der Schülerbeförderungssatzung des Kreises Rendsburg-Eckernförde (Stand 10.05.2016)

Welche Abweichungen vom Wortlaut werden mit unserer Zustimmung/ Einwilligung praktiziert?	Wann und in welcher Form wurde vom Kreis die Zustimmung zu einer vom Wortlaut der Satzung abweichenden Praxis erteilt?	Wie viele Fälle werden von der jeweiligen Ausnahme erfasst?	Welche Gründe waren seinerzeit maßgeblich, um Abweichungen vom Satzungswortlaut zuzulassen?	Wie erfolgte eine Einbindung politischer Gremien des Kreises?	Welche finanziellen Auswirkungen haben diese Abweichungen auf den Kreishaushalt?
Beförderung von Kindern in der Sonderform des Linienverkehrs (Pauschalverkehr) und im freigestellten Verkehr, die nach der Satzung aufgrund der geringen Entfernung keinen Anspruch auf eine Beförderung haben	Es erfolgte keine explizite schriftliche Zustimmung seitens des Kreises. Die Anerkennung erfolgte im Rahmen der Prüfung der Verwendungsnachweise.	Stadt Eckernförde (102 Kinder), Stadt Büdelsdorf (25 Kinder), Amt Dänischenhagen (4 Kinder), Amt Dän. Wohl (209 Kinder), Amt Eiderkanal (56 Kinder), Amt Flintbek (8 Kinder), Amt Fockbek (1 Kind), Amt Hüttener Berge (11 Kinder), Amt Mittelholstein (202 Kinder), Amt Molfsee (7 Kinder), Amt Nortorf (130 Kinder)	Die Anerkennung erfolgte unter der Voraussetzung, dass keine Mehrkosten entstehen. In einzelnen Fällen konnte der Schulweg wegen seiner Beschaffenheit nicht auf andere zumutbare Weise zurückgelegt werden.	keine Einbindung erfolgt	Ggf. könnten bei Beenden der Ausnahmeregelung Einsparungen durch den Wegfall von Bussen oder Einnahmen durch Fahrkartenverkäufe erzielt werden.
	Schreiben des Kreises vom 28.10.2009	Amt Molfsee (Außenstelle Mielkendorf: 7 Kinder)	Die Fahrten erfolgen nach dem Wegfall der Buswendemöglichkeit im Ortsteil Hohenhude (Gemeinde Rodenbek) mit Kleinbuszubringern.	keine Einbindung erfolgt	Mehrkosten in Höhe von rd. 6.000 €

Abweichungen vom Wortlaut der Schülerbeförderungssatzung des Kreises Rendsburg-Eckernförde (Stand 10.05.2016)

Welche Abweichungen vom Wortlaut werden mit unserer Zustimmung/ Einwilligung praktiziert?	Wann und in welcher Form wurde vom Kreis die Zustimmung zu einer vom Wortlaut der Satzung abweichenden Praxis erteilt?	Wie viele Fälle werden von der jeweiligen Ausnahme erfasst?	Welche Gründe waren seinerzeit maßgeblich, um Abweichungen vom Satzungswortlaut zuzulassen?	Wie erfolgte eine Einbindung politischer Gremien des Kreises?	Welche finanziellen Auswirkungen haben diese Abweichungen auf den Kreishaushalt?
Beförderung von Kindern in der Sonderform des Linienverkehrs (Pauschalverkehr) und im freigestellten Verkehr, die nicht die nächstgelegene Schule besuchen	Vermerk des Kreises vom 18.08.2011, dass der Kreis der Bezuschussung der Schülerbeförderung von Achterwehr nach Strohhück zustimmt solange keine zusätzlichen Kosten entstehen - zunächst für das Schuljahr 2011/2012	Amt Achterwehr (19 Kinder)	kurzfristige besondere Entwicklung, da am Standort Achterwehr keine Beschulung mehr stattfindet	keine Einbindung erfolgt	/.
	Abstimmungsgespräch zwischen Amt und Kreis im Januar 2006, Schreiben des Kreises vom 23.09.2014 (Schülerbeförderung von Tüttendorfer Kindern zur Grundschule am Nord-Ostsee-Kanal, Standort Neuwittenbek)	Amt Dän. Wohld (13 Kinder)	Kapazitätsengpässe an der nächstgelegenen Schule (Parkschule Gettorf), Sicherung des Schulstandortes Neuwittenbek	keine Einbindung erfolgt	Mehrkosten in Höhe von rd. 10.000 € Bei Schließung des Standortes rechnet das Amt mit einer zusätzlichen und kostenintensiveren Schülerbeförderung.

Abweichungen vom Wortlaut der Schülerbeförderungssatzung des Kreises Rendsburg-Eckernförde (Stand 10.05.2016)

Welche Abweichungen vom Wortlaut werden mit unserer Zustimmung/ Einwilligung praktiziert?	Wann und in welcher Form wurde vom Kreis die Zustimmung zu einer vom Wortlaut der Satzung abweichenden Praxis erteilt?	Wie viele Fälle werden von der jeweiligen Ausnahme erfasst?	Welche Gründe waren seinerzeit maßgeblich, um Abweichungen vom Satzungswortlaut zuzulassen?	Wie erfolgte eine Einbindung politischer Gremien des Kreises?	Welche finanziellen Auswirkungen haben diese Abweichungen auf den Kreishaushalt?
Beförderung von Kindern in der Sonderform des Linienverkehrs (Pauschalverkehr) und im freigestellten Verkehr, die nicht die nächstgelegene Schule besuchen	Abstimmungsgespräch zwischen Amt und Kreis im Januar 2006 (Schülerbeförderung von Lindauer Kindern zur Grundschule am Nord-Ostsee-Kanal, Standort Schinkel) Die Anerkennung erfolgte im Rahmen der Prüfung der Verwendungsnachweise.	Amt Dän. Wohld (26 Kinder)	Beförderung erfolgt seit jeher, Sicherung des Standortes Schinkel	gar nicht	Mehrkosten in Höhe von rd. 6.000 € Bei Schließung des Standortes rechnet das Amt mit einer zusätzlichen und kostenintensiveren Schülerbeförderung.
	Vereinbarung zwischen der Bundesrepublik Deutschland (Wasser- und Schifffahrdirektion Kiel), der Gemeinde Schülup/R. und dem Kreis vom 03.10.1973 zur Kostenübernahme des Kreises für die Schülerbeförderung aus dem Ortsteil Jevenberg der Gemeinde Schülup/R.	Amt Hohner Harde (2 Kinder)	Einstellung des Betriebes der Fähre Rusterbergen	nicht bekannt	rd. 5.000 €

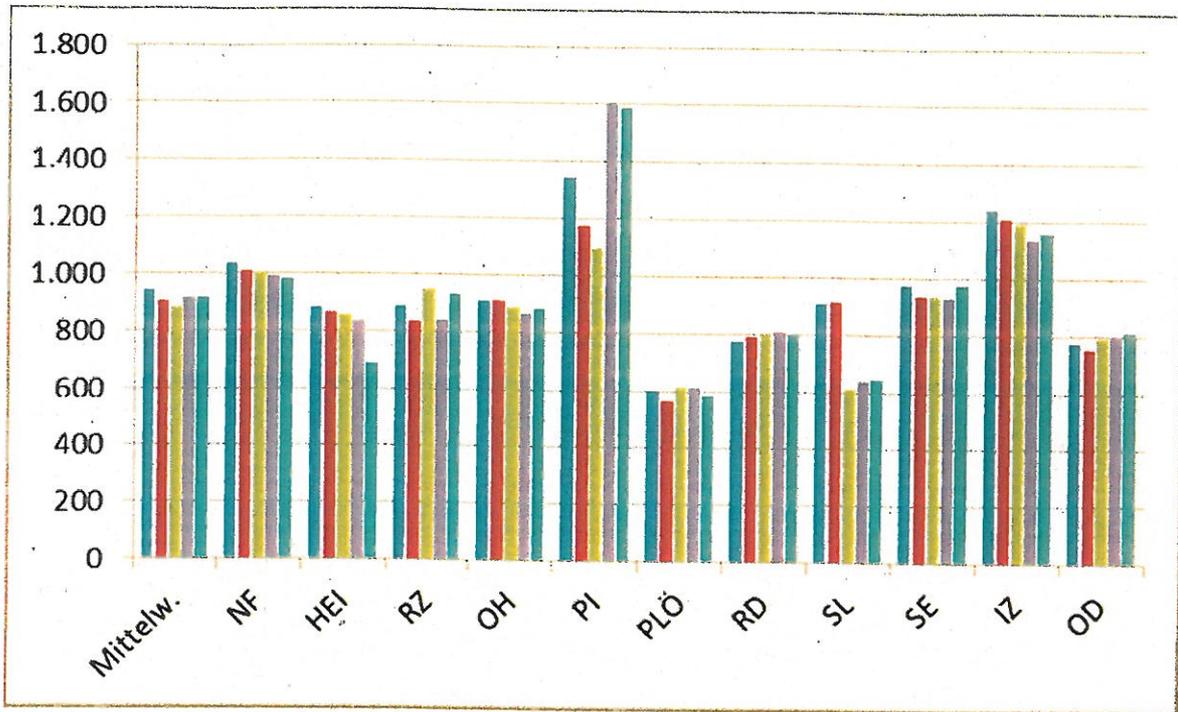
Abweichungen vom Wortlaut der Schülerbeförderungssatzung des Kreises Rendsburg-Eckernförde (Stand 10.05.2016)

Welche Abweichungen vom Wortlaut werden mit unserer Zustimmung/ Einwilligung praktiziert?	Wann und in welcher Form wurde vom Kreis die Zustimmung zu einer vom Wortlaut der Satzung abweichenden Praxis erteilt?	Wie viele Fälle werden von der jeweiligen Ausnahme erfasst?	Welche Gründe waren seinerzeit maßgeblich, um Abweichungen vom Satzungswortlaut zuzulassen?	Wie erfolgte eine Einbindung politischer Gremien des Kreises?	Welche finanziellen Auswirkungen haben diese Abweichungen auf den Kreishaushalt?
Unterschreitung der zumutbaren Wartezeiten	Auf Antrag der Gemeinde Kronshagen erfolgte die jährliche Zustimmung seitens des Kreises (erstmalig zum Schuljahr 2009/2010). Zum Schuljahr 2016/2017 wird noch geprüft, ob die Zustimmung durch den Kreis weiterhin erteilt werden kann.	<u>Gemeinde Kronshagen</u> (Zusatzfahrt nach der 7. Std.)	Es waren eine Vielzahl von Kindern (aktuell 33 im Durchschnitt) betroffen.	keine Einbindung erfolgt	Mehrkosten in Höhe von rd. 12.000 €
	Im Rahmen der Optimierung der Schülerbeförderung ist der Kreis auf diesen Sachverhalt aufmerksam geworden. Es wird noch geprüft, ob die Kosten durch den Kreis weiterhin anerkannt werden.	<u>Amt Bordesholm</u> (Taxibeförderung Landschule an der Eider: 2 Abfahrten könnten zusammengelegt werden)	./.	./.	Mehrkosten in Höhe von rd. 3.000 €

Die durchschnittliche Stellenanzahl je Kreis der Schulhausmeister in beruflichen Schulen beträgt 2010 bis 2014 rd. 5 Stellen.

Schüler je besetzte VZ-Stelle Schulsekretariat in beruflichen Schulen

Anzahl der Schüler je besetzte Vollzeitstelle im Schulsekretariat



Die durchschnittliche Stellenanzahl je Kreis im Schulsekretariat in beruflichen Schulen beträgt 2010 bis 2014 rd. 5 Stellen.

Schülerbeförderung

Kurzbeschreibung

In der Schülerbeförderung wurde durch die Teilprojektgruppe das Ziel verfolgt, die Aufwendungen für die Schülerbeförderung transparent zu machen.

Wesentliche Strukturunterschiede und Besonderheiten

Die Kreise beschreiben Wechselwirkungen zwischen der Schülerbeförderung und dem Bereich des öffentlichen Personennahverkehrs.

Die Höhe der Aufwendungen für die Schülerbeförderung und den ÖPNV wird u.a. durch folgende Gegebenheiten beeinflusst:

- Strukturelle Unterschiede (Anzahl und Standorte der Schulen, Fläche des Kreises, Anzahl der Schüler, Reiseweiten)

- Veränderungen in der Schullandschaft (Schließung von Standorten)
- Zuschnitt der Tarifzone und dem damit zusammenhängenden Tarifniveau
- Einzel- und Sonderbeförderung, z.B. per Taxi

Die Ausgestaltung des ÖPNV wird durch die Kreise vorgenommen. Zudem verfügen die am Hamburger Rand (PI, OD, SE, RZ) gelegenen Kreise durch den Hamburgischen Verkehrsverbund über eine andere Infrastruktur. Diesem strukturellen Unterschied wird durch eine nachfolgende Trennung in zwei Vergleichsgruppen Rechnung getragen.

Beschreibung der Schlüsselkennzahl

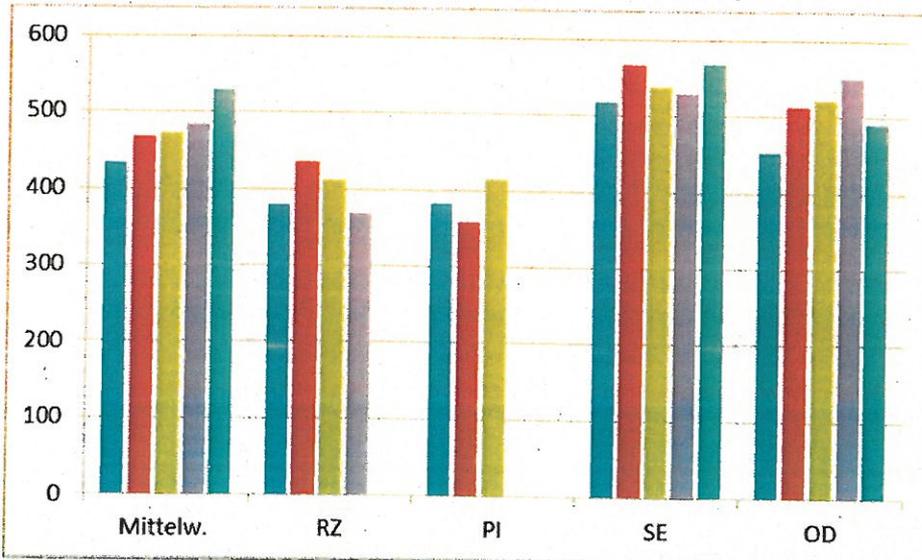
Kennzahl: Aufwendungen je Fahrschüler.

Die Kennzahl bildet ab, wie hoch die Aufwendungen für die Schülerbeförderung je Fahrschüler im Jahr ausfallen. Hierfür wurde die Gesamtsumme der Aufwendungen für die Schülerbeförderung durch die Anzahl der Fahrschüler geteilt.

Aufgrund der o.g. strukturellen Besonderheiten erfolgt eine Trennung zwischen den Kreisen am Rand der Freien und Hansestadt Hamburg und den anderen Kreisen.

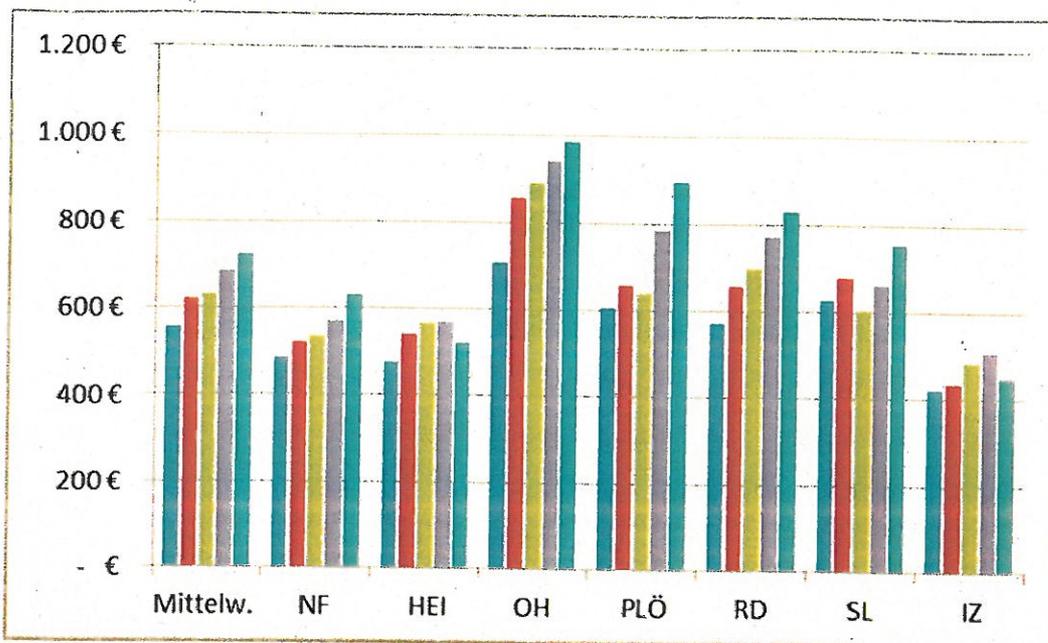
Die nachfolgenden Tabellen und nachfolgenden Grafiken bilden die Ergebnisse der Jahre 2010 bis 2014 in € ab:

Abbildung für die Kreise HH Rand (RZ, PI, SE, OD) 2010 – 2014 in Euro



Aufwendungen Schülerbeförderung je Fahrschüler im Jahr					
Jahr	Mittelw.	RZ	PI	SE	OD
2010	433 €	379 €	383 €	518 €	454 €
2011	468 €	434 €	359 €	567 €	512 €
2012	471 €	412 €	414 €	537 €	522 €
2013	483 €	369 €	k.A.	530 €	551 €
2014	529 €	k.A.	k.A.	568 €	491 €

Abbildung für die anderen Kreise (NF, HEI, OH, PLÖ, RD, SL, IZ) 2010 – 2014 in Euro



Aufwendungen Schülerbeförderung je Fahrschüler im Jahr								
Jahr	Mittelw.	NF	HEI	OH	PLÖ	RD	SL	IZ
2010	557 €	486 €	476 €	708 €	606 €	574 €	627 €	421 €
2011	620 €	521 €	542 €	854 €	656 €	656 €	678 €	435 €
2012	632 €	535 €	565 €	889 €	641 €	699 €	605 €	487 €
2013	686 €	568 €	568 €	942 €	783 €	772 €	663 €	508 €
2014	724 €	631 €	522 €	986 €	896 €	827 €	755 €	448 €

d



Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: VO/2016/891
Federführend: FD 5.3 Regionalentwicklung		Status: öffentlich
		Datum: 15.06.2016
		Ansprechpartner/in: Breuer, Volker
		Bearbeiter/in: Eggert, Astrid
Mitwirkend:	öffentliche Beschlussvorlage	
Modellvorhaben der Raumordnung "Lebendige Regionen" in der KielRegion		
Beratungsfolge:		
Status	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	Regionalentwicklungsausschuss	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

1. **Der Regionalentwicklungsausschuss begrüßt das MORO-Vorhaben „Lebendige Regionen“ in der KielRegion und der Stadt Neumünster. Er beauftragt die Verwaltung mit der personellen und inhaltlichen Mitwirkung an dem Projekt sowie der regelmäßigen Berichterstattung über den Projektverlauf und die -ergebnisse.**
2. **Der Regionalentwicklungsausschuss beschließt die beigefügten, seitens der Verwaltung unter Gremienvorbehalt ausgestellten Erklärungen zur Mitwirkungsbereitschaft.**

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit: entfällt

2. Sachverhalt:

Die Kiel Region GmbH hat als Projektantragsteller am Förderantragsverfahren zu dem Modellvorhaben der Raumordnung (MORO) „Lebendige Regionen – aktive Regionalentwicklung als Zukunftsaufgabe“ für die KielRegion und die Stadt Neumünster teilgenommen. Es handelt es sich um ein Projekt des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumordnung (BBSR). Die Kiel Region GmbH wurde vom BBSR ausgewählt und zur Vollantragsstellung aufgefordert (siehe Anlage). Die Antragstellung für das auf zwei Jahre angelegte Projekt ist erfolgt. Ein positiver Förderbescheid ist sehr wahrscheinlich, da nur acht Regionen aufgerufen wurden, sich auf acht Förderplätze zu bewerben. Der Projektantragsteller wird im Juli über die Förderentscheidung informiert; nach der Sommerpause soll das Vorhaben starten.

In den Sitzungen vom 23.03.2016 und 27.04.2016 wurde der Regionalentwicklungsausschuss zuletzt unter dem TOP „Verschiedenes“ über das Regionalentwicklungsprojekt „Lebendige Regionen“ der Kiel Region GmbH

informiert. Der Sozial- und Gesundheitsausschuss wird am 07.07.2016 über das Vorhaben informiert und im Laufe der Projektdurchführung bei inhaltlichen Bezügen zur Integration von Flüchtlingen beteiligt.

Der Kreis Rendsburg-Eckernförde tritt als Projektpartner, organisatorisch vertreten durch den Fachbereich Regionalentwicklung, Bauen und Schule, auf. Die inhaltliche Mitwirkung weiterer Vertreter aus anderen Fachbereichen und -diensten, ist aufgrund der thematischen Breite des Projektes notwendig. Als weitere Projektpartner treten der Kreis Plön, die Landeshauptstadt Kiel, die Stadt Neumünster, das Amt Hüttener Berge und die Wirtschaftsförderungsgesellschaften der Gebietskörperschaften in der KielRegion auf. Im Rahmen der Antragstellung forderte das BBSR die Zeichnung von Mitwirkungserklärungen der Gebietskörperschaften und der jeweiligen Kämmerer bzw. eines Vertreters mit Budgetverantwortung (siehe Anlage). Für den Kreis Rendsburg-Eckernförde erfolgten die Mitwirkungserklärungen seitens der Verwaltung unter Gremienvorbehalt.

Thematisch wurde der Fokus des Vorhabens auf die Etablierung regionaler Kooperationen für eine Verbesserung der Integration von Flüchtlingen gelegt, da hier aktuell Herausforderungen für die Region bestehen. Der Titel lautet daher „Wohnen-Arbeiten-Lernen – Interkommunale Kooperationen zur Integration von Geflüchteten“ (kurz: WAL). Ziel des Vorhabens ist es, einen umsetzungsnahen Strategie- und Aktionsplan zu entwickeln, der aufzeigt, mit welchen gemeinsamen Maßnahmen in der KielRegion und der Stadt Neumünster die Integration von Flüchtlingen zeitnah und dauerhaft verbessert werden kann. Es findet eine Konzentration auf jene Maßnahmen statt, bei der die Kommunen, Ämter, Städte und Kreise gemeinsam effizienter und effektiver sein können, als wenn sie alleine tätig werden. Dabei fokussiert das Projekt auf die Handlungsfelder: Wohnen, Arbeiten, Lernen. Es soll kein neues, eigenständiges Flüchtlingskonzept erarbeitet werden. Vielmehr soll das MORO-Vorhaben als Schnittstelle zwischen den Teilräumen der KielRegion und der Stadt Neumünster fungieren und Prozesse auf kommunaler, Landes- und Bundesebene berücksichtigen. Es soll aufgezeigt werden, wo und wie Synergien durch überörtliche Abstimmung und Zusammenarbeit bei den einzelnen Handlungsfeldern gehoben werden können. Dabei sollen auch Umsetzungsprojekte entwickelt werden.

Bei MORO handelt es sich nicht um ein klassisches Fördermittelprogramm, sondern um ein Forschungsprogramm des BBSR. Daher verfolgt der Fördermittelgeber eigene Forschungsfragen. In unserem Fall stehen finanzwirtschaftliche Fragen im Vordergrund. Die zentrale Frage lautet „Wie gehen die Regionen mit weniger Geld und steigenden fachpolitischen Herausforderungen um?“. Ziel der Begleitforschung ist es, finanzwirtschaftliche Szenarien zu entwickeln und die finanzielle Entwicklung der Kommunen, Städte und Kreise in den Modellregionen abzuschätzen, um Handlungsoptionen aufzuzeigen. Hier besteht für die Gebietskörperschaften das Potenzial von den Ergebnissen der Begleitforschung zu profitieren. Vor diesem Hintergrund fordert das BBSR die Zeichnung von Mitwirkungserklärungen der Kämmerer bzw. eines Budgetverantwortlichen je beteiligter Gebietskörperschaft.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Projektförderung des BBSR beläuft sich auf 200.000 Euro. Es werden Eigenmittel in Form von Personalmitteln seitens der Kiel Region GmbH in das Projekt eingebracht werden. Sichergestellt ist, dass den Gebietskörperschaften, über die Bereitstellung von Personalressourcen zur Projektmitarbeit in den Facharbeitsgruppen hinaus, keine Kosten entstehen.

Anlage/n:

Mitwirkungserklärungen der Gebietskörperschaft Kreis Rendsburg-Eckernförde und eines Budgetverantwortlichen des Kreis Rendsburg-Eckernförde

Zuwendungsantrag



Kreis Rendsburg-Eckernförde

Der Landrat

Fachdienst Regionalentwicklung

Postanschrift:

Kreis Rendsburg-Eckernförde • Postfach 905 • 24758 Rendsburg

Kiel Region GmbH
Wissenschaftspark Kiel
Fraunhoferstraße 2
24118 Kiel

Auskunft erteilt:

Frau Astrid Eggert

Durchwahl: 04331 202-1293

Fax-Nr.: 04331 202-574

Zimmer:

E-Mail-Adresse:

astrid.eggert@kreis-rd.de

Ihr Zeichen, Ihr Schreiben vom

Mein Zeichen, mein Schreiben vom
FD 5.3

Rendsburg
18. Mai 2016

Erklärung der Mitwirkungsbereitschaft für das Projekt MORO „Lebendige Regionen“

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit erkläre ich als Leiter des Fachdienstes Regionalentwicklung meine Bereitschaft zur Mitarbeit an dem Projekt der Kiel Region GmbH im Rahmen der Umsetzung des Modellvorhabens der Raumordnung (MORO) „Lebendige Regionen – aktive Regionalentwicklung als Zukunftsaufgabe“ in den kommenden zwei Projektjahren. Im Kreis Rendsburg-Eckernförde ist die Budgetverantwortung dezentral organisiert und liegt bei den Leitern der Fachdienste des Kreises.

An dem Erfahrungsaustausch zwischen den Regionen und der Diskussion um intraregionale Ausgleichsmechanismen nehme ich gerne teil. Notwendige Daten und Informationen zu den öffentlichen Finanzen der Region stelle ich der finanzwirtschaftlichen Begleitforschung im Rahmen des Möglichen zur Verfügung.

Wirksamkeitsvoraussetzung dieser Mitwirkungserklärung ist die Genehmigung durch die zuständigen Gremien des Kreises. Die Kiel Region GmbH wird zeitnah über die Ergebnisse informiert.

Ich freue mich auf die Mitwirkung an dem Projekt und verbleibe

mit freundlichem Gruß

Im Auftrag


Volker Breuer
Fachdienstleiter



IHRE BEHÖRDENNUMMER

Dienstgebäude:
Kaiserstraße 8
24768 Rendsburg
Telefon: +49 4331 202-0
Telefax: +49 4331 202-295

\\kreis-
rd\ds\Arbeitsbereiche\FD53\Demographie\02_Projekte\14_Lebendige-
Regionen\Mitwirkungserklärung_final_Budgetverantwortlicher_18.05.2
016_AE.docx

Konten der Kreiskasse:

Förde Sparkasse

IBAN DE38 2105 0170 0000 1440 06; BIC NOLADE21KIE

Sparkasse Mittelholstein

IBAN DE69 2145 0000 0000 0018 30; BIC NOLADE21RDB

Postbank Hamburg

IBAN DE39 2001 0020 0016 4122 07; BIC PBNKDEFF200



Kreis Rendsburg-Eckernförde
Der Landrat
Fachbereich Regionalentwicklung, Bauen und Schule

Postanschrift:
Kreis Rendsburg-Eckernförde • Postfach 905 • 24758 Rendsburg

Kiel Region GmbH
Wissenschaftspark Kiel
Fraunhoferstraße 2
24118 Kiel

Auskunft erteilt:

Frau Astrid Eggert

Durchwahl: 04331 202-1293

Fax-Nr.: 04331 202-574

Zimmer:

E-Mail-Adresse:

astrid.eggert@kreis-rd.de

Ihr Zeichen, Ihr Schreiben vom

Mein Zeichen, mein Schreiben vom
FB 5

Rendsburg
18. Mai 2016

Erklärung der Mitwirkungsbereitschaft für das Projekt MORO „Lebendige Regionen“

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit erklärt der Kreis Rendsburg-Eckernförde seine Bereitschaft zur Mitwirkung an dem Projekt der Kiel Region GmbH im Rahmen der Umsetzung des Modellvorhabens der Raumordnung (MORO) „Lebendige Regionen – aktive Regionalentwicklung als Zukunftsaufgabe“ in den kommenden zwei Projektjahren.

Wir sind bereit, in den vorgesehenen Facharbeitsgruppen mitzuwirken, notwendige Informationen für das Projekt bereitzustellen und für notwendige vertiefende Gespräche im Rahmen unserer Möglichkeiten zur Verfügung zu stehen.

Die Gemeinde- und Ämterebene wird, wie auch die zuständigen Kreisgremien, regelmäßig über den Verlauf und die Ergebnisse des Projektes informiert.

Wirksamkeitsvoraussetzung dieser Mitwirkungserklärung ist die Genehmigung durch die zuständigen Gremien des Kreises. Die Kiel Region GmbH wird zeitnah über die Ergebnisse informiert.

Wir freuen uns auf die Mitwirkung an dem Projekt und verbleiben

mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


Dr. Martin Kruse
Fachbereichsleiter



IHRE BEHÖRDENUMMER

Dienstgebäude:
Kaiserstraße 8
24768 Rendsburg
Telefon: +49 4331 202-0
Telefax: +49 4331 202-295

\\kreis-rd\rd\Arbeitsbereiche\FD53\Demographiel02_Projekte\14_Lebendige-Regionen\Mitwirkungserklärung_final_FB5_18.05.2016_AE.docx

Konten der Kreiskasse:

Förde Sparkasse

IBAN DE38 2105 0170 0000 1440 06; BIC NOLADE21KIE

Sparkasse Mittelholstein

IBAN DE69 2145 0000 0000 0018 30; BIC NOLADE21RDB

Postbank Hamburg

IBAN DE39 2001 0020 0016 4122 07; BIC PBNKDEFF200

Kiel, den 25.05.2016

Zuwendungsantrag

Forschungsprogramm:	Modellvorhaben der Raumordnung
Forschungsprojekt:	Lebendige Regionen – aktive Regionalentwicklung als Zukunftsaufgabe
Modellvorhaben:	„Wohnen-Arbeiten-Lernen - Interkommunale Kooperationen zur Integration von Geflüchteten“
Projektort:	KielRegion und Stadt Neumünster
Bundesland:	Schleswig-Holstein
Antragsteller:	KielRegion GmbH Fraunhoferstraße 2 24118 Kiel
<i>Ansprechpartner:</i>	Frau Janet Sönnichsen Telefon.: 0431/5303550 Fax: 0431/53035529 E-Mail: info@kielregion.de
Bankverbindung:	
Geldinstitut:	Förde Sparkasse
IBAN:	DE97 2105 0170 1400 1163 96
BIC:	NOLADE21KIE
Projektbeteiligte:	Kreis Plön Hamburger Str. 17-18 24306 Plön
<i>Ansprechpartner:</i>	Herr Patric Seifert Telefon.: 04522/743395 E-Mail: Patric.Seifert@kreis-ploen.de'
Projektbeteiligte:	Wirtschaftsförderungsagentur Kreis Plön GmbH Lise-Meitner-Straße 1-7 24223 Schwentinental
<i>Ansprechpartner:</i>	Herr Knut Voigt Telefon.: 04307/900112 E-Mail: voigt@wfa.de
Projektbeteiligte:	Stadt Neumünster Stadtplanung und Stadtentwicklung, Regionalmanagement Brachenfelder Straße 1-3 24534 Neumünster
<i>Ansprechpartner:</i>	Frau Verena Kurz Telefon.: 04321 / 942-2672 Fax: 04321 / 942-2648 E-Mail: verena.kurz@neumuenster.de
Projektbeteiligte:	Kreis Rendsburg-Eckernförde Fachbereich Regionalentwicklung, Bauen und Schule Kaiserstr. 8 24768 Rendsburg
<i>Ansprechpartner:</i>	Frau Astrid Eggert Telefon.: 04331 202-1293 Fax:04311 202-574 E-Mail: astrid.eggert@kreis-rd.de

Projektbeteiligte:*Ansprechpartner:***Amt Hüttener Berge**

Kreis Rendsburg-Eckernförde
 Mühlenstraße 8
 24361 Groß Wittensee
 Herr Andreas Betz
 Telefon.: 04356/9949101
 E-Mail: betz@amt-huettener-berge.de

Projektbeteiligte:*Ansprechpartner:***Wirtschaftsförderungsgesellschaft****des Kreises Rendsburg-Eckernförde mbH & Co. KG**

Berliner Straße 2
 24768 Rendsburg
 Herr Kai Lass
 Telefon.: 04331-13 11 33
 Fax: 04331- 13 11 25
 E-Mail: k.lass@wfg-rd.de

Projektbeteiligte:*Ansprechpartner:***Landeshauptstadt Kiel**

Fleethörn 9
 24103 Kiel

Büro des Oberbürgermeisters, Referat für Wirtschaft, EU-Regiestelle
 Dr. Gabriela Husmann
 Telefon: 0431 / 901 – 1106
 Fax: 0431 / 901 – 74 1106
 e-Mail: eu-regiestelle@kiel.de

Ansprechpartner:

Amt für Soziale Dienste
 Xenia Zentner

Telefon: 0431 / 901 – 3332
 Fax: 0431 / 901 – 74 3332

e-Mail: Xenia.Zentner@kiel.de

Ansprechpartner:

Amt für Wohnen und Grundsicherung, Wohnungs- und Unterkunftssi-
 cherung, Koordinierungsstelle für die integrationsorientierte Auf-
 nahme von Flüchtlingen

Kathrin Stadelmann

Telefon: 0431 / 901 – 3031
 Fax: 0431 / 901 – 74 3031

e-Mail: Kathrin.Stadelmann@kiel.de

Ansprechpartner:

Amt für Finanzwirtschaft
 Thomas Brünger

Telefon: 0431 / 901 – 1090
 Fax: 0431 / 901 – 74 1090

e-Mail: Thomas.Bruenger@kiel.de

Projektbeteiligte:*Ansprechpartner:***Kieler Wirtschaftsförderungs- und Strukturentwicklungs GmbH**

Fraunhoferstraße 2 - 4
 24118 Kiel

Herr Werner Kässens
 Telefon.: 0431/2484280
 E-Mail: wkaessens@kiwi-kiel

Zuständiges Ministerium im Bundesland:*Ansprechpartner:*

Der Ministerpräsident des Landes Schleswig-Holstein
 Staatskanzlei
 Düsternbrooker Weg 104
 24105 Kiel

Abteilung 3: Landesplanung, Personal und Haushalt
 Referat: Regionalentwicklung und Regionalplanung

Herr Klaus Einig

Telefon: 0431 988-1845
 Fax: 0431/988-1960

E-Mail: klaus.einig@stk.landsh.de

1.	<p>Kurzbeschreibung des Vorhabens – maximal zwei Seiten</p> <p>Die schleswig-holsteinischen Kreise Rendsburg-Eckernförde und Plön umfassen gemeinsam mit der Landeshauptstadt Kiel die „KielRegion“. Dieser regionale Zusammenschluss der drei Gebietskörperschaften bildet gemeinsam mit der kreisfreien Stadt Neumünster den Planungsraum II des Landes Schleswig-Holstein. Die Region ist durch städtische Verdichtungsräume, ländliche Räume und eine kleinteilige Struktur mit 252 Kommunen geprägt. Aktuell beschäftigt sich die bestehende interkommunale Zusammenarbeit in der Region mit den Themen: Regionalmarketing, Fachkräftesicherung, Verbesserung und Sicherung der Mobilität, gemeinsame Gewerbeflächenentwicklung, Kooperation innerhalb des Bildungsclusters der Region sowie mit Themen der Daseinsvorsorge.</p> <p>Die Integration von Geflüchteten aus Kriegsgebieten hat 2015-2016 im kommunalen Aufgabenspektrum in der Region deutlich an Bedeutung gewonnen und wird weiterhin bedeutend sein. Eine systematische Betrachtung hinsichtlich der Frage, welche der kommunalen Aufgaben zur Integration von Geflüchteten gemeinsam mit anderen Kommunen durchgeführt werden könnten, hat bisher nicht stattgefunden. Wesentlicher Grund dafür war die in den letzten Monaten notwendige Konzentration der kommunalen haupt- und ehrenamtlichen Kräfte auf pragmatische Lösungen der Erstversorgung und der Begleitung bzw. Einleitung der Asylverfahren sowie der damit verbundenen Maßnahmen. Neben der Pflichtaufgabe der humanitären Erstversorgungshilfe und der Verteilung der Geflüchteten besteht parallel auch die Aufgabe der Integration derjenigen, die langfristig neue Bürger/innen unserer Region werden möchten. Diesem thematischen Schwerpunkt widmet sich das hier von der KielRegion und der Stadt Neumünster beantragte MORO Vorhaben.</p> <p>Die Integration von Geflüchteten ist ein Beispiel des Aufgabenzuwachses der Kommunen. Der Aufgabenzuwachs erzeugt steigende Kosten und damit verbunden einen entsprechend erhöhten Finanzierungsbedarf. Gleichzeitig sind die sich verändernden finanziellen Rahmenbedingungen zur Finanzierung der kommunalen Aufgaben in den kommenden Jahren von hohen Unsicherheiten geprägt, insbesondere durch das Wirksamwerden der Schuldenbremse, durch die Folgen demografiebedingter Verwerfungen und durch die Reform des bundesstaatlichen Finanzausgleichs (Neuordnung der Bundesländer-Finzen und der damit verbundenen Änderungen der fiskalischen Rahmenbedingungen auf den verschiedenen föderalen Ebenen).</p> <p>Das hier beantragte Modellvorhaben „Wohnen-Arbeiten-Lernen - Interkommunale Kooperationen zur Integration von Geflüchteten“ verbindet die Frage, wie interkommunale Zusammenarbeit helfen kann, diesem Aufgabenzuwachs gerecht zu werden (am Beispiel der Integration von Geflüchteten), mit der Frage, welche Folgen die sich verändernden finanziellen Rahmenbedingungen auf die Finanzierung der kommunalen Aufgaben haben. Das Projekt hat in einer ersten Phase eine Laufzeit von zwei Jahren. Die im Rahmen der ersten Phase entwickelten und realisierungsfähigen Leuchtturmprojekte sollen im Anschluss in einer (ebenfalls zweijährigen) zweiten Phase umgesetzt werden.</p> <p>Zentrales Ziel des Projekts „Wohnen-Arbeiten-Lernen - Interkommunale Kooperationen zur Integration von Geflüchteten“ ist es, einen umsetzungsnahen Strategie- und Aktionsplan zu entwickeln, der aufzeigt, mit welchen gemeinsamen Maßnahmen in der KielRegion und der Stadt Neumünster die Integration von Geflüchteten zeitnah und dauerhaft – unter Berücksichtigung der finanzwirtschaftlichen Rahmenbedingungen - verbessert werden kann. Zudem werden Leuchtturmprojekte zur Verstetigung des Prozesses in der KielRegion und der Stadt Neumünster entwickelt. Das Modellvorhaben fokussiert sich auf die drei Handlungsfelder: Wohnen, Arbeiten und Lernen.</p> <p>Ein Leuchtturmprojekt soll bereits in der in der jetzt beantragten ersten Phase umgesetzt werden. Dieses Projekt wird nicht mit Mitteln aus dem MORO realisiert, sondern mit Hilfe zusätzlicher Mittel (z.B. aus einem Regionalbudget).</p> <p>Das MORO Lebendige Regionen stellt somit Ressourcen bereit, um zu ermitteln,</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ welche der kommunalen Aufgaben bei der Integration von Geflüchteten in den drei Handlungsfeldern: Wohnen, Arbeiten und Lernen gemeinsam mit anderen Kommunen in der Region durchgeführt werden könnten, ▪ welche finanziellen Konsequenzen damit verbunden sind, und damit ▪ ob die interkommunale Aufgabenerledigung hilft, die Finanzsituation der kommunalen Haushalte zu verbessern. <p>Im Rahmen des MORO sollen der Status, die Möglichkeiten und die Grenzen von interkommunalen kooperativen Maßnahmen bei der Integration von Geflüchteten in der KielRegion und der Stadt Neumünster deutlich werden.</p> <p>Zielgruppen des Projekts sind die regionalen Akteure im Bereich der Flüchtlingshilfe (z.B. die Integrationsbeauftragten der Kreise bzw. Städte), die kommunalen Haushälter, die Ämter, die Bildungsakteure, die Wohnungswirtschaft, die Arbeitsmarktakteure und die Regionalentwicklung.</p> <p>Das Modellvorhaben gliedert sich in die fünf Maßnahmenbereiche:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erstellung des Strategie- und Aktionsplans, • Ableitung von Leuchtturmprojekten unter Berücksichtigung der finanzwirtschaftlichen Szenarien, • Verstetigung der Netzwerkarbeit und des Vorhabens
----	--

	<ul style="list-style-type: none"> • Öffentlichkeitsarbeit und • Forschungsfeldkooperation. <p>Die Erarbeitung erfolgt durch einen Methodenmix aus Dokumentenrecherche, Interviews, Sitzungen, Workshops, Planspiel, Projektwerkstätten sowie einem Erfahrungsaustausch mit dem zeit- und themengleichen MORO des Landkreises Coburg und Regionalkonferenzen.</p> <p>Umgesetzt wird das Projekt durch das Projektmanagement bei der KielRegion GmbH, einer Projektsteuerungsgruppe der vier beteiligten Kreise bzw. kreisfreien Städte, einem Projektbeirat, externen Dienstleistern und vier Facharbeitsgruppen (zu den Themen Wohnen, Arbeiten, Lernen, Finanzen) mit Expert/innen von Kommunen, Ämtern, AktivRegionen, Wirtschaftsförderungseinrichtungen, Verbänden und Interessensvertretungen aus den Bereichen: Wohnen, Arbeiten, Lernen, Finanzen und Integration. So werden verschiedenste Fachpolitiken in die Umsetzung des Projektes eingebunden, um integrierte Maßnahmen unter Berücksichtigung der regionalen finanzwirtschaftlichen Situation zu entwickeln. Das Projekt wird durch eine finanzwissenschaftliche Begleitforschung zur Entwicklung kommunaler Finanzszenarien sowie eine Forschungsassistenz zum Ergebnis- und Wissenstransfer unterstützt.</p> <p>Im Ergebnis des zweijährigen Projekts wird die KielRegion und Neumünster erkennen, wo kommunale Kooperationen im Bereich der Integration von Geflüchteten gut geeignet sind, die Qualität und Geschwindigkeit der Integration von Geflüchteten unter Berücksichtigung finanzwirtschaftlicher Konsequenzen zu verbessern bzw. zu erhöhen.</p>
--	--

<p>2.</p>	<p>Begründung für das Vorhaben – maximal zwei Seiten (wichtig ist hier auch die Benennung der Zielgruppen)</p> <p>Die schleswig-holsteinischen Kreise Rendsburg-Eckernförde und Plön umfassen gemeinsam mit der Landeshauptstadt Kiel die „KielRegion“. Dieser regionale Zusammenschluss der drei Gebietskörperschaften bildet gemeinsam mit der kreisfreien Stadt Neumünster den Planungsraum II des Landes Schleswig-Holstein. Die Region ist durch städtische Verdichtungsräume, ländliche Räume und eine kleinteilige Struktur mit 252 Kommunen geprägt.</p> <p>Die KielRegion und die Stadt Neumünster haben jeweils ein eigenes Regionalmanagement (RM). Aufgabe dieser RMs ist es u.a., die Zusammenarbeit der Gebietskörperschaften im Planungsraum II zu stärken. Der Planungsraum II bildet aufgrund seiner funktionalen Verflechtungsstruktur einen gemeinsamen Wirtschaftsraum, in dem die Bevölkerung lebt und arbeitet. Die städtischen und ländlichen Räume der Region verfügen über die unterschiedlichsten Voraussetzungen bezüglich Arbeitsmarktsituation, Bevölkerungsstruktur und Wirtschaftskraft.</p> <p>Aktuell beschäftigt sich die bestehende interkommunale Zusammenarbeit in der Region mit den Themen: Regionalmarketing, Fachkräftesicherung, Verbesserung und Sicherung der Mobilität, gemeinsame Gewerbeflächenentwicklung, Kooperation innerhalb des Bildungsclusters der Region sowie mit Themen der Daseinsvorsorge. Diese Themen sind im Rahmen von regionalen Entwicklungskonzepten identifiziert worden. So haben die Kreise Rendsburg-Eckernförde und Plön gemeinsam mit der Landeshauptstadt Kiel in den Jahren 2010-2013 die Erarbeitung eines Regionalen Entwicklungskonzeptes (REK) für die KielRegion auf den Weg gebracht.</p> <p>In Zusammenarbeit zwischen Akteuren aus Politik, Wirtschaft, Verwaltung, Wissenschaft und Verbänden der gesamten Region wurden hier im Rahmen eines breit aufgestellten Prozesses (zu den Handlungsfeldern: verkehrliche Entwicklung, wirtschaftliche Entwicklung und Infrastruktur sowie regionale Kooperation) Entwicklungsziele abgestimmt und Maßnahmen zur Umsetzung erarbeitet. Im Jahr 2015 wurde ein Gewerbeflächenentwicklungskonzept für die KielRegion inklusive der Stadt Neumünster vorgelegt, das Aussagen für den gesamten Planungsraum enthält und in die Regionalplanung des Landes eingeht. Im Bereich des Regionalmarketings wurde Anfang 2016 ein gemeinsames Konzept vorgelegt, das mit den Partnern aus Wirtschaft, Wirtschaftsförderung, Verwaltung und Wissenschaft erarbeitet wurde. Im Bereich der Sicherung einer modernen Mobilität wurde Mitte 2015 eine Vorstudie für einen "Masterplan Mobilität" vorgelegt. Im ersten Quartal 2016 wurde mit der Entwicklung des Masterplanes Mobilität im Rahmen eines Klimaschutzteilkonzeptes begonnen. Sieben der 21 schleswig-holsteinischen AktivRegionen sind Teil der KielRegion. Alle Aktivregionen haben in den Jahren 2014-2015 eine integrierte Entwicklungsstrategie (IES) für die Förderperiode des ELER 2014-2020 entwickelt und beschlossen.</p> <p>Das MORO Modellvorhaben baut auf den bestehenden Kompetenzen und Erfahrungen der Erarbeitung integrierter Strategien an. Die Vielzahl der oben genannten integrierten Ansätze (REK, IES, etc.) bezieht sich bisher nur in Ansätzen auf den thematischen Schwerpunkt dieses MORO Vorhabens:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ die Integration von Geflüchteten.
------------------	---

<p>So sind Integrationsprojekte zur Vermittlung der deutschen Sprache für Flüchtlinge und Migranten, die Arbeitsmarktintegration oder zur Stärkung der Willkommenskultur Teil der aktuellen integrierten Entwicklungsstrategien der AktivRegionen. Die bestehenden Ansätze werden im MORO Modellvorhaben berücksichtigt und sind Ausgangspunkt der geplanten Statuserhebung (s. Maßnahmen 1 und 3 in Kapitel 5).</p> <p>Ein Ziel haben aber alle hier vorgestellten Konzepte gemeinsam:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ die Erzielung von Synergieeffekten und die damit verbundenen Effizienzgewinne durch eine interkommunale Bündelung von Aufgaben und deren gemeinsame Finanzierung. <p>Dieses Ziel wird auch im hier beantragten MORO Modellvorhaben verfolgt.</p> <p>Die Verfolgung dieses Ziels ist die Antwort auf zwei Herausforderungen, die die Kreise Rendsburg-Eckernförde und Plön, die kreisfreie Stadt Neumünster und die Landeshauptstadt Kiel (Planungsraum II des Landes Schleswig-Holstein) gemeinsam haben:</p> <p>Herausforderung A: Sich stetig verändernde und neue Herausforderungen der kommunalen Aufgaben verbunden mit einem steigenden Aufgabenzuwachs.</p> <p>Herausforderung B: Sich verändernde finanzielle Rahmenbedingungen zur Finanzierung der kommunalen Aufgaben in den kommenden Jahren ohne eine konsequente Anwendung des Konnexitätsprinzips.</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Fokus bei Herausforderung A ist die Integration von geflüchteten Kindern und Erwachsenen: Die Themen und die sich stetig verändernden und neuen Herausforderungen auf kommunaler Ebene (z.B. durch den notwendigen Ausbau der Kinderbetreuung) sind zahlreich. Ein starker Bedeutungszuwachs und eine damit einhergehende stark zunehmende kommunale Aufgabenbelastung ist in den letzten Jahren durch die Zunahme an Geflüchteten aus Kriegsgebieten in der KielRegion und der Stadt Neumünster entstanden. Diesem thematischen Schwerpunkt widmet sich das hier beantragte MORO Vorhaben. ▪ Fokus bei Herausforderung B ist es, finanzielle Möglichkeiten zu erkennen und zu nutzen: Der oben skizzierte Aufgabenzuwachs erzeugt steigende Kosten und damit verbunden einen entsprechend erhöhten Finanzierungsbedarf. Zudem sind die sich verändernden finanziellen Rahmenbedingungen zur Finanzierung der kommunalen Aufgaben in den kommenden Jahren von hohen Unsicherheiten geprägt, insbesondere durch: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Das Wirksamwerden der Schuldenbremse ▪ Die Folgen demografiebedingter Verwerfungen ▪ Die Reform des bundesstaatlichen Finanzausgleichs (Neuordnung der Bund-Länder-Finzen und der damit verbundenen Änderungen der fiskalischen Rahmenbedingungen auf den verschiedenen förderalen Ebenen) <p>Die beiden Herausforderungen A und B sollen in dem MORO Modellprojekt „Wohnen-Arbeiten-Lernen - Interkommunale Kooperationen zur Integration von Geflüchteten“ am Beispiel der kommunalen Aufgabe „Integration von Geflüchteten“ interkommunal betrachtet werden. Die Ergebnisse dieses Modellvorhabens und die Prozesse zu ihrer Entwicklung sollen sich künftig auf andere thematische Schwerpunkte in der Region übertragen lassen.</p> <p>Das Thema der Sicherung der Daseinsvorsorge in Bezug auf die „Integration von Geflüchteten“ hat 2015-2016 im kommunalen Aufgabenspektrum in der Region deutlich an Bedeutung gewonnen. Eine systematische Betrachtung hinsichtlich der Frage, welche der kommunalen Aufgaben der Integration von Geflüchteten gemeinsam mit anderen Kommunen durchgeführt werden könnte, hat bisher nicht stattgefunden. Wesentlicher Grund dafür war die notwendige Konzentration der kommunalen haupt- und ehrenamtlichen Kräfte auf pragmatische Lösungen der Erstversorgung und der Begleitung bzw. Einleitung der Asylverfahren und der damit verbundenen Maßnahmen. Neben der Pflichtaufgabe der humanitären Erstversorgungshilfe und der Verteilung der Geflüchteten besteht parallel auch die Aufgabe der Integration derjenigen, die langfristig neue Bürger/innen unserer Region werden möchten.</p> <p>Die gegenwärtig zur Verfügung stehenden Ressourcen für die strategische Aufgabe, einmal systematisch unter der Frage zu betrachten, welche der kommunalen Aufgaben der Integration von Geflüchteten gemeinsam mit anderen Kommunen durchgeführt werden könnten, sind überaus begrenzt. Mittel- bis langfristig geht es um die Integration von Geflüchteten in unsere Gesellschaft verbunden mit der Frage der Finanzierbarkeit und des sozialen Friedens (vgl. Grünbuch Landesentwicklungsstrategie 2030, Der Ministerpräsident des Landes Schleswig-Holstein, S. 34). Das MORO Modellvorhaben stellt Ressourcen dafür zur Verfügung zu ermitteln:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ welche der kommunalen Aufgaben bei der Integration von Geflüchteten in den drei Handlungsfeldern: Wohnen, Lernen und Arbeiten gemeinsam mit anderen Kommunen in der Region durchgeführt werden könnten, ▪ welche finanziellen Konsequenzen damit verbunden sind, und damit ▪ ob die interkommunale Aufgabenerledigung hilft, die Finanzsituation der kommunalen Haushalte zu verbessern.

	<p>Diesen Fragestellungen konnte man sich in der KielRegion und der Stadt Neumünster bislang nicht stellen. Zielgruppen des Projekts sind damit die regionalen Akteure im Bereich der Flüchtlingshilfe. Aufgebaut wird auf die bestehenden regionalen Strukturen wie die die Integrationsbeauftragten der Kreise bzw. Städte, die kommunalen Haushälter, die Ämter, die Bildungsakteure, die Flüchtlingsbeiräte, die sieben AktivRegionen, die Wohnungswirtschaft und die Regionalentwicklung. Die genaue Identifizierung der Akteure erfolgt in Maßnahme 3 (s. Kapitel 5).</p>
--	---

<p>3.</p>	<p>Ziel/e des Vorhabens und Forschungsleitfragen – maximal eine Seite</p> <p>Das MORO Modellvorhaben stellt Ressourcen zur Verfügung, systematisch zu ermitteln:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ welche der kommunalen Aufgaben der Integration von Geflüchteten gemeinsam mit anderen Kommunen in der Region durchgeführt werden könnten, ▪ welche finanziellen Konsequenzen damit verbunden sind, und damit ▪ ob die interkommunale Aufgabenerledigung die Finanzsituation der kommunalen Haushalte hilft zu verbessern. <p>DAS OBERZIEL DES VORHABENS „WOHNEN-ARBEITEN-LERNEN - INTERKOMMUNALE KOOPERATIONEN ZUR INTEGRATION VON GEFLÜCHTETEN“</p> <p>Oberziel des Vorhabens „Wohnen-Arbeiten-Lernen - Interkommunale Kooperationen zur Integration von Geflüchteten“ ist es:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ einen umsetzungsnahen Strategie- und Aktionsplan zu entwickeln, der aufzeigt, mit welchen gemeinsamen Maßnahmen in der KielRegion und der Stadt Neumünster, die Integration von Geflüchteten zeitnah und dauerhaft verbessert werden kann. <p>Dabei fokussiert sich das Projekt auf die drei Handlungsfelder:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Wohnen ▪ Arbeiten ▪ Lernen <p>DIE VIER TEILZIELE DES VORHABENS „WOHNEN-ARBEITEN-LERNEN - INTERKOMMUNALE KOOPERATIONEN ZUR INTEGRATION VON GEFLÜCHTETEN“</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Schaffen von Transparenz über den Status der Integrationswege und -notwendigkeiten von Geflüchteten in der KielRegion und der Stadt Neumünster ▪ Schaffen von Transparenz über die Möglichkeiten und Grenzen von interkommunalen kooperativen Maßnahmen bei der Integration von Geflüchteten in der KielRegion und der Stadt Neumünster ▪ Entwicklung einer kohärenten interkommunalen Strategie mit einem Katalog an interkommunalen Umsetzungsmaßnahmen und -projekten in der KielRegion und der Stadt Neumünster ▪ Entwicklung interkommunaler Leuchtturmprojekte zu besserer Integration von Geflüchteten in der KielRegion und der Stadt Neumünster <p>Es findet somit im Rahmen des Modellvorhabens eine Konzentration auf jene Maßnahmen zur besseren Integration von Geflüchteten in den Bereichen: Wohnen, Arbeiten, Lernen statt, die die Kommunen gemeinsam effizienter und effektiver durchführen können.</p> <p>Um dies zu erreichen, wird - neben der Beantwortung der sechs übergreifenden Forschungsleitfragen (s. dazu auch Kapitel 6 dieses Zuwendungsantrages) – die Beantwortung der folgenden fünf spezifischen Fragen im Mittelpunkt des MORO Vorhabens „Wohnen-Arbeiten-Lernen - Interkommunale Kooperationen zur Integration von Geflüchteten“ stehen:</p> <p>Spezifische Forschungsfrage 1: Wie und durch wen erfolgt heute die</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Steuerung des Wohnungsmarktes ▪ Entwicklung der Bildungsangebote ▪ Begleitung der Arbeitsmarktprozesse <p>in der KielRegion und der Stadt Neumünster bezogen auf die Integration der Zielgruppe „Geflüchtete“?</p> <p>Spezifische Forschungsfrage 2: Welche neuen Herausforderungen ergeben sich heute und künftig für die</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Steuerung des Wohnungsmarktes ▪ Entwicklung der Bildungsangebote ▪ Begleitung der Arbeitsmarktprozesse <p>in der KielRegion und der Stadt Neumünster durch die Zahl an Geflüchteten in der Region und welche spezifischen Problemlagen und Chancen weist der ländliche Raum dabei gegenüber den Städten auf?</p>
------------------	---

	<p>Spezifische Forschungsfrage 3: Welche Formen der interkommunalen Abstimmung und Zusammenarbeit gibt es heute bereits in der KielRegion und der Stadt Neumünster in den drei Handlungsfeldern und den damit verbundenen finanzwirtschaftlichen Fragestellungen?</p> <p>Spezifische Forschungsfrage 4: Welche interkommunalen Projekte und dauerhaften Abstimmungsprozesse in den drei Handlungsfeldern eignen sich für die KielRegion und die Stadt Neumünster?</p> <p>Spezifische Forschungsfrage 5: Welche Themen eignen sich künftig für weitere Formen der interkommunalen Abstimmung und Zusammenarbeit in der KielRegion und der Stadt Neumünster?</p> <p>Die methodische Entwicklung der Antworten und die entwickelten Antworten werden in den Berichten (Sachstands-, Zwischen- und Endbericht) vorgestellt.</p>
--	---

4.	Einordnung des Modellvorhabens in das Forschungsfeld – maximal eine Seite
	<p>Das Projekt „Wohnen-Arbeiten-Lernen - Interkommunale Kooperationen zur Integration von Geflüchteten“ versucht, auf der Basis der strukturellen Gegebenheiten in der Region und unter Einbindung regionaler Kooperationspartner diejenigen kommunalen Aufgaben zur Integration von Geflüchteten zu ermitteln, die gemeinsam mit anderen Kommunen in der Region durchgeführt werden könnten. Dies wird unter Berücksichtigung der damit verbundenen finanziellen Konsequenzen und einer Bewertung, ob die interkommunale Aufgabenerledigung die Finanzsituation der kommunalen Haushalte zu verbessern hilft, geschehen.</p> <p>Das Projekt baut auf den in Kapitel 2 genannten Konzepten (REK, IES, etc.) auf, in deren Rahmen integrierte Entwicklungsstrategien gemeinschaftlich erarbeitet und beschlossen wurden - die sich aber nur in Ansätzen auf den thematischen Schwerpunkt dieses MORO Vorhabens (die Integration von Geflüchteten) beziehen. So sind Integrationsprojekte zur Vermittlung der deutschen Sprache für Flüchtlinge und Migranten, die Arbeitsmarktintegration oder zur Stärkung der Willkommenskultur Teil der aktuellen integrierten Entwicklungsstrategien der AktivRegionen. Außerdem greift das REK das Thema der Stärkung von Chancengleichheit und Beteiligung von Flüchtlingen und Migranten auf dem Arbeitsmarkt auf (vgl. Kiel Region (2013): Regionales Entwicklungskonzept Kiel Region. Kiel). Eine systematische Prüfung, welche Maßnahmen im Bereich der Integration von Geflüchteten auch interkommunal durchgeführt werden, gibt es bisher nicht.</p> <p>Die finanzwirtschaftlichen Rahmenbedingungen werden durch die Facharbeitsgruppe Finanzen, den Projektbeirat, Interviews und die Teilnahme an dem vorgesehenen Planspiel (s. Kapitel 6 dieses Antrages) eingebunden. Im Rahmen verschiedener Gremien, die das Projekt unterstützen, wurde außerdem die Notwendigkeit des Projekts thematisiert. Im Rahmen des Projekts können wesentliche Erkenntnisse in Bezug auf die Forschungsleitfragen des MORO Lebendige Regionen erarbeitet werden.</p> <p>Das Ziel des Forschungsfeldes, „eine räumlich-funktional ausgerichtete, ganzheitliche, auf künftige Entwicklungen fokussierte Regionalentwicklung [zu] stärken“ (vgl. www.bbsr.bund.de BBSR Homepage (dort Bereich Forschungsfeld Lebendige Regionen), 10.5.2016)) wird mit dem Projekt „Wohnen-Arbeiten-Lernen - Interkommunale Kooperationen zur Integration von Geflüchteten“ verfolgt. Erstmals soll in der KielRegion und der Stadt Neumünster eine interkommunale Strategie entwickelt werden, die aufzeigt, mit welchen gemeinsamen Maßnahmen die Integration von Geflüchteten – unter Berücksichtigung finanzwirtschaftlicher Rahmenbedingungen - zeitnah und dauerhaft verbessert werden kann.</p> <p>Das Modellvorhaben wird dabei insbesondere die spezifischen Problemlagen des ländlichen Raums (in den Kreisen Rendsburg-Eckernförde und Plön) und der Städte differenziert betrachten und die möglichen interkommunalen Maßnahmen versuchen, so zu entwickeln, dass die Potenziale und die Problemlagen des jeweiligen Raumes in der Entwicklung der Strategie berücksichtigt werden.</p> <p>Die dabei gewonnenen Erkenntnisse werden bei der Entwicklung und Auswahl der vorgesehenen Leuchtturmprojekte zur Verstärkung des Prozesses (z.B. bei der Festlegung der Projektauswahlkriterien) berücksichtigt.</p>

5.	Vorhabenbeschreibung – maximal drei Seiten
	<p>Das Projekt ist in fünf Maßnahmen mit einzelnen Bausteinen und Aktivitäten gegliedert. Die geplanten Methoden und die Umsetzungsverantwortlichen werden genannt. Ziel der Entwicklung dieses Kapitels war es, das Projekt möglichst konkret zu planen. Änderungen von Methoden, Aktivitäten und Akteuren sind möglich und werden dann dem BBSR bzw. der Forschungsassistenz angezeigt.</p>

MAßNAHME 1: KONZEPTERSTELLUNG (MONATE 1-24)

Unter Berücksichtigung bereits vorliegender sektoraler oder teilträumlicher Konzepte sowie bereits in der Umsetzung befindlicher Maßnahmen wird ein regionales Konzept erarbeitet, das sich aus drei aufeinander aufbauenden Entwicklungsbausteinen zusammensetzt.

Baustein 1.1 Integrationswege von Geflüchteten - eine regionale Stuserhebung (Monate 1-6)

Transparenz über die Integrationswege von Geflüchteten in der KielRegion und der Stadt Neumünster erzielen.

Baustein 1.2 Interkommunale Kooperation - Möglichkeiten und Grenzen (Monate 1-9)

Möglichkeiten und Grenzen von interkommunaler Kooperation zur besseren Integration von Geflüchteten in den drei Bereichen: Wohnen, Lernen und Arbeiten erkennen

Geplante Methoden der Bausteine 1.1 und 1.2.:

- Dokumentenrecherche
- Durchführung von je 2 Facharbeitsgruppensitzungen in den drei Handlungsfeldern und Diskussion der Ergebnisse mit der Facharbeitsgruppe Finanzen
- Durchführung von je 10 Interviews in den drei Handlungsfeldern (u.a. mit Akteuren der Flüchtlingshilfe, mit Geflüchteten, mit handelnden Expert/innen in den drei Handlungsfeldern),
- Durchführung von je 1 Workshop in den drei Handlungsfeldern zur Vorstellung von Ergebnissen mit Diskussion und Weiterentwicklung,
- Dokumentation des Prozesses und der Ergebnisse.

Baustein 1.3 „Wohnen-Arbeiten-Lernen – Interkommunale Kooperationen zur Integration von Geflüchteten“ - ein Strategie- und Aktionsplan (Monate 10-20)

Eine kohärente interkommunale Strategie mit einem Katalog an gemeinsamen interkommunalen Umsetzungsmaßnahmen und -projekten zur besseren Integration von Geflüchteten in den drei Bereichen: Wohnen, Lernen und Arbeiten entwickeln.

Geplante Methoden des Bausteins 1.3:

- Dokumentenrecherche
- Durchführung von je 3 Facharbeitsgruppensitzungen in den drei Handlungsfeldern
- Durchführung von je 1 Workshop in den drei Handlungsfeldern zur Konzeptentwicklung mit der Vorstellung eines Grundkonzeptes
- Diskussion und Weiterentwicklung
- Durchführung von je 5 Interviews (u.a. mit Akteuren der Flüchtlingshilfe, mit Geflüchteten, mit handelnden Experten in den drei Handlungsfeldern),
- Durchführung von je 1 Workshop in den drei Handlungsfeldern zur Vorstellung des Konzeptes,
- Dokumentation des Prozesses und des Strategie- und Aktionsplans

Geplantes Umsetzungsteam der Maßnahme 1:

- Projektmanagement bei der KielRegion GmbH (Leitung)
- Projektsteuerungsgruppe der vier beteiligten Kreise bzw. kreisfreien Städte (Dialogpartner, Herstellung von Kontakten in die Region)
- Mitglieder der Facharbeitsgruppen (Dialogpartner, Lieferant von Daten und Kontakten)
- Externe Dienstleister (Unterstützung der Leitung durch inhaltliche Mitarbeit)
- Projektbeirat der KielRegion und der Stadt Neumünster (Dialogpartner, Beschlussgremium)

MAßNAHME 2: ABLEITUNG VON LEUCHTTURMPROJEKTEN UNTER BERÜCKSICHTIGUNG DER FINANZWIRTSCHAFTLICHEN SZENARIEN**Baustein 2.1: Entwicklung finanzwirtschaftlicher Szenarien (Monate 1-12)**

Mit Unterstützung der finanzwissenschaftlichen Begleitforschung werden drei finanzwirtschaftliche Szenarien zur künftigen Entwicklung der kommunalen Haushalte der KielRegion und der Stadt Neumünster entwickelt.

- Vorbereitung und Durchführung der Bereisung der finanzwissenschaftlichen Begleitforschung in die KielRegion/Neumünster (9-10/2016)
- Vorbereitung und Durchführung der Bereisung (Planspiel) der finanzwissenschaftlichen Begleitforschung und Forschungsassistenz in die KielRegion/Neumünster (3-5/2017)

Geplante Methoden des Bausteins 2.1:

- Entwicklung finanzwirtschaftlicher Szenarien

- Abschätzung der finanziellen Entwicklung in den Kommunen der Modellregionen (Absprache mit den Kämmerern der Regionen zur künftigen Entwicklung der Steuereinnahmen; Betrachtung der Entwicklung der Einwohnerzahlen in den Kommunen)
- Analyse der Folgeeffekte auf die **Schlüsselzuweisungen** je kommunaler Einheit auf Grundlage der **FAG-Bescheide** der kommunalen Einheiten der Modellregionen
- Planspiel (3-5/2017) zur Erarbeitung von Handlungsoptionen für eine aktive Regionalentwicklung auf Grundlage der Finanzszenarien (Einschätzung von Synergien und Einsparpotentialen; Priorisierung von regionalen Kooperations-themen) anhand einer fiktiven Budgetverteilung

Geplantes Umsetzungsteam des Bausteins 2.1:

- Finanzwissenschaftliche Begleitforschung (Institut für Arbeit und Technik (IAT) an der Universität Leipzig)
- Forschungsassistenz (sprint)
- Regionalentwicklung KielRegion/Neumünster (Teilnahme Planspiel)
- Kämmerereien und zuständige Mandatsträger der Kommunen KielRegion/Neumünster (Lieferung von finanzwirtschaftlichen Daten, Teilnahme Planspiel)
- ggf. Fachbereiche und Zivilgesellschaft KielRegion/Neumünster (Teilnahme Planspiel)
- Projektmanagement bei der KielRegion GmbH (Teilnahme Planspiel, Lieferung von Kontakten)

Baustein 2.2: Entwicklung von Leuchtturmprojekten (Monate 1-20)

Von Projektbeginn an wird sich das Projekt damit beschäftigen, interkommunale Leuchtturmprojekte zur besseren Integration von Geflüchteten in der KielRegion und der Stadt Neumünster zu entwickeln.

- Zu Beginn wird ein Leuchtturmprojekt konzipiert, das bereits in den ersten beiden Jahren des MORO Modellvorhabens umgesetzt werden soll. Dieses Projekt wird nicht mit Mitteln aus dem MORO Modellvorhaben realisiert, sondern mit Hilfe zusätzlicher Mittel (z.B. aus einem Regionalbudget).
- Aufbauend auf den aus dem Modellvorhaben gewonnenen Erkenntnissen werden weitere Leuchtturmprojekte entwickelt, die dann in der zweiten Phase (in den Jahren drei und vier) des MORO Modellvorhabens zur Verstärkung des Prozesses umgesetzt werden sollen.

Geplante Methoden der Bausteine der Maßnahme 2.2:

- Die Entwicklung der Projekte erfolgt unter Nutzung der gleichen methodischen Schritte, wie sie bereits in Maßnahme 1 beschrieben sind. Die Dokumentenrecherche, die Facharbeitsgruppensitzungen, die Workshops, Interviews und sonstige Sitzungen werden immer einen thematischen Teil zur Entwicklung der Leuchtturmprojekte beinhalten. Hinzu kommen Gespräche mit potentiellen Projektträgern.

Geplantes Umsetzungsteam der Bausteine der Maßnahme 2.2:

- Projektmanagement bei der KielRegion GmbH
- Projektsteuerungsgruppe der vier beteiligten Kreise bzw. kreisfreien Städte
- Mitglieder der Facharbeitsgruppen
- Potentielle Projektträger
- Externe Dienstleister
- Projektbeirat der KielRegion und der Stadt Neumünster

MAßNAHME 3: VERSTETIGUNG DER NETZWERKARBEIT UND DES VORHABENS (Monate 1-22)

Das Projekt wird sich von Beginn an damit beschäftigen, wie mit wem und durch welche Maßnahmen die im Rahmen des Projekts durchgeführte Zusammenarbeit intensiviert und – auch über die Laufzeit des Projekts hinaus - weiter durchgeführt und entwickelt werden kann.

Baustein 3.1: Erhebung und Analyse bestehender Netzwerkstrukturen (Monate 1-6)

- Definition der Akteursgruppen in den drei Handlungsfeldern
- Zusammenstellung der Akteursgruppen in den drei Handlungsfeldern
- Analyse der Rollen der Beziehungen

Baustein 3.2: Umsetzungskonzept und Kooperationsvereinbarung (Monate 7-22)

- Entwicklung von Fortführungsoptionen
- Diskussion und Entscheidung
- Entwicklung und Unterzeichnung einer Kooperationsvereinbarung

Geplante Methoden der Bausteine der Maßnahme 3:

- Dokumentenrecherche
- Dokumentation

- Vorstellung und Diskussion von (Teil-) Ergebnissen in einem Workshop bzw. Arbeitstreffen

Geplantes Umsetzungsteam der Bausteine der Maßnahme 3:

- Projektmanagement bei der KielRegion GmbH (Leitung)
- Projektsteuerungsgruppe der vier beteiligten Kreise bzw. kreisfreien Städte (Dialogpartner, Herstellung von Kontakten in die Region)
- Mitglieder der Facharbeitsgruppen (Dialogpartner, Lieferant von Daten und Kontakten)
- Projektbeirat der KielRegion und Stadt Neumünster (Dialogpartner, Beschlussgremium)

MAßNAHME 4: ÖFFENTLICHKEITSARBEIT (MONATE 1-24)

Das Projekt wird von Beginn an durch Öffentlichkeitsarbeit begleitet. Sie soll bewirken, dass sich weitere regionale Akteure in den Prozess einbringen und den Ergebnistransfer an andere Regionen sichern. Folgende Bausteine und Aktivitäten sind vorgesehen:

Baustein 4.1 Laufende Information der Öffentlichkeit über das Projekt (Monate 1-24)

- Öffentlichkeitsarbeitskonzept (Monate 1-3)
- 2 Regionalkonferenzen (ca. Monate 6 und 20)
- Initiierung zw. Umsetzung der im Öffentlichkeitsarbeitskonzept definierten Öffentlichkeitsmaßnahmen (Monate 4-24)

Baustein 4.2 Internetauftritt auf der Webseite www.kielregion.de (Monate 1-24)

- Redaktionskonzept (Monate 1-3)
- Aufbau (Monate 2-4)
- Redaktionspflege (Monate 4-24)

Geplantes Umsetzungsteam der Bausteine der Maßnahme 4:

- Projektmanagement bei der KielRegion GmbH
- Projektsteuerungsgruppe der vier beteiligten Kreise bzw. kreisfreien Städte (Dialogpartner)

MAßNAHME 5: FORSCHUNGSFELDKOOPERATION (Monate 1-24)

Die Koordination der Projektaktivitäten erfolgt über das Projektmanagement bei der KielRegion GmbH

Baustein 5.1 Projektmanagement (Monate 1-24)

- Zentraler Ansprechpartner für das Projekt (Monate 1-24)
- Steuerung des Gesamtprojekts (Monate 1-24)
- Organisation der Projektsteuerungsgruppe (Monate 1-24) alle 4 Monate (6/2016 + 10/12016+1/2017+5/2017+9/2017+1/2018+4/2018)
- Organisation des Projektbeirats (Monate 1-24) (10/2016+5/2017+11/2017+4/2018)
- Steuerung von Subaufträgen (Monate 1-24)
- Inhaltliche Vorbereitung und Steuerung von vier Veranstaltungen in der Fläche (Monate 1-24)
- Unterstützung der Projektpartner bei der Information politischer Gremien über den Projektstatus (Monate 1-24)

Baustein 5.2 Allgemeine Arbeitsschritte zur Forschungsfeldkooperation (Monate 1-24)

- Mitwirkung an der Auftaktveranstaltung in Berlin (9./10. Mai 2016)
- Organisation und Durchführung einer Projektwerkstatt und Mitwirkung an drei weiteren Projektwerkstätten (halbjährlich nach 6, 12, 18 und 24 Monaten)
- Vorbereitung und Durchführung der Bereisungen der Forschungsassistenz in die KielRegion/Neumünster (10-11/2016 + 7-9/2017 + 4-6/2018)
- Organisation des Erfahrungsaustauschs mit dem zeit- und themengleichem MORO Modellvorhaben des Landkreises Coburg (1 Treffen in Kiel und 1 Gegenbesuch in Coburg)

Baustein 5.3 Berichtswesen (Monate 1-24)

- Sachstandsbericht nach 6 Monaten
- Zwischenbericht nach 12 Monaten
- Entwurf Endbericht nach 18 Monaten
- Endbericht nach 24 Monaten

Geplantes Umsetzungsteam der Bausteine der Maßnahme 5:

- Projektmanagement bei der KielRegion GmbH

	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Projektsteuerungsgruppe der vier beteiligten Kreise bzw. kreisfreien Städte (Dialogpartner, Herstellung von Kontakten in die Region) ▪ Projektbeirat ▪ Einzelne Fachexperten für den fachlichen Austausch bei den Projektwerkstätten oder dem Erfahrungsaustausch mit dem parallelem MORO Modellvorhaben des Landkreises Coburg
--	---

6.	<p>Untersuchungs-/Forschungsansatz – maximal drei Seiten</p> <p>Das Projekt „Wohnen-Arbeiten-Lernen - Interkommunale Kooperationen zur Integration von Geflüchteten“ verfolgt das Ziel,</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ einen umsetzungsnahen Strategie- und Aktionsplan zu entwickeln, der aufzeigt, mit welchen gemeinsamen Maßnahmen in der KielRegion und der Stadt Neumünster, die Integration von Geflüchteten zeitnah und dauerhaft verbessert werden kann. <p>Dabei fokussiert sich das Projekt auf die drei Handlungsfelder:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Wohnen ▪ Arbeiten ▪ Lernen <p>Gemeinsam mit den definierten Teilzielen (s. Kapitel 3 dieses Antrages) ist das Projekt somit ein neuer Baustein zur Sicherung einer zukunftsfähigen Regionalentwicklung, die die sich ändernden finanzwirtschaftlichen Rahmenbedingungen berücksichtigt. Dieses Ziel wird durch die Einbindung aller relevanten regionalen Akteure, Netzwerkarbeit, Statuserhebung und Strategieentwicklung angestrebt.</p> <p>Das Projektmanagement (angesiedelt bei der KielRegion GmbH) hat die Aufgabe der Gesamtsteuerung des Projekts. Das Projektmanagement ist der zentrale Ansprechpartner für die Projektpartner, die Projektsteuerungsgruppe, den Projektbeirat, die Mitglieder der Facharbeitsgruppen, die Forschungsassistenz, die finanzwissenschaftliche Begleitforschung, die externen Dienstleister und die Öffentlichkeit. Die Aufgaben des Projektmanagements sind vielfältig und dem Kapitel 5 des Antrages zu entnehmen.</p> <p>Die Projektsteuerungsgruppe setzt sich aus Vertreter/innen der beteiligten Projektpartner und der Landesplanung zusammen. Sie verfolgen und beraten den Gesamtprozess des Projekts, sind Dialogpartner für das Projektmanagement, stellen Kontakte in die jeweiligen Organisationen der Projektpartner her, koordinieren die Information und Beteiligung der politischen Gremien sowie die Zusammenarbeit mit dem Projektbeirat. Die Projektsteuerungsgruppe wird in regelmäßigen Abständen Sitzungen zum Status und zur weiteren Entwicklung des Modellvorhabens durchführen.</p> <p>Der Projektbeirat überprüft die übergeordnete strategische Ausrichtung des Projekts „Wohnen-Arbeiten-Lernen - Interkommunale Kooperationen zur Integration von Geflüchteten“. Der Projektbeirat setzt sich zusammen aus Expert/innen der einzelnen Handlungsfelder: Wohnen, Arbeiten, Lernen, Finanzen, Migration, Integration und Daseinsvorsorge.</p> <p>Die vier Facharbeitsgruppen (zu den Themenbereichen: Wohnen, Arbeiten, Lernen und Finanzen) setzen sich zusammen aus jeweiligen Expert/innen von Kommunen, Ämtern, AktivRegionen, Wirtschaftsförderungseinrichtungen, Verbänden und Interessensvertretungen. Alle Lösungen, die in den Facharbeitsgruppen Wohnen, Arbeiten, Lernen ausgearbeitet werden, werden der Facharbeitsgruppe Finanzen vorgestellt und unter finanziellen Gesichtspunkten diskutiert und bewertet. Die Mitglieder der Facharbeitsgruppe Finanzen (Kämmerer und sonstige Finanzierungsexperten) berücksichtigen dabei auch die Ergebnisse, die gemeinsam mit der finanzwissenschaftlichen Begleitforschung erarbeitet worden sind.</p> <p>Der externe Dienstleister unterstützt das Projektmanagement bei der Durchführung von Facharbeitsgruppensitzungen, Workshops, Befragungen und bei der Prozessdokumentation.</p> <p>Den Kern des Untersuchungsdesigns bilden:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Maßnahme 1: Konzepterstellung ▪ Maßnahme 2: Ableitung des Leuchtturmprojekts unter Berücksichtigung der finanzwirtschaftlichen Szenarien <p>In diesen beiden Maßnahmenbereichen erfolgt die zentrale inhaltliche Arbeit des Gesamtprojekts. Der Schwerpunkt der Analyse und Strategieentwicklung liegt deutlich auf der Ermittlung derjenigen kommunalen Aufgaben der Integration von Geflüchteten, die gemeinsam mit anderen Kommunen in der Region durchgeführt werden könnten, unter Berücksichtigung der damit verbundenen finanziellen Konsequenzen und einer Bewertung, ob die interkommunale Aufgabenerledigung die Finanzsituation der kommunalen Haushalte zu verbessern hilft.</p> <p>Die Ergebnisse:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Statusanalyse,
-----------	--

<ul style="list-style-type: none"> ▪ Entwicklung von Handlungsoptionen ▪ Strategieentwicklung ▪ definierte Leuchtturmprojekte <p>sollen durch den Einsatz folgender Methoden erfolgen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Dokumentenrecherche und -analyse ▪ Interviews ▪ Sitzungen der Facharbeitsgruppen ▪ Workshops ▪ Sitzungen der Projektsteuerungsgruppe ▪ Sitzungen des Projektbeirats ▪ Bereisungen der Forschungsassistenz ▪ Planspiel der finanzwissenschaftliche Begleitforschung ▪ Projektwerkstätten zur Forschungsfeldkooperation ▪ Erfahrungsaustausch mit dem zeit- und themengleichen Moro Modellvorhaben des Landkreises Coburg ▪ Regionalkonferenzen <p>Die Vielfalt der eingesetzten Methoden wird einen Beitrag zur Entwicklung, Festigung, Stabilität, Qualität, Akzeptanz und Nachhaltigkeit der Ergebnisse leisten. Die Sitzungen, Workshops und Werkstätten leisten einen wesentlichen Beitrag zum Ergebnis- und Wissenstransfer.</p> <p>Das Planspiel der finanzwissenschaftlichen Begleitforschung dient (s. IAT-Präsentation vom 10.5.2016) der Erarbeitung von Handlungsoptionen für eine aktive Regionalentwicklung auf Grundlage der Finanzszenarien mit einer Einschätzung von Synergien und Einsparpotentialen und der Priorisierung von regionalen Kooperationsthemen anhand einer fiktiven Budgetverteilung. Ca. 20 Personen aus der Region sollen an dem Planspiel teilnehmen. Die Vorbereitung dazu erfolgt durch die finanzwissenschaftliche Begleitforschung, die Forschungsassistenz und das Projektmanagement bei der KielRegion GmbH.</p> <p>In den Projektwerkstätten tauscht sich das Projekt „Wohnen-Arbeiten-Lernen - Interkommunale Kooperationen zur Integration von Geflüchteten“ mit den anderen Modellvorhaben, dem BBSR und der Forschungsassistenz aus. Die Werkstätten dienen dem internen Wissenstransfer, der Kommunikation von konkreten Projekterfahrungen, der Thematisierung aktueller Aufgaben und der Untersuchung der Übertragbarkeit erfolgreicher Strategien und Ideen.</p> <p>In den Regionalkonferenzen wird das Projekt im Sinne des Wissenstransfers "nach außen" einer breiten Öffentlichkeit vorgestellt.</p> <p>Im Ergebnis des zweijährigen Projekts werden die KielRegion und die Stadt Neumünster erkennen, wo kommunale Kooperationen im Bereich der Integration von Geflüchteten gut geeignet sind, die Qualität und Geschwindigkeit der Integration von Geflüchteten unter Berücksichtigung finanzwirtschaftlicher Konsequenzen zu verbessern bzw. zu erhöhen.</p> <p>Für die KielRegion und die Stadt Neumünster ist es darüber hinaus von besonderem Interesse, Antworten auf die übergeordneten Forschungsleifragen zu geben (aber auch die Antworten anderer Regionen auf diese Fragen zu erfahren) wie:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Kann eine integrierte Perspektive handlungsleitend für die relevanten Akteure der Regionalentwicklung werden? ▪ In welchen Kompetenzbereichen liegen die zentralen Themenbereiche einer integrierten Regionalentwicklung? ▪ Wie können die unterschiedlichen föderalen Zuständigkeiten (Land, Kreise bzw. kreisfreie Städte, Gemeinden, Ämter) sowie relevante Akteure (z.B. Wirtschaft, Verbände...) bei der Entwicklung von Kooperationen zielführend zusammengeführt werden? ▪ Wie können vorhandene regionale und sektorale Konzepte erfolgreich in die Erarbeitung regionaler Entwicklungsstrategien integriert, und welche Synergieeffekte können dabei erzielt werden? ▪ Welche finanzwirtschaftlichen Rahmenbedingungen und Instrumente benötigen die regionalen Akteure, um den künftigen Herausforderungen aktiver Regionalentwicklung zielorientiert begegnen zu können? ▪ Welche Rolle und Aufgaben kommen der Landes- und Regionalplanung im Rahmen einer aktiven und integrierten Regionalentwicklung zu, und welche Verfahren und Instrumente sind hierzu erforderlich bzw. welche möglichen Hemmnisse sind abzubauen? <p>Die Antworten der KielRegion und der Stadt Neumünster werden im Endbericht festgehalten. Ein Austausch zu diesen Fragestellungen sollte im Laufe des Projekts auch zwischen den am Forschungsvorhaben teilnehmenden Regionen (z.B. im Rahmen der Projektwerkstätten) ermöglicht werden, um bereits im Laufe des Projekts von dem Wissen und den Erfahrungen andere Regionen zu profitieren und geeignete Maßnahmen zu übernehmen und anzupassen.</p>

7.	Subaufträge <i>(bereits absehbare Subaufträge benennen - mit Auftragnehmer, Auftragsinhalt, Auftragskosten)</i>
	<p>Ein fachkundiger Dienstleister soll die Durchführung der folgenden drei methodischen Schritte:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Desk-Research ▪ Gespräche/Interviews ▪ Konzepterstellung <p>in den drei Themenfeldern „Wohnen, Arbeiten, Lernen“ begleiten. Der Dienstleister wird von dem Projektmanagement der KielRegion GmbH zur Durchführung von zu bestimmenden methodischen Schritten beauftragt und gesteuert. Der Dienstleister arbeitet eng mit dem Projektmanagement der KielRegion GmbH zusammen.</p> <p>Zudem wird der Dienstleister an den Facharbeitsgruppen (6 Sitzungen je Handlungsfeld) teilnehmen und in den Gruppen einerseits Ergebnisse erarbeiten, wie auch vorstellen und diskutieren, und die Diskussionsergebnisse in seiner weiteren Arbeit berücksichtigen.</p> <p>Die Tätigkeiten werden gemäß geltenden Vergaberichtlinien ausgeschrieben. Das für diesen Subauftrag vorgesehene und hier beantragte Budget beträgt 71.820,00 Euro.</p>
8.	Ablauf- und Zeitplan <i>(Angaben zu Start- und Endtermin, die Maßnahmen soweit möglich detaillieren und auf die Projektlaufzeit aufschlüsseln)</i>
	<p>Der Ablauf- und Zeitplan (word-Datei) ist diesem Antrag beigelegt.</p>
9.	Leistungen für die Begleitforschung/Vorhabenberichterstattung <i>(Welche Berichte (z.B. Zwischenbericht, Tagungsbericht) werden wann erstellt und wem zur Verfügung gestellt? Was soll der Inhalt der Berichte sein? Welche Maßnahmen zur Öffentlichkeitsarbeit sind vorgesehen bzw. eingeplant?)</i>
	<p>A) Folgende Berichte sind vorgesehen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Sachstandsbericht nach 6 Monaten ▪ Zwischenbericht nach 12 Monaten ▪ Entwurf Endbericht nach 18 Monaten ▪ Endbericht nach 24 Monaten <p>Die Gliederung und Inhalte der Berichte sind der Anlage 3 zu entnehmen</p> <p>B) Folgende Maßnahmen zur Öffentlichkeit sind vorgesehen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Öffentlichkeitsarbeitskonzept (Monate 1-3) ▪ 2 Regionalkonferenzen (ca. Monate 6 und 20) ▪ Initiierung zw. Umsetzung der im Öffentlichkeitsarbeitskonzept definierten Öffentlichkeitsmaßnahmen (Monate 4-24) ▪ Internet Redaktionskonzept (Monate 1-3) ▪ Internet Aufbau (Monate 2-4) ▪ Internet Redaktionspflege (Monate 4-24) <p>Das für die Öffentlichkeitsarbeit vorgesehene und hier beantragte Budget beträgt 5.000 Euro an Sachkosten.</p> <p>C) Folgende Zusammenarbeit mit der wissenschaftlichen Begleitforschung ist vorgesehen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Datenbereitstellung (nach Anforderung) ▪ I. Bereisung (10-11 2016) ▪ Planspiel (3-5/2017) ▪ III. Bereisung (10-12/2017) ▪ IV. Bereisung (4-5/2018) <p>Einbindung der Finanzverantwortlichen (z.B. Kämmerer) erfolgt über die Facharbeitsgruppe Finanzen, über Teilnahme an Bereisungen, über das vorgesehene Planspiel und ergänzende Gespräche</p> <p>D) Folgende Zusammenarbeit mit der Forschungsassistenz ist vorgesehen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Bereisung Forschungsassistenz im Juli/August 2016: 1-tägiger Aufenthalt 2. Bereisung Forschungsassistenz im März/Mai 2017: mehrtägiger Aufenthalt 3. Bereisung Forschungsassistenz im 3. Quartal 2017: 1-tägiger Aufenthalt 4. Bereisung Forschungsassistenz im 2. Quartal 2018: mehrtägiger Aufenthalt <p>E) Folgende Teilnahmen an den "Projektwerkstätten (halbjährlich an wechselnden Orten in einer der Modellregionen für eine Dauer von 1,5-Tagen statt) sind vorgesehen</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Oktober 2016 ▪ Juni 2017

	<ul style="list-style-type: none"> ▪ 4. Quartal 2017 ▪ 2. Quartal 2018
10.	Ausgaben- und Finanzierungsplan <i>(in dem Ausgaben- und Finanzierungsplan sind die Ausgaben aller Maßnahmen gemäß dem Ablauf- und Zeitplan anzugeben; Ablauf- und Zeitplan sowie Ausgaben- und Finanzierungsplan müssen in den Maßnahmen übereinstimmen)</i>
	Der Ausgaben und Finanzierungsplan (Excel-Tabelle) ist als Anlage diesem Antrag beigelegt. Ggf. sind Unterlagen zur Bonitätsprüfung nachzureichen (vgl. Anlage 4).
11.	Vorsteuerabzugsberechtigung Erklärung des Antragstellers: <ul style="list-style-type: none"> • Der Antragsteller unterliegt der Umsatzsteuer-Pflicht in Höhe von 19 bzw. 7 % und ist zum Vorsteuerabzug berechtigt.
12.	Erklärung zum Vorhabenbeginn Mir/Uns ist bekannt, dass eine Förderung von Maßnahmen, die bereits begonnen wurden, nicht möglich ist. Ich/Wir erklären hiermit, dass mit der beantragten Maßnahme noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides bzw. der Genehmigung zum vorzeitigen Maßnahmebeginn nicht begonnen wird.
13.	Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung zum vorzeitigen Vorhabenbeginn X Hiermit wird die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung zum vorzeitigen Maßnahmebeginn zum 1.6.2016 zur Vorbereitung der vorgesehenen übergeordneten Maßnahmen der Begleitforschung und Forschungsassistenz sowie der regionalen Aktivitäten und zu einem zeitnahen Beginn der Recherche und Organisation des Projektes beantragt. Der beigelegte Finanzierungsplan bezieht sich auf den Zeitraum vom 1.6.2016 bis zum 31.5.2018.
14.	Versicherung Ich versichere/wir versichern, dass <ul style="list-style-type: none"> • jede Änderung der in diesem Antrag abgegebenen Erklärungen unverzüglich mitgeteilt wird. • die in diesem Antrag (einschließlich Antragsunterlagen) gemachten Angaben richtig und vollständig sind.

Kiel, 25. Mai 2016
Ort, Datum


Unterschrift: Janet Sönnichsen

Anlage 1: Ablauf- und Zeitplan der Arbeitsschritte
Anlage 2: Ausgaben- und Finanzierungsplan
Anlage 3: Gliederung der Sachstands-, Zwischen- und Endberichte
Anlage 4: Anforderungen an die Bonität
Anlage 5: Organigramm zum Vorhaben
Anlage 6: Mitwirkungsbereitschaft der beteiligten Gebietskörperschaften
Anlage 7: Mitwirkungsbereitschaft der beteiligten Kammereien

Ablauf und Zeitplan der Maßnahmen, Bausteine und Arbeitsschritte (Phase 1)

Jahr	2016				2017				2018			
Quartal	I	II	III	IV	I	II	III	IV	I	II	III	IV
Arbeitsschritte												
MAßNAHME 1: KONZEPTERSTELLUNG (MONATE 1-24)												
Baustein 1.1 Integrationswege von Geflüchteten - eine regionale Status-erhebung (Monate 1-6)												
Baustein 1.2 Interkommunale Kooperation - Möglichkeiten und Grenzen (Monate 1-9)												
Baustein 1.3 „Wohnen-Arbeiten-Lernen – Interkommunale Kooperati-onen zur Integration von Geflüchteten“ - ein Strategie- und Aktionsplan (Monate 10-20)												
MAßNAHME 2: ABLEITUNG DER LEUCHTTURMPROJEKTE UNTER BERÜCKSICHTIGUNG DER FINANZWIRTSCHAFTLICHEN SZENARIEN												
Baustein 2.1: Entwicklung finanzwirtschaftlicher Szenarien (Monate 1-12)												
Baustein 2.2: Entwicklung von Leuchtturmprojekten (Monate 1-20)												
MAßNAHME 3: VERSTETIGUNG DER NETZWERKARBEIT UND DES VORHABENS (Monate 1-22)												
Baustein 3.1: Erhebung und Analyse bestehender Netzwerkstrukturen (Monate 1-6)												
Baustein 3.2: Umsetzungskonzept und Kooperationsvereinbarung (Mo-nate 7-22)												
MAßNAHME 4: ÖFFENTLICHKEITSARBEIT (MONATE 1-24)												
Baustein 4.1 Laufende Information der Öffentlichkeit über das Projekt (Monate 1-24)												
Baustein 4.2 Internetauftritt auf der Webseite www.kielregion.de/ (Mo-nate 1-24)												
MAßNAHME 5: FORSCHUNGSFELDKOOPERATION (Monate 1-24)												
Baustein 5.1 Projektmanagement (Monate 1-24)												
Baustein 5.2 Allgemeine Arbeitsschritte zur Forschungsfeldkooperation (Monate 1-24)												
Baustein 5.3 Berichtswesen (Monate 1-24)												

Anlage 2:

Ausgaben- und Finanzierungsplan

s. Folgeseiten

Ausgaben- und Finanzierungsplan

Forschungsprogramm:

Forschungsprojekt:

Modellvorhaben:

Aktenzeichen:

Modellvorhaben der Raumordnung

Lebendige Regionen

„Wohnen-Arbeiten-Lernen - Regionale Kooperationen zur Integration von Geflüchteten“

SWD

1. Ausgabenplanung

Stand: 25.05.2016

Ifd. Nr.	Forschungsbedingte Maßnahmen	Ausgaben			
		2016	2017	2018	Gesamt
<i>M</i>	<i>Projektspezifische Maßnahmen</i>				
M.1-3	MAßNAHME M.1 + M.2 + M.3 + M.4 + M.5	69.960,70	108.537,67	72.858,37	251.356,74
M.1-3 (oP2)	MAßNAHME M.1 + M.2 + M.3 + M.4 + M.5 (ohne P2 (bestehendes Personal))	60.437,44	92.584,19	62.032,79	215.054,42
P insg.	Ausgaben für Personal (M.1 + M.2 + M.3 + M.4 + M.5)	43.890,70	63.297,67	48.988,37	156.176,74
<i>P1</i>	<i>Projektmanagement der Maßnahmen 1 bis 5 inkl. inhaltlicher Arbeiten (zusätzliches Personal)</i>	34.367,44	47.344,19	38.162,79	119.874,42
<i>P2</i>	<i>Projektleitung (bestehendes Personal)</i>	9.523,26	15.953,49	10.825,58	36.302,33
D insg.	Ausgaben für Leistungen Dritter (fallen an bei M.1)	22.140,00	35.640,00	14.040,00	71.820,00
S insg.	Sonstige Sachausgaben (M.1 + M.2 + M.3 + M.4 + M.5)	3.930,00	9.600,00	9.830,00	23.360,00
DS	Ausgaben (brutto) für Leistungen Dritter (M.1 + Sonstige Sachausgaben M.1 bis M.5)	26.070,00	45.240,00	23.870,00	95.180,00
<i>MwSt.</i>	<i>19% MwSt. von DS</i>	4.162,44	7.223,19	3.811,18	15.196,81
M.1	MAßNAHME 1: KONZEPTERSTELLUNG (MONATE 1-24)	27.916,74	49.209,77	33.909,77	111.036,28
B.1.1	Baustein 1.1 Integrationswege von Flüchtlingen - eine regionale Statuserhebung (Monate 1-6)				
B.1.2	Baustein 1.2 Überörtliche Kooperation - Möglichkeiten und Grenzen (Monate 1-9)				
B.1.3	Baustein 1.3 Bessere Integration durch gezielte Kooperation - eine Regionalstrategie (Monate 10-20)				
M.1.1	Ausgaben für Personal	4.976,74	11.069,77	17.069,77	33.116,28

lfd. Nr.	Forschungsbedingte Maßnahmen	Ausgaben			Gesamt
		2016	2017	2018	
M.1.2	Ausgaben für Leistungen Dritter	22.140,00	35.640,00	14.040,00	71.820,00
M.1.3	Sonstige Sachausgaben	800,00	2.500,00	2.800,00	6.100,00
M.2	MAßNAHME 2: ABLEITUNG VON LEUCHTTURMPROJEKTEN UNTER BERÜCKSICHTIGUNG DER FINANZWIRTSCHAFTLICHEN SZENARIEN (MONATE 1-24)	1.970,93	5.616,28	5.691,86	13.279,07
B.2.1	Baustein 2.1: Entwicklung finanzwirtschaftlicher Szenarien (Monate 1-12)				
B.2.2	Baustein 2.2: Entwicklung von Leuchtturmprojekten (Monate 1-20)				
M.2.1	Ausgaben für Personal	1.720,93	5.116,28	5.441,86	12.279,07
M.2.2	Ausgaben für Leistungen Dritter	0,00	0,00	0,00	0,00
M.2.3	Sonstige Sachausgaben	250,00	500,00	250,00	1.000,00
M.3	MAßNAHME 3: VERSTETIGUNG DER NETZWERKARBEIT UND DES VORHABENS (Monate 1-22)	6.418,60	3.069,77	2.446,51	11.934,88
B.3.1	Baustein 3.1: Erhebung und Analyse bestehender Netzwerkstrukturen (Monate 1-6)				
B.3.2	Baustein 3.2: Umsetzungskonzept und Kooperationsvereinbarung (Monate 7-22)				
M.3.1	Ausgaben für Personal	6.418,60	3.069,77	2.046,51	11.534,88
M.3.2	Ausgaben für Leistungen Dritter	0,00	0,00	0,00	0,00
M.3.3	Sonstige Sachausgaben	0,00	0,00	400,00	400,00
M4	MAßNAHME 4: ÖFFENTLICHKEITSARBEIT (MONATE 1-24)	10.918,60	7.906,98	11.453,49	30.279,07
B.4.1	Baustein 4.1 Laufende Information der Öffentlichkeit über das Projekt (Monate 1-24)				
B.4.2	Baustein 4.2 Internetauftritt auf der Webseite www.kielregion.de/ (Monate 1-24)				
M.4.1	Ausgaben für Personal	10.918,60	7.906,98	6.453,49	25.279,07

lfd. Nr.	Forschungsbedingte Maßnahmen	Ausgaben			Gesamt
		2016	2017	2018	
M.4.2	Ausgaben für Leistungen Dritter	0,00	0,00	0,00	0,00
M.4.3	Sonstige Sachausgaben	0,00	0,00	5.000,00	5.000,00
M.5	MAßNAHME 5: FORSCHUNGSFELDKOOPERATION (Monate 1-24)	22.735,81	42.734,88	19.356,74	84.827,44
B.5.1	Baustein 5.1 Projektmanagement (Monate 1-24)				
B.5.2	Baustein 5.2 Allgemeine Arbeitsschritte zur Forschungsfeldkooperation (Monate 1-24)				
B.5.3	Baustein 5.3 Berichtswesen (Monate 1-24)				
M.5.1	Ausgaben für Personal	19.855,81	36.134,88	17.976,74	73.967,44
M.5.2	Ausgaben für Leistungen Dritter	0,00	0,00	0,00	0,00
M.5.3	Sonstige Sachausgaben	2.880,00	6.600,00	1.380,00	10.860,00
Zwischensumme		69.960,70	108.537,67	72.858,37	251.356,74
		27,83%	43,18%	28,99%	100%
1.2	<i>Allgemeine Maßnahmen (sind Teil der fünf vorgesehenen Maßnahmen)</i>				
Gesamtsumme					251.356,74

2. Finanzierungsplanung

lfd. Nr.	Zuordnung Projektkosten	Ausgaben			Gesamt
		2016	2017	2018	
2.0	Gesamtausgaben	69.960,70	108.537,67	72.858,37	251.356,74
davon:					
2.1	Eigenmittel	9.523,26	15.953,49	10.825,58	36.302,33
2.2	Landesmittel	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3	Mehrwertsteuererstattung (auf die Positionen D insg. (Ausgaben für Leistungen Dritter) und S insg. (Sonstige Sachausgaben))	4.162,44	7.223,19	3.811,18	15.196,81
2.4	Bundesmittel (Zuwendung)	56.275,00	85.360,99	58.221,61	199.857,61
2.4.1	Bundesmittel (Zuwendung) - prozentualer Anteil	80,44%	78,65%	79,91%	79,51%
Gesamtsumme					251.356,74

3. Laufzeit des Projektes

Ifd. Nr.	Forschungsbedingte Maßnahmen	Ausgaben			
		2016	2017	2018	Gesamt
3.1	vorgesehener Projektbeginn:	06.2016			
3.2	vorgesehenes Projektende:	05.2018			

Erläuterung zur Ermittlung der Personalkosten

Die Ermittlung der Personalkosten erfolgte auf Basis von kalkulierten Stunden und auf Basis eines Stundensatzes.

Zur Ermittlung des Stundensatzes wird das Bruttojahresgehalt der jeweiligen Projektmitarbeiterin oder des jeweiligen Projektmitarbeiters durch die jährlichen Produktivstunden eines Jahres geteilt. Der sich daraus ergebende Stundensatz wird dann mit den tatsächlich für das Projekt geleisteten Arbeitsstunden multipliziert. Zur Berechnung der jährlichen Produktivstunden wird (entsprechend dem EU-Horizon 2020 Programm) die Verwendung einer Fixstundenzahl in Höhe von 1.720 Stunden pro Jahr für Vollzeitbeschäftigte ("1720 fixed hours") zugrunde gelegt. Diese Kalkulation ist Basis der hier angesetzten Personalkosten.

Die hier angegebenen Kosten für das Projektmanagement (zusätzliches Personal) in Höhe von insgesamt 119.874,42 Euro, werden durch ein Vollzeitstelle einer Person bei der KielRegion Management GmbH erbracht. Diese Person arbeitet ausschließlich im Rahmen des hier beantragten MORO Vorhabens. Die Abrechnung erfolgt im Projekt anhand der in der Lohnbuchhaltung erfassten Kosten für diese Vollzeitstelle.

Die hier angegebenen Kosten für die Projektleitung in Höhe von insgesamt 36.302,33 Euro, werden stundenweise durch bestehendes Personal der KielRegion Management GmbH erbracht. Der Nachweis erfolgt im Projekt anhand von ausgefüllten Arbeitszeitnachweisen, der Berechnungsmethode und Kopien aus der Lohnbuchhaltung zur Darstellung des -der Berechnung zugrunde liegenden- Personalkostenaufwandes.

Weitere Aufwendungen der Projektpartner im Projekt (insbesondere durch das eingesetzte Personal) werden nicht dargestellt und gesondert erfasst und werden nicht im Antrag nicht als Ausgaben und Finanzierungsmittel erfasst.

Gliederung der Berichte

Hinweis: Bei der Gliederung der Berichte handelt es sich um eine vorläufige Gliederung. Diese kann im Laufe des Projekts noch um einzelne Fragen der Forschungsassistenz und Begleitforschung ergänzt werden.

• Sachstandsbericht

Der Sachstandsbericht ist anhand des verbindlichen Arbeits-, Zeit- und Finanzierungsplans zu erstellen. Er hat einen Umfang von **max. 10 Seiten** aufzuweisen (Tabellen können als Anhang aufgeführt werden) und ist wie folgt zu gliedern:

1. Durchgeführte Arbeiten
2. Vergleich des Projektstands mit dem verbindlichen Arbeits- und Zeitplan bzw. der verbindlichen Finanzierung (vgl. Anlage 1 und 2)
3. Anstehende Herausforderungen

• Zwischenbericht

Der Zwischenbericht ist anhand des verbindlichen Arbeits-, Zeit- und Finanzierungsplans zu erstellen. Er hat einen Umfang von **ca. 10 bis max. 20 Seiten** aufzuweisen (Tabellen können als Anhang aufgeführt werden) und ist wie folgt zu gliedern:

1. Laut Arbeitsplan geplante Arbeitsschritte während des abgelaufenen Berichtszeitraums
2. Tatsächlich durchgeführte Arbeitsschritte und erreichte Ziele
3. Vergleich des Projektstandes mit dem verbindlichen Arbeits-, Zeit- und Finanzierungsplan mit
 - Angabe von Gründen, falls sich die Aussichten für die Erreichung der Ziele des Projekts innerhalb des angegebenen Berichtszeitraumes gegenüber dem verbindlichen Arbeitsplan geändert haben
 - Begründungen für notwendige Änderungen in der Zielsetzung
 - Hinweisen auf Ergebnisse, die inzwischen von dritter Stelle bekannt wurden und die für die Durchführung des Projekts von Bedeutung sind
4. Wichtige Ergebnisse und andere wesentliche Ereignisse des Berichtszeitraumes

Zentrale Erkenntnisse und Ereignisse im Hinblick auf:

- Die Synergien eines integrierten Vorgehens
 - Der Zusammenarbeit der Akteure
 - Der Einbindung finanzwissenschaftlicher Entwicklung
5. Zusammenfassung
 6. Übersicht über alle im Berichtszeitraum vom Projektnehmer realisierten Veröffentlichungen zum Projekt (Printmedien, Newsletter usw.), Belegexemplar bitte beifügen
 7. Es ist auf die wichtigsten Positionen des zahlenmäßigen Nachweises einzugehen. Ferner ist die Notwendigkeit und Angemessenheit der geleisteten Arbeit zu erläutern

- **Endbericht**

Der Endbericht ist anhand des verbindlichen Arbeits-, Zeit- und Finanzierungsplans zu erstellen. Er hat einen Umfang von **ca. 50 bis max. 60 Seiten** aufzuweisen (Tabellen können als Anhang aufgeführt werden) und ist wie folgt zu gliedern:

1. Ziele und Aufgabenstellung des Projekts
 - 1.1 Planung und Ablauf des Projekts
 - 1.2 Wissenschaftlicher Stand, an den angeknüpft wurde
2. Maßnahmen und Bausteine
3. Ergebnisse
 - 3.1 Ausführliche Darstellung der Ergebnisse
 - Integrierte Regionalentwicklung unter Berücksichtigung der (langfristigen Entwicklung der) kommunalen Finanzen
 - Synergetische regionale Maßnahmen bzw. Lösungen um: I. Ausgaben zu senken; II. unter möglichst geringem Mitteleinsatz die Region zu entwickeln; III. Einnahmen zu steigern
 - Beantwortung selbstgewählter Forschungsfragen
 - 3.2 Ergebnisreflexion, Übertragbarkeit und Praxisrelevanz
Voraussichtlicher Nutzen und Verwertbarkeit der Ergebnisse; Möglichkeiten der Umsetzung oder Übertragbarkeit der Ergebnisse; bisherige und geplante Aktivitäten zur Verbreitung der Ergebnisse;
4. Zusammenfassung
5. Gegenüberstellung der ursprünglich geplanten zu den tatsächlich erreichten Zielen; Hinweise auf weiterführende Fragestellungen
6. Geplantes Vorgehen in Modellvorhabenphase 2
7. Literaturverzeichnis
8. Übersicht über alle im Berichtszeitraum vom Projektnehmer realisierten Veröffentlichungen zum Projekt (Printmedien, Newsletter usw.)
9. Darstellung der wichtigsten Positionen des zahlenmäßigen Nachweises. Erläuterung der Notwendigkeit und Angemessenheit der geleisteten Arbeit.

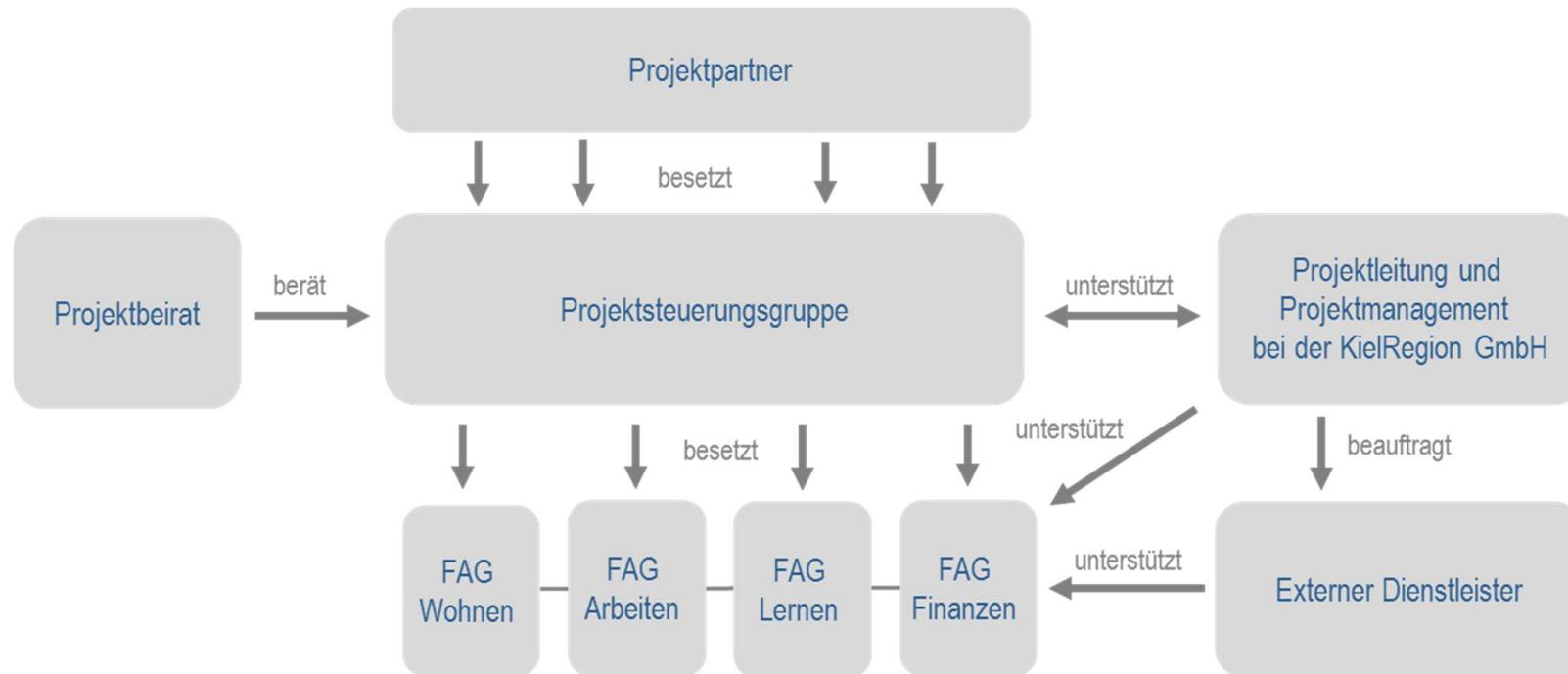
Zusammen mit dem Schlussbericht ist das Projektergebnis in einer allgemeinverständlichen, zur Veröffentlichung geeigneten **Kurzfassung** (2-fach, maximal 2000 Zeichen inkl. Leerzeichen) zur Verfügung zu stellen.

Den Berichten ist ein Deckblatt mit den nachfolgend aufgeführten Angaben voranzustellen:

- Zuwendungsempfänger bzw. Ausführende Stelle
- Projekt Nr., Thema,
- Laufzeit
- Berichtszeitraum,
- Projektbeteiligte

Anlage 5

Organigramm zum Vorhaben



Projektpartner sind: KielRegion GmbH, Kreis Plön, Wirtschaftsförderungsagentur Kreis Plön GmbH, Stadt Neumünster, Kreis Rendsburg-Eckernförde, Amt Hüttener Berge, Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Kreises Rendsburg-Eckernförde mbH & Co. KG, Landeshauptstadt Kiel, Kieler Wirtschaftsförderungs- und Strukturentwicklungs GmbH

Anlage 6:

Mitwirkungsbereitschaft der beteiligten Gebietskörperschaften

Folgende Mitwirkungsbereitschaften sind beigefügt:

- Kreis Plön
- Wirtschaftsförderungsagentur Kreis Plön GmbH
- Stadt Neumünster
- Kreis Rendsburg-Eckernförde
- Amt Hüttener Berge
- Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Kreises Rendsburg-Eckernförde mbH & Co. KG
- Landeshauptstadt Kiel
- Kieler Wirtschaftsförderungs- und Strukturentwicklungs GmbH

KREIS PLÖN

DIE LANDRÄTIN

Fachbereich Zentrale Dienste und
wirtschaftliche Entwicklung
- Beteiligungsmanagement -



Kreisverwaltung Plön • Postfach 7 • 24301 Plön

Kiel Region GmbH
Geschäftsführerin Frau Janet Sönnichsen
Fraunhoferstraße 2
24118 Kiel

Rückfragen an: Patric Seifert
Tel.: 04522 / 743-395
Fax: 04522 / 743-95 395
patric.seifert@kreis-ploen.de
Aktenzeichen: 1-BM-009

Plön, den 25.05.2016

Erklärung der Mitwirkungsbereitschaft für das Projekt MORO „Lebendige Regionen“

Sehr geehrte Frau Sönnichsen,

hiermit erklärt der Kreis Plön seine Bereitschaft zur Mitwirkung an dem Projekt der Kiel Region GmbH im Rahmen der Umsetzung des Modellvorhabens der Raumordnung (MORO) „Lebendige Regionen – aktive Regionalentwicklung als Zukunftsaufgabe“ in den kommenden zwei Projektjahren.

Der Kreis Plön ist bereit, in den vorgesehenen Facharbeitsgruppen im Rahmen seiner Zuständigkeiten sowie seiner personellen Kapazitäten mitzuwirken, notwendige Informationen für das Projekt bereitzustellen und für notwendige vertiefende Gespräche zur Verfügung zu stehen.

Die Gemeindeebene wird über den Verlauf und die Ergebnisse des Projektes im Rahmen von Sachstandberichten, die vom Projektträger zur Verfügung gestellt werden, regelmäßig informiert.

Der Kämmerer des Kreises Plön bzw. ein/ eine Mitarbeiter/ -in der Kämmerei nimmt gerne an dem Erfahrungsaustausch zwischen den Regionen und der Diskussion um intraregionale Ausgleichsmechanismen teil. Notwendige Daten und Informationen zu den öffentlichen Finanzen der Region stellen wir der finanzwirtschaftlichen Begleitforschung im Rahmen des Möglichen zur Verfügung.

Wir freuen uns auf die Mitwirkung an dem Projekt und verbleiben mit freundlichen Grüßen


Stephanie Ladwig
Landrätin des Kreises Plön

Kreisverwaltung:
Hamburger Straße 17 / 18, 24306 Plön
E-Mail: verwaltung@kreis-ploen.de
Web: www.kreis-ploen.de
De-Mail: verwaltung@kreis-ploen.de-mail.de

Sprechzeiten:
Mo – Fr: 08.30 – 12.30 Uhr
Di: 14.30 – 18.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Bankverbindung:
Förde Sparkasse
BIC: NOLADE21KIE
IBAN: DE54 2105 0170 0000 0088 88
Gläubiger-ID: DE24ZZZ00000020780



WFA Kreis Plön GmbH · Lise-Meitner-Str. 1-7 · 24223 Schwentinental

Kiel Region GmbH
Fraunhoferstraße 2-4

24118 Kiel

**Wirtschaftsförderungsagentur
Kreis Plön GmbH**

Gewerbe- und Technik-Zentrum

Lise-Meitner-Str. 1 – 7
24223 Schwentinental

Telefon 04307/900-0
Telefax 04307/900-119

E-Mail info@wfa.de
Internet www.wfa.de

Schwentinental, 18.05.2016

Erklärung der Mitwirkungsbereitschaft für das Projekt MORO „Lebendige Regionen“:

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit erklärt Wirtschaftsförderungsagentur Kreis Plön GmbH Ihre Bereitschaft zur Mitwirkung an dem Projekt der Kiel Region GmbH im Rahmen der Umsetzung des Modellvorhabens der Raumordnung (MORO) „Lebendige Regionen – aktive Regionalentwicklung als Zukunftsaufgabe“ in den kommenden zwei Projektjahren.

Die Wirtschaftsförderungsagentur Kreis GmbH Plön ist bereit, in den vorgesehenen Facharbeitsgruppen mitzuwirken, notwendige Informationen für das Projekt bereitzustellen und für notwendige vertiefende Gespräche zur Verfügung zu stehen.

Wir freuen uns auf die Mitwirkung an dem Projekt und verbleiben mit freundlichen Grüßen

Geschäftsführer

Der Oberbürgermeister

Neues Rathaus Großflecken 59 24534 Neumünster

24516 Stadt Neumünster Oberbürgermeister

Kiel Region GmbH
Wissenschaftspark Kiel
Frau Sönnichsen
Fraunhoferstraße 2
24118 Kiel

Oberbürgermeister
Dr. Olaf Taurus

E-Mail oberbuergemeister@neumuenster.de
Telefon 04321 942 2325 Fax 04321 942 2323
Zimmer 2.9 Neues Rathaus 2. Etage

Neumünster, den 22.03.2016

Mitwirkungsbereitschaft Projekt MORO „Lebendige Regionen“

ERKLÄRUNG

Sehr geehrte Frau Sönnichsen,

hiermit erklärt die Stadt Neumünster ihre Bereitschaft zur Mitwirkung an dem Projekt der Kiel Region GmbH im Rahmen der Umsetzung des Modellvorhabens der Raumordnung (MORO) „Lebendige Regionen – aktive Regionalentwicklung als Zukunftsaufgabe“ in den kommenden zwei Projektjahren.

Wir sind bereit, in den vorgesehenen Facharbeitsgruppen mitzuwirken, notwendige Daten und Informationen, auch zu den öffentlichen Finanzen im Rahmen der finanzwirtschaftlichen Begleitforschung, für das Projekt bereitzustellen und für notwendige vertiefende Gespräche zur Verfügung zu stehen.

Die Gemeindeebene wird über den Verlauf und die Ergebnisse des Projektes in den Versammlungen und Ausschüssen regelmäßig informiert.
Wir freuen uns auf die Mitwirkung an dem o.g. Projekt.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Olaf Taurus
Oberbürgermeister



Kreis Rendsburg-Eckernförde
Der Landrat
Fachbereich Regionalentwicklung, Bauen und Schule

Postanschrift:
Kreis Rendsburg-Eckernförde • Postfach 905 • 24758 Rendsburg

Kiel Region GmbH
Wissenschaftspark Kiel
Fraunhoferstraße 2
24118 Kiel

Auskunft erteilt:

Frau Astrid Eggert

Durchwahl: 04331 202-1293

Fax-Nr.: 04331 202-574

Zimmer:

E-Mail-Adresse:

astrid.eggert@kreis-rd.de

Ihr Zeichen, Ihr Schreiben vom

Mein Zeichen, mein Schreiben vom
FB 5

Rendsburg
18. Mai 2016

Erklärung der Mitwirkungsbereitschaft für das Projekt MORO „Lebendige Regionen“

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit erklärt der Kreis Rendsburg-Eckernförde seine Bereitschaft zur Mitwirkung an dem Projekt der Kiel Region GmbH im Rahmen der Umsetzung des Modellvorhabens der Raumordnung (MORO) „Lebendige Regionen – aktive Regionalentwicklung als Zukunftsaufgabe“ in den kommenden zwei Projektjahren.

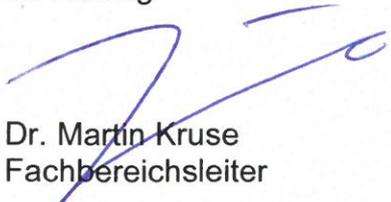
Wir sind bereit, in den vorgesehenen Facharbeitsgruppen mitzuwirken, notwendige Informationen für das Projekt bereitzustellen und für notwendige vertiefende Gespräche im Rahmen unserer Möglichkeiten zur Verfügung zu stehen.

Die Gemeinde- und Ämterebene wird, wie auch die zuständigen Kreisgremien, regelmäßig über den Verlauf und die Ergebnisse des Projektes informiert.

Wirksamkeitsvoraussetzung dieser Mitwirkungserklärung ist die Genehmigung durch die zuständigen Gremien des Kreises. Die Kiel Region GmbH wird zeitnah über die Ergebnisse informiert.

Wir freuen uns auf die Mitwirkung an dem Projekt und verbleiben

mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


Dr. Martin Kruse
Fachbereichsleiter



IHRE BEHÖRDENNUMMER

Dienstgebäude:
Kaiserstraße 8
24768 Rendsburg
Telefon: +49 4331 202-0
Telefax: +49 4331 202-295

\\kreis-
rfd\Arbeitsbereiche\FD53\Demographie\02_Projekte\14_Lebendige-
Regionen\Mitwirkungserklärung_final_FB5_18.05.2016_AE.docx

Konten der Kreiskasse:

Förde Sparkasse

IBAN DE38 2105 0170 0000 1440 06; BIC NOLADE21KIE

Sparkasse Mittelholstein

IBAN DE69 2145 0000 0000 0018 30; BIC NOLADE21RDB

Postbank Hamburg

IBAN DE39 2001 0020 0016 4122 07; BIC PBNKDEFF200



Erklärung der Mitwirkungsbereitschaft für das Projekt MORO „Lebendige Regionen“:

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit erklärt das Amt Hüttener Berge – in Zusammenarbeit mit dem Kreis Rendsburg-Eckernförde – seine Bereitschaft zur Mitwirkung an dem Projekt der Kiel Region GmbH im Rahmen der Umsetzung des Modellvorhabens der Raumordnung (MORO) „Lebendige Regionen – aktive Regionalentwicklung als Zukunftsaufgabe“ in den kommenden zwei Projektjahren.

Wir sind bereit, in den vorgesehenen Facharbeitsgruppen, in dem der Sachverstand des Amtes von Bedeutung und sinnvoll ist, mitzuwirken, notwendige Informationen für das Projekt bereitzustellen und für notwendige vertiefende Gespräche zur Verfügung zu stehen.

Der Hauptausschuss und die Bürgermeisterrunde des Amtes wird über den Verlauf und die Ergebnisse des Projektes regelmäßig informiert.

An dem Erfahrungsaustausch zwischen den Regionen und der Diskussion um intraregionale Ausgleichsmechanismen nehmen wir gerne teil.

Notwendige Daten und Informationen zu den öffentlichen Finanzen der Region stellen wir der finanzwirtschaftlichen Begleitforschung im Rahmen des Möglichen zur Verfügung. Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass das Amt Hüttener Berge 14.400 Einwohner in 16 Gemeinden betreut und sich als Projektpartner in Ergänzung zu der Organisationseinheit des Kreises Rendsburg-Eckernförde versteht.

Wir freuen uns auf die Mitwirkung an dem Projekt und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

Andreas Betz
Amtsdirektor

Matthias Philipp
FD II Wirtschaft und Finanzen

Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Kreises RD-ECK mbH & Co. KG
Berliner Straße 2 • 24768 Rendsburg • Deutschland

Kiel Region GmbH
Wissenschaftspark Kiel
Fraunhoferstraße 2
24118 Kiel

Ansprechpartner: Kai Lass
Telefon: 04331-1311-33
Telefax: 04331-1311-25
E-Mail: k.@wfg-rd.de

Datum: 18.05.2016

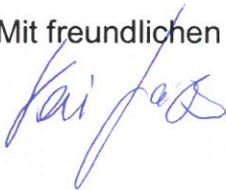
Erklärung der Mitwirkungsbereitschaft für das Projekt MORO „Lebendige Regionen“

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit erklärt die Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Kreises RD-ECK mbH & Co. KG seine Bereitschaft zur Mitwirkung an dem Projekt der Kiel Region GmbH im Rahmen der Umsetzung des Modellvorhabens der Raumordnung (MORO) „Lebendige Regionen – aktive Regionalentwicklung als Zukunftsaufgabe“ in den kommenden zwei Projektjahren.

Wir die Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Kreises RD-ECK mbH & Co. KG ist bereit, in den vorgesehenen Facharbeitsgruppen mitzuwirken, notwendige Informationen für das Projekt bereitzustellen und für notwendige vertiefende Gespräche zur Verfügung zu stehen.

Mit freundlichen Grüßen,



Wirtschaftsförderungsgesellschaft des
Kreises Rendsburg-Eckernförde mbH & Co. KG
Berliner Straße 2
24768 Rendsburg

Telefon: 04331-1311-15
Telefax: 04331-1311-25
E-Mail: info@wfg-rd.de
Internet: www.wfg-rd.de

Volksbank-Raiffeisenbank
im Kreis Rendsburg eG
IBAN:
DE 81 2146 3603 0005 3904 86
SWIFT-BIC: GENODEF1NTO

Amtsgericht Kiel
HRA 9094 KI
Finanzamt Kiel Nord

Aufsichtsratsvorsitzender: Dr. Rolf-Oliver Schwemer
Geschäftsführer: Kai Lass

Persönlich haftende Gesellschafterin:
WFG Verwaltungsgesellschaft mbh, Rendsburg (Amtsgericht Kiel, HRB 16900 KI)

Der Oberbürgermeister

Landes-
hauptstadt Kiel



Kiel Region GmbH
- Wissenschaftspark Kiel -
Fraunhoferstr. 2

24118 Kiel

24103 Kiel, 7.5.16
Rathaus
Fleethörn 9
Telefon (0431) 901 30 01
Telefax (0431) 901 6 30 43

Erklärung der Mitwirkungsbereitschaft für das Projekt MORO „Lebendige Regionen“:

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit erklärt die Landeshauptstadt Kiel ihre Bereitschaft zur Mitwirkung an dem zweijährigen Projekt der Kiel Region GmbH „Lebendige Regionen – aktive Regionalentwicklung als Zukunftsaufgabe“ im Rahmen der Umsetzung des Modellvorhabens der Raumordnung (MORO).

Die Landeshauptstadt Kiel ist bereit, in den vorgesehenen Facharbeitsgruppen mitzuwirken, notwendige Informationen für das Projekt bereitzustellen und für notwendige vertiefende Gespräche zur Verfügung zu stehen.

Die politische Ebene wird über den Verlauf und die Ergebnisse des Projektes in der Ratsversammlung und den relevanten Ausschüssen regelmäßig informiert.

Die Landeshauptstadt Kiel freut sich auf die Mitwirkung an dem Projekt.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Ulf Kämpfer

KiWi GmbH · Fraunhoferstraße 2-4 · 24118 Kiel

Kiel Region GmbH
Frau Janet Sönnichsen
Fraunhoferstraße 2-4
24118 Kiel

Kieler Wirtschaftsförderungs-
und Strukturentwicklungs GmbH

Wissenschaftspark Kiel
Neufeldt Haus
Fraunhoferstraße 2-4
24118 Kiel

Fon: 0431/24 84 - 0
Fax: 0431/24 84 - 111

info@kiwi-kiel.de
www.kiwi-kiel.de

Ihr Ansprechpartner:
Daniel Kreutz

Telefon: 0431 24 84 135
Email: dkreutz@kiwi-kiel.de

Kiel, 19.05.2016

Erklärung der Mitwirkungsbereitschaft für das Projekt MORO „Lebendige Regionen“

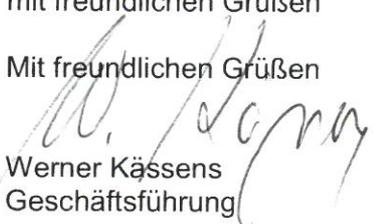
Sehr geehrte Frau Sönnichsen,

hiermit erklärt die Kieler Wirtschaftsförderungs- und Strukturentwicklungs GmbH ihre Bereitschaft zur Mitwirkung an dem Projekt der Kiel Region GmbH im Rahmen der Umsetzung des Modellvorhabens der Raumordnung (MORO) „Lebendige Regionen – aktive Regionalentwicklung als Zukunftsaufgabe“ in den kommenden zwei Projektjahren.

Wir sind bereit, in den vorgesehenen Facharbeitsgruppen mitzuwirken, notwendige Informationen für das Projekt bereitzustellen und für notwendige vertiefende Gespräche zur Verfügung zu stehen.

Wir freuen uns auf die Mitwirkung an dem Projekt und verbleiben mit freundlichen Grüßen

Mit freundlichen Grüßen


Werner Kässens
Geschäftsführung

Anlage 7:

Mitwirkungsbereitschaft der beteiligten Kammereien

Folgende Mitwirkungsbereitschaften sind beigefügt:

- Kreis Plön
- Stadt Neumünster
- Kreis Rendsburg-Eckernförde
- Amt Hüttener Berge
- Landeshauptstadt Kiel

KREIS PLÖN

DIE LANDRÄTIN

Fachbereich Zentrale Dienste und
wirtschaftliche Entwicklung
- Beteiligungsmanagement -



Kreisverwaltung Plön • Postfach 7 • 24301 Plön

Kiel Region GmbH
Geschäftsführerin Frau Janet Sönnichsen
Fraunhoferstraße 2
24118 Kiel

Rückfragen an: Patric Seifert
Tel.: 04522 / 743-395
Fax: 04522 / 743-95 395
patric.seifert@kreis-ploen.de
AktENZEICHEN: 1-BM-009

Plön, den 25.05.2016

Erklärung der Mitwirkungsbereitschaft für das Projekt MORO „Lebendige Regionen“

Sehr geehrte Frau Sönnichsen,

hiermit erklärt der Kreis Plön seine Bereitschaft zur Mitwirkung an dem Projekt der Kiel Region GmbH im Rahmen der Umsetzung des Modellvorhabens der Raumordnung (MORO) „Lebendige Regionen – aktive Regionalentwicklung als Zukunftsaufgabe“ in den kommenden zwei Projektjahren.

Der Kreis Plön ist bereit, in den vorgesehenen Facharbeitsgruppen im Rahmen seiner Zuständigkeiten sowie seiner personellen Kapazitäten mitzuwirken, notwendige Informationen für das Projekt bereitzustellen und für notwendige vertiefende Gespräche zur Verfügung zu stehen.

Die Gemeindeebene wird über den Verlauf und die Ergebnisse des Projektes im Rahmen von Sachstandberichten, die vom Projektträger zur Verfügung gestellt werden, regelmäßig informiert.

Der Kämmerer des Kreises Plön bzw. ein/ eine Mitarbeiter/ -in der Kämmerei nimmt gerne an dem Erfahrungsaustausch zwischen den Regionen und der Diskussion um intraregionale Ausgleichsmechanismen teil. Notwendige Daten und Informationen zu den öffentlichen Finanzen der Region stellen wir der finanzwirtschaftlichen Begleitforschung im Rahmen des Möglichen zur Verfügung.

Wir freuen uns auf die Mitwirkung an dem Projekt und verbleiben mit freundlichen Grüßen


Stephanie Ladwig
Landrätin des Kreises Plön

Kreisverwaltung:
Hamburger Straße 17 / 18, 24306 Plön
E-Mail: verwaltung@kreis-ploen.de
Web: www.kreis-ploen.de
De-Mail: verwaltung@kreis-ploen.de-mail.de

Sprechzeiten:
Mo – Fr: 08.30 – 12.30 Uhr
Di: 14.30 – 18.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Bankverbindung:
Förde Sparkasse
BIC: NOLADE21KIE
IBAN: DE54 2105 0170 0000 0088 88
Gläubiger-ID: DE24ZZZ00000020780



Der Oberbürgermeister

24516 Stadt Neumünster Oberbürgermeister

Neues Rathaus Großflecken 59 24534 Neumünster

Kiel Region GmbH
Wissenschaftspark Kiel
Frau Sönnichsen
Fraunhoferstraße 2
24118 Kiel

Oberbürgermeister
Dr. Olaf Tauras

E-Mail oberbuergemeister@neumuenster.de
Telefon 04321 942 2325 Fax 04321 942 2323
Zimmer 2.9 Neues Rathaus 2. Etage

Neumünster, den 22.03.2016

Mitwirkungsbereitschaft Projekt MORO „Lebendige Regionen“

ERKLÄRUNG

Sehr geehrte Frau Sönnichsen,

hiermit erklärt die Stadt Neumünster ihre Bereitschaft zur Mitwirkung an dem Projekt der Kiel Region GmbH im Rahmen der Umsetzung des Modellvorhabens der Raumordnung (MORO) „Lebendige Regionen – aktive Regionalentwicklung als Zukunftsaufgabe“ in den kommenden zwei Projektjahren.

Wir sind bereit, in den vorgesehenen Facharbeitsgruppen mitzuwirken, notwendige Daten und Informationen, auch zu den öffentlichen Finanzen im Rahmen der finanzwirtschaftlichen Begleitforschung, für das Projekt bereitzustellen und für notwendige vertiefende Gespräche zur Verfügung zu stehen.

Die Gemeindeebene wird über den Verlauf und die Ergebnisse des Projektes in den Versammlungen und Ausschüssen regelmäßig informiert.
Wir freuen uns auf die Mitwirkung an dem o.g. Projekt.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Olaf Tauras
Oberbürgermeister



Kreis Rendsburg-Eckernförde

Der Landrat

Fachdienst Regionalentwicklung

Postanschrift:
Kreis Rendsburg-Eckernförde • Postfach 905 • 24758 Rendsburg

Kiel Region GmbH
Wissenschaftspark Kiel
Fraunhoferstraße 2
24118 Kiel

Auskunft erteilt:

Frau Astrid Eggert

Durchwahl: 04331 202-1293

Fax-Nr.: 04331 202-574

Zimmer:

E-Mail-Adresse:

astrid.eggert@kreis-rd.de

Ihr Zeichen, Ihr Schreiben vom

Mein Zeichen, mein Schreiben vom
FD 5.3

Rendsburg
18. Mai 2016

Erklärung der Mitwirkungsbereitschaft für das Projekt MORO „Lebendige Regionen“

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit erkläre ich als Leiter des Fachdienstes Regionalentwicklung meine Bereitschaft zur Mitarbeit an dem Projekt der Kiel Region GmbH im Rahmen der Umsetzung des Modellvorhabens der Raumordnung (MORO) „Lebendige Regionen – aktive Regionalentwicklung als Zukunftsaufgabe“ in den kommenden zwei Projektjahren. Im Kreis Rendsburg-Eckernförde ist die Budgetverantwortung dezentral organisiert und liegt bei den Leitern der Fachdienste des Kreises.

An dem Erfahrungsaustausch zwischen den Regionen und der Diskussion um intraregionale Ausgleichsmechanismen nehme ich gerne teil. Notwendige Daten und Informationen zu den öffentlichen Finanzen der Region stelle ich der finanzwirtschaftlichen Begleitforschung im Rahmen des Möglichen zur Verfügung.

Wirksamkeitsvoraussetzung dieser Mitwirkungserklärung ist die Genehmigung durch die zuständigen Gremien des Kreises. Die Kiel Region GmbH wird zeitnah über die Ergebnisse informiert.

Ich freue mich auf die Mitwirkung an dem Projekt und verbleibe

mit freundlichem Gruß
Im Auftrag


Volker Breuer
Fachdienstleiter



IHRE BEHÖRDENNUMMER

Dienstgebäude:
Kaiserstraße 8
24768 Rendsburg
Telefon: +49 4331 202-0
Telefax: +49 4331 202-295

\\kreis-rd\id\Arbeitsbereiche\FD53\Demographie\02_Projekte\14_Lebendige-Regionen\Mitwirkungserklärung_final_Budgetverantwortlicher_18.05.2016_AE.docx

Konten der Kreiskasse:

Förde Sparkasse

IBAN DE38 2105 0170 0000 1440 06; BIC NOLADE21KIE

Sparkasse Mittelholstein

IBAN DE69 2145 0000 0000 0018 30; BIC NOLADE21RDB

Postbank Hamburg

IBAN DE39 2001 0020 0016 4122 07; BIC PBNKDEFF200

Amt Hüttener Berge
KREIS RENDSBURG-ECKERNFÖRDE
- Der Amtsdirektor -



Groß Wittensee, 09.05.16

Amtsdirektor Andreas Betz ID 227643
☎: 0 43 56 / 99 49 - 101 ☎: - 7101
✉: windhorst@amt-huettener-berge.de
Verwaltungsstelle Groß Wittensee
Mühlenstraße 8, 24361 Groß Wittensee

Erklärung der Mitwirkungsbereitschaft für das Projekt MORO „Lebendige Regionen“:

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit erklärt das Amt Hüttener Berge – in Zusammenarbeit mit dem Kreis Rendsburg-Eckernförde – seine Bereitschaft zur Mitwirkung an dem Projekt der Kiel Region GmbH im Rahmen der Umsetzung des Modellvorhabens der Raumordnung (MORO) „Lebendige Regionen – aktive Regionalentwicklung als Zukunftsaufgabe“ in den kommenden zwei Projektjahren.

Wir sind bereit, in den vorgesehenen Facharbeitsgruppen, in dem der Sachverstand des Amtes von Bedeutung und sinnvoll ist, mitzuwirken, notwendige Informationen für das Projekt bereitzustellen und für notwendige vertiefende Gespräche zur Verfügung zu stehen.

Der Hauptausschuss und die Bürgermeisterrunde des Amtes wird über den Verlauf und die Ergebnisse des Projektes regelmäßig informiert.

An dem Erfahrungsaustausch zwischen den Regionen und der Diskussion um intraregionale Ausgleichsmechanismen nehmen wir gerne teil.

Notwendige Daten und Informationen zu den öffentlichen Finanzen der Region stellen wir der finanzwirtschaftlichen Begleitforschung im Rahmen des Möglichen zur Verfügung. Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass das Amt Hüttener Berge 14.400 Einwohner in 16 Gemeinden betreut und sich als Projektpartner in Ergänzung zu der Organisationseinheit des Kreises Rendsburg-Eckernförde versteht.

Wir freuen uns auf die Mitwirkung an dem Projekt und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

Andreas Betz
Amtsdirektor

Matthias Philipp
FD II Wirtschaft und Finanzen



Kiel Region GmbH
- Wissenschaftspark Kiel -
Fraunhoferstr. 2

24118 Kiel

Amt für Finanzwirtschaft
Amtsleiter

12/5/2016

90/Brünger
Thomas Brünger
0431/901-1090
0431/901-741090
Thomas.bruenger
@kiel.de
Rathaus
306
alle Hauptlinien

Erklärung der Mitwirkungsbereitschaft für das Projekt MORO „Lebendige Regionen“:

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit erklärt die Landeshauptstadt Kiel ihre Bereitschaft zur Mitwirkung an dem zweijährigen Projekt der Kiel Region GmbH „Lebendige Regionen – aktive Regionalentwicklung als Zukunftsaufgabe“ im Rahmen der Umsetzung des Modellvorhabens der Raumordnung (MORO).

Die Landeshauptstadt Kiel ist bereit, in den vorgesehenen Facharbeitsgruppen mitzuwirken, notwendige Informationen für das Projekt bereitzustellen und für notwendige vertiefende Gespräche zur Verfügung zu stehen.

An dem Erfahrungsaustausch zwischen den Regionen und der Diskussion um intraregionale Ausgleichsmechanismen nehmen wir gerne teil. Notwendige Daten und Informationen zu den öffentlichen Finanzen der Region stellen wir der finanzwirtschaftlichen Begleitforschung im Rahmen des Möglichen zur Verfügung.

Die Landeshauptstadt Kiel freut sich auf die Mitwirkung an dem Projekt.

Mit freundlichen Grüßen


Thomas Brünger

Bitte beachten Sie:
Zurzeit können per E-Mail noch
keine rechtswirksamen Erklärungen
abgegeben werden.

Förde Sparkasse
IBAN: DE03 2105 0170 0000 1000 16
BIC: NOLADE21KIE

Juristische
Behördenbezeichnung:
Landeshauptstadt Kiel
Der Oberbürgermeister

Die Stadtverwaltung Kiel ist telefonisch montags bis freitags von 7 bis 19 Uhr innerhalb Kiels unter der Behördennummer 115 erreichbar (von außerhalb ist 0431 901-0 zu wählen).



Mitteilungsvorlage		Vorlage-Nr:	VO/2016/894
Federführend: FD 5.3 Regionalentwicklung		Status:	öffentlich
		Datum:	23.06.2016
		Ansprechpartner/in:	Breuer, Volker
		Bearbeiter/in:	Nevermann, Malte
Mitwirkend:	öffentliche Mitteilungsvorlage		
Anbindung des Bahnhaltdepunktes Melsdorf			
Beratungsfolge:			
Status	Gremium	Zuständigkeit	
Öffentlich	Regionalentwicklungsausschuss	Kenntnisnahme	

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit: entfällt

2. Sachverhalt:

Zur Anbindung des Bahnhaltdepunktes Melsdorf wurde inzwischen seitens der KVG vier Varianten erarbeitet. Die weiteren Details zu den einzelnen Varianten sind den Anlagen zu entnehmen.

Der Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss der Gemeinde Melsdorf hat am 21. Juni 2016 die Variante C einstimmig der Gemeindevertretung zur Zustimmung empfohlen.

Finanzielle Auswirkungen:

Anlage/n:

1. Varianten Anbindung BHP Melsdorf
2. Lagepläne Bedienungsvarianten
3. Lageplan Variante C)
4. Fahrplanentwurf

Konzepte zur Anbindung des Bahnhofs in Melsdorf an den Busverkehr

Ausgangslage:

Die neu errichtete bahnsteiggleiche Umsteigestation am Bahnhof Melsdorf soll an das Kieler Busliniennetz angebunden werden, um Fahrgästen aus Richtung Rendsburg einen Umstieg zu ermöglichen. Melsdorf wird Mo-Sa tagsüber von der Linie 91 bedient, im Spätverkehr und am Sonntag verkehrt die Linie 100.

Varianten der Anbindung (vergleiche Karte im Anhang):

- A) Die Linie 91 wird von der heutigen Endhaltestelle am Melsdorfer Dorfplatz bis zum Bahnhof Melsdorf verlängert. Dort steht das Fahrzeug dann zur Pause. Um den Ortskern Melsdorf weiterhin in beide Richtungen zu erschließen, müsste daher die 91 zukünftig auch in Gegenrichtung durch das Dorf fahren. Aktuell wird der Ortskern im Ringverkehr befahren. Anfang und Ende der Fahrten ist heute die Haltestelle am Melsdorfer Dorfplatz und wäre dann zukünftig der Bahnhof.
- B) Wie Variante A, allerdings ohne die Bedienung des Ortskerns auf der Rückfahrt. Die Hinfahrt wird vom Dorfplatz Melsdorf bis zum Bahnhof Melsdorf verlängert. Nach der Standzeit des Fahrzeugs verkehrt die Rückfahrt direkt über Schmiedekoppel weiter nach Kiel. Fahrgäste aus dem Ortskern müssten bei der Rückfahrt zu den Haltestellen Bahnhof oder Schmiedekoppel laufen.
- C) Die Linie 91 fährt in beide Richtungen nicht mehr durch den Ortskern, sondern wird aus Kiel kommend über die Haltestelle Schmiedekoppel direkt bis zum Bahnhof Melsdorf geführt. Genauso wird auch in Gegenrichtung gefahren. Fahrgäste aus dem Ortskern müssten daher in beiden Richtungen die Haltestellen Schmiedekoppel und Bahnhof benutzen.
- D) Der Bahnhof Melsdorf würde stündlich durch einen neu zu schaffenden Ortsbus mit Mettenhof verbunden. Dieser könnte auch die Haltestellen im Ortskern mitbedienen. Die Linie 91 würde dann in Mettenhof enden und nicht mehr nach Melsdorf verkehren.

Herausforderungen für den Fahrzeug- und Personaleinsatz

Da die KVG die Fahrzeugumläufe bereits sehr effizient geplant hat, stehen beim derzeitigen Fahrplan nach Abzug der betrieblich notwendigen Rüstzeiten (je eine Minute nach Ende der Fahrt und zu Beginn der Folgefahrt) noch 3 min am Dorfplatz Melsdorf zur Verfügung. Eine Verlängerung zum Bahnhof in beiden Fahrtrichtungen lässt sich mit diesen drei zur Verfügung stehenden Minuten nicht realisieren. Selbst bei Variante B wäre kein zeitlicher Puffer zum Abbau von möglichen Verspätungen mehr vorhanden und der pünktliche Betriebsablauf damit stark gefährdet. Hierbei ist auch zu beachten, dass die Linie 91 im Vergleich zu anderen Linien einen sehr langen Fahrweg hat und dadurch die Wahrscheinlichkeit für Verspätungen hoch ist. Durch die Einbindung der Linie 91 in das Kieler Nahverkehrsnetz mit mehreren Umsteigepunkten, Vertaktungen mit anderen Linien auf Einzelabschnitten, Schulbedienungen und der wichtigen Anbindung der Universität, kann die Taktlage der 91 nicht ohne größere Auswirkungen verschoben werden. Die Pausenzeit am anderen Linienende in Friedrichsort kann durch einen verlängerten Linienweg in Melsdorf nicht weiter verkürzt werden. Zu beachten ist neben dem menschlichen Aspekt (z. B. Möglichkeit zum Toilettengang,

Essen/Trinken bei einem langen Linienweg), dass die gesetzlichen Lenk- und Ruhezeiten, tarifvertragliche Regelungen und Betriebsvereinbarungen der KVG eingehalten werden müssen. Um überhaupt als Pause im Sinne der 1/6-Regelung gewertet zu werden, muss die Standzeit des Fahrzeugs bei der KVG mindestens 12 min betragen, im aktuellen Fahrplan der Linie 91 beträgt die 1/6-Pause in Friedrichsort 14 min. Für ein Verständnis dieser Problematik müssen die deutlichen Unterschiede zwischen großstädtischem ÖPNV und dem Überland- und Stadtbusverkehr in Mittelstädten hervorgehoben werden. So wird beispielsweise im Überlandverkehr bei der Autokraft keine 1/6-Pausenregelung angewendet, sondern Blockpausen, was auch kürzere Übergänge zwischen einzelnen Fahrten möglich macht. Blockpausen wären allerdings im umlaufoptimierten Stadtverkehr höchst ineffizient, dafür ist man dort auf mehrere kürzere Fahrtunterbrechungen angewiesen, welche eine Umsetzung der 1/6-Pausenregelung ermöglichen.

Aus den oben erwähnten Gründen kann nur die Variante C kostenneutral umgesetzt werden. Für die Varianten A und B wird jeweils ein erhöhter Fahrzeugbedarf von einem zusätzlichen Gelenkbus ausgelöst, der zudem die ganze Betriebszeit der Linie 91 im Einsatz wäre und daher auch deutliche Auswirkungen auf den Personalbedarf hätte. Bei der Variante D würde der Einsatz eines zusätzlichen Normalwagens / Midibusses notwendig. Auch hier würde sich der Personalbedarf signifikant erhöhen.

Kompromiss durch wechselnde Bedienung Dorfplatz/Bahnhof

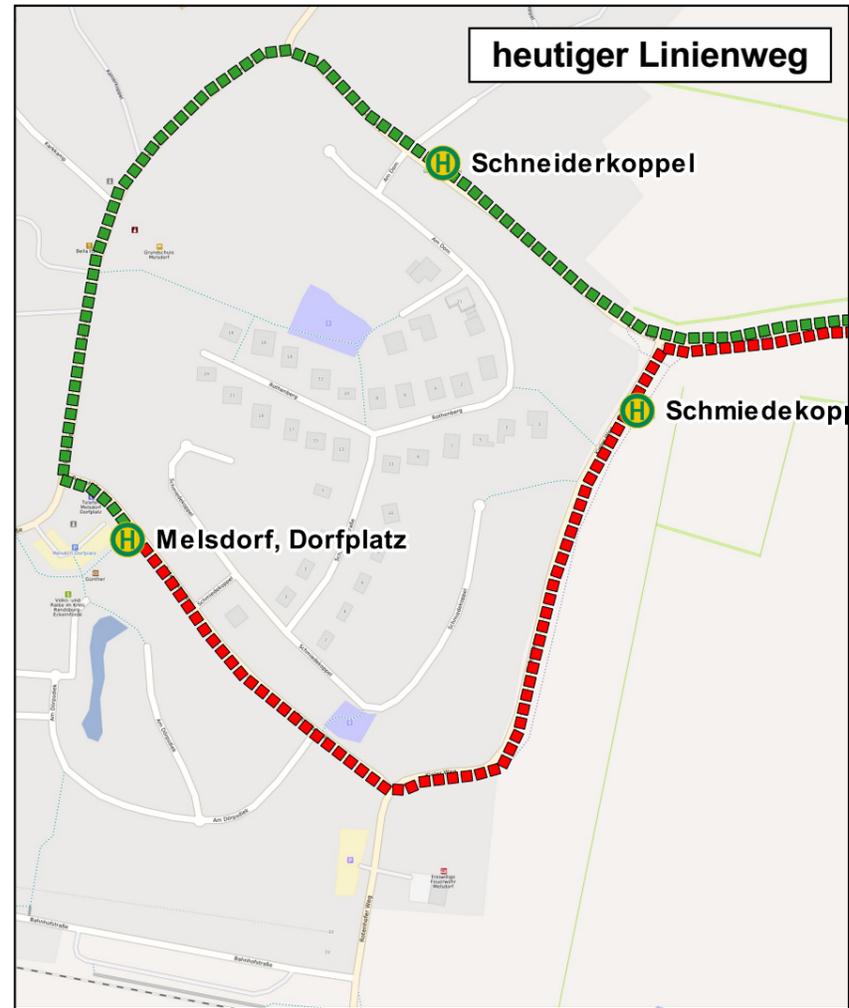
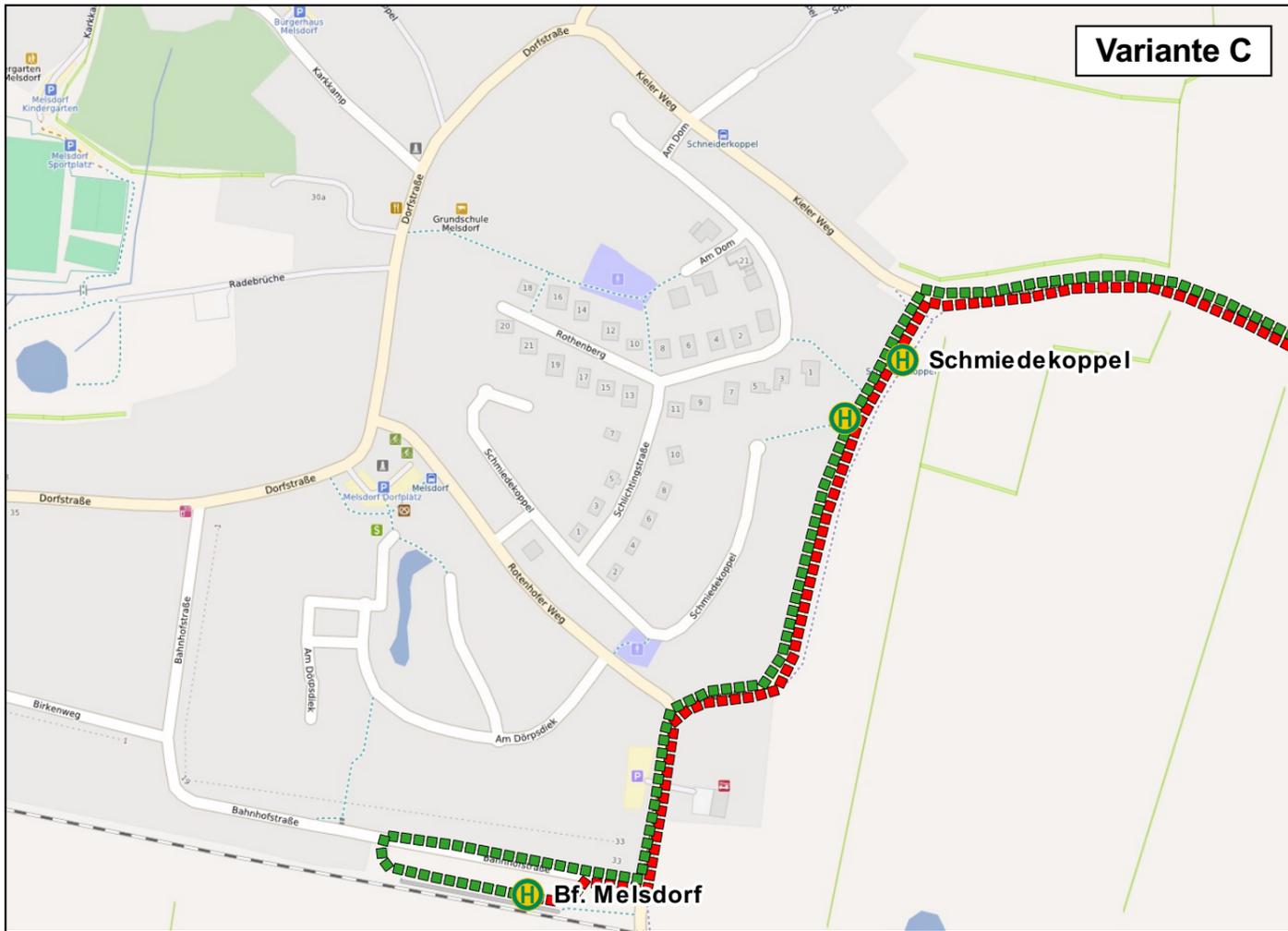
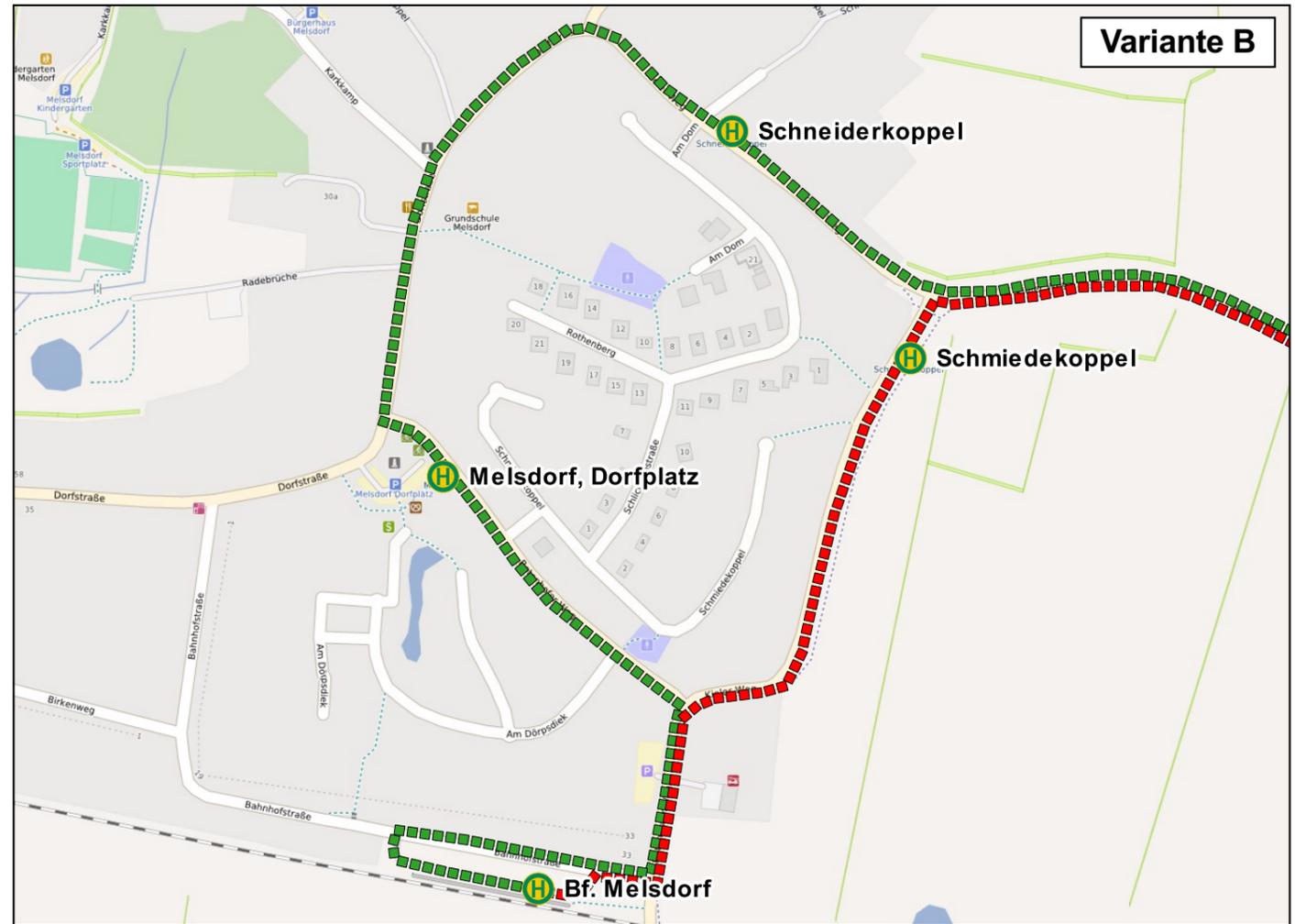
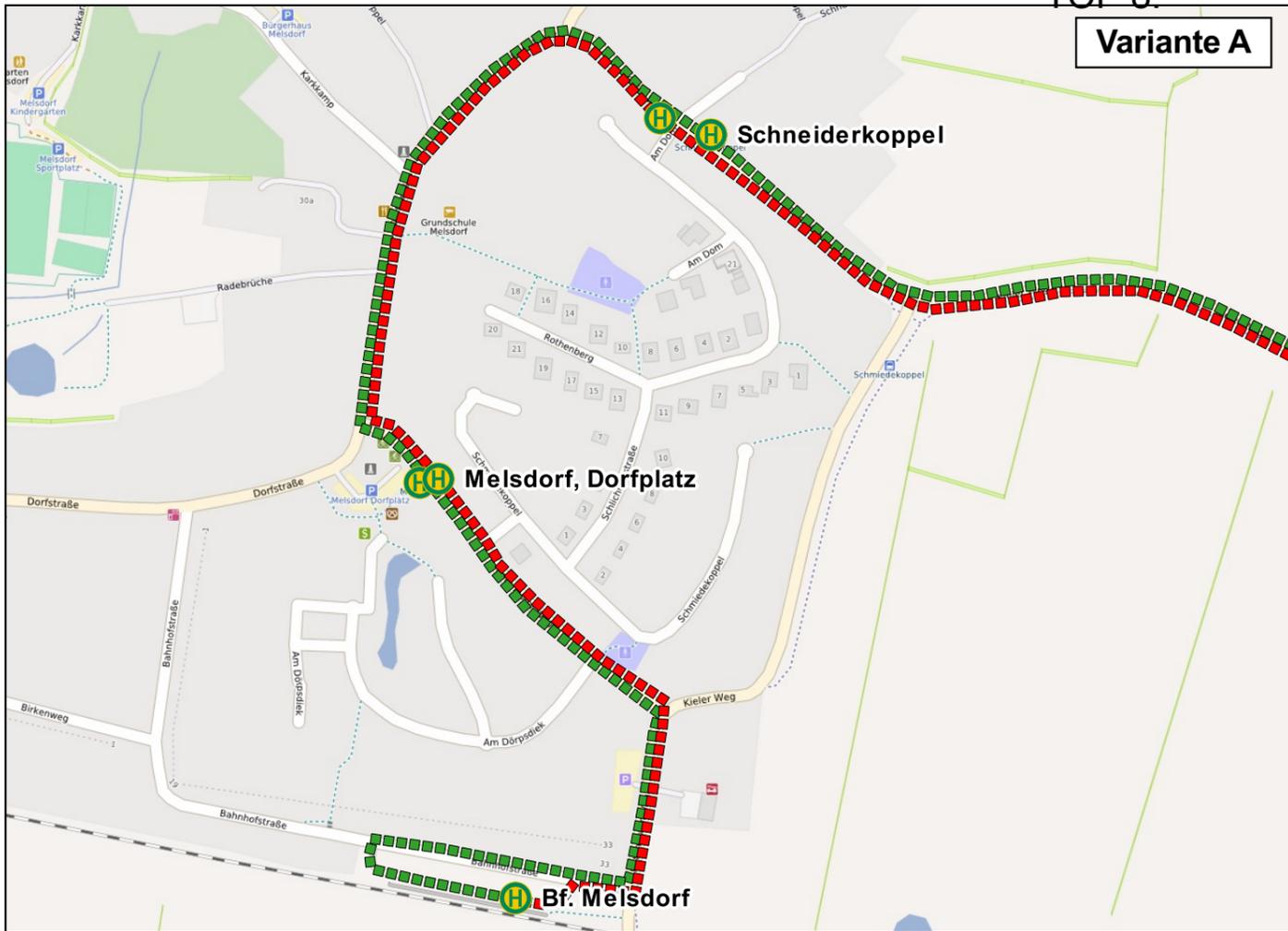
Eine Möglichkeit, um den Fahrzeugbedarf nicht zu erhöhen und trotzdem gleichzeitig jeweils eine stündliche Fahrtmöglichkeit direkt aus dem Ortskern und vom Bahnhof anbieten zu können, wäre eine wechselnde Bedienung vom Dorfplatz und Bahnhof. Alle 60 Minuten würde die Linie 91 auf Minute 27 am Bahnhof ankommen (ohne Bedienung Dorfplatz). Der Zug Richtung Rendsburg fährt auf Minute 36. Mit einer Umsteigezeit von 9 Minuten ist dieser Anschluss daher zuverlässig sichergestellt. Aus Richtung Rendsburg kommen die Züge auf Minute 22 in Melsdorf an. Die Linie 91 würde auf Minute 32 am Bahnhof die Fahrt beginnen. Auch in der Gegenrichtung ist der Anschluss mit einer Umsteigezeit von 10 Minuten daher optimal gesichert. Dies entspricht der Variante C. Um 30 Minuten versetzt würde die Linie 91 dann wie bisher auf dem heutigen Linienweg am Dorfplatz beginnen und enden. Für Melsdorf bliebe es durch die Kombination der wechselnden Bedienung insgesamt beim 30-Min-Takt. Zusätzlich können alle Fahrzeuge die abends in Melsdorf enden und zum Betriebshof ausgesetzt werden kostenneutral bis zum Bahnhof verlängert werden bzw. morgens dort die erste Fahrt aufnehmen.

Im Spätverkehr und am Sonntag, wenn die Linie 91 nicht verkehrt, wird die Bedienung von Melsdorf durch die Linie 100 realisiert. Das zuvor vorgestellte Konzept einer wechselnden Bedienung des Dorfplatzes und des Bahnhofes wird daher auch für die Linie 100 angewendet. Die kürzeren Fahrzeiten abends und sonntags ermöglichen der Linie 100 allerdings durch längere Standzeiten in Melsdorf bei den am Bahnhof endenden Fahrten zuvor auch den Dorfplatz zu bedienen. In Gegenrichtung würde dann allerdings auch hier direkt über Schmiedekoppel zurück in Richtung Laboe gefahren. Dies entspricht der Kartendarstellung von Variante B. Die zwei Fahrtenpaare der Linie 100, die bereits heute Mo-Fr am Morgen und Mittag nach Melsdorf verkehren, können als Zusatzangebot im gleichen Bedienungsschema auch bis zum Bahnhof verlängert werden (Ankunft/Abfahrt am Bahnhof 06:06/06:18 und 13:19/13:23).

Für diesen Vorschlag der wechselnden Bedienung spricht, dass alle Zugankünfte und -abfahrten aus/nach Rendsburg mit einem zeitlich gesicherten und attraktiven Anschluss durch die Linie 91 bedient werden können. Der Ortskern würde durch diese Maßnahme allerdings nur noch alle 60 Minuten direkt bedient werden können, mit entsprechenden Fußwegen bestünde aber immer noch ein Busverkehr im 30-min-Takt für Melsdorf sowie zusätzlich die Bahn als Schnellverbindung in die Innenstadt im Stundentakt. Dieser Vorschlag ist kostenneutral und mit einem Vorlauf von etwa drei Monaten auch kurzfristig zum Fahrplanwechsel im Dezember 2016 möglich. In der gemeinsamen Besprechung in der Kreisverwaltung Rendsburg am 25.04.2016 wurde daher beschlossen, dass die zuständigen Stellen des Kreises Rendsburg und der Gemeinde Melsdorf diesen hier ausgearbeiteten Vorschlag prüfen und sich dann mit dem EBK über eine mögliche Umsetzung verständigen. Der hierfür ausgearbeitete Fahrplan für die Linien 91 und 100 befindet sich neben den Karten der Bedienungsvarianten im Anhang.

Erstellt: KVG/TP nak 25.05.2016

Bearbeitet:



Varianten der Busanbindung von Melsdorf

Legende

Haltestellen

 Melsdorf, Dorfplatz

Linienverläufe

 Fahrtrichtung Melsdorf

 Fahrtrichtung Kiel



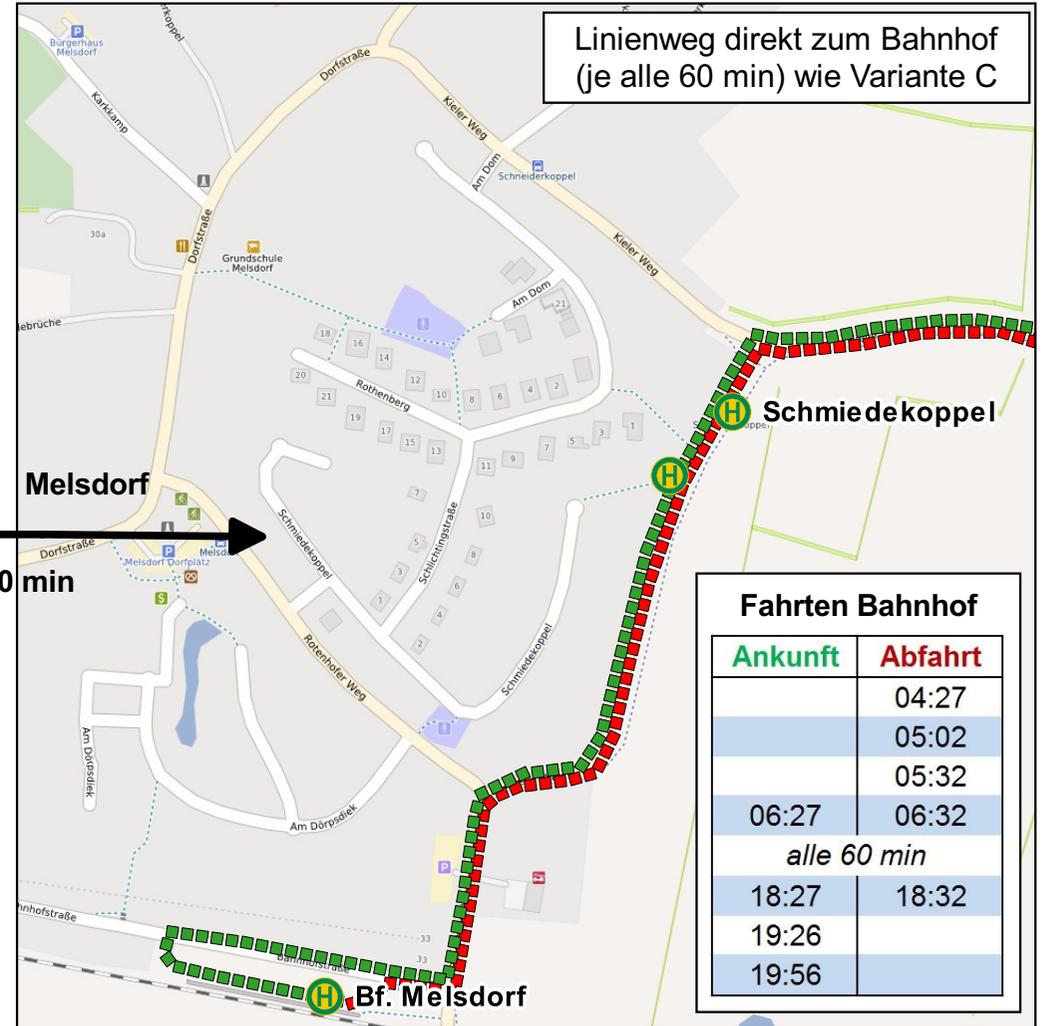
Maßstab 1:8.000

0 50 100 150 200 250 m



Stand: 19.05.2016
 Bearbeitet von:
 Kieler Verkehrsgesellschaft - Betriebsplanung
 Klaus Nakel
 Datengrundlage: eigene Daten KVVG
 Basemap: OpenStreetMap

Linie 91: kostenneutrale Wechselbedienung Melsdorf Bf. / Dorfplatz



Legende

Haltestellen

H Melsdorf, Dorfplatz

Linienverläufe

■■■■ -> Fahrtrichtung Melsdorf

■■■■ -< Fahrtrichtung Kiel



0 100 200 300 400 500 m

Stand: 24.05.2016

Maßstab: 1 : 8.000

KVG
fahr ich gern!

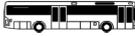
Bearbeitet von:
Kieler Verkehrsgesellschaft - Betriebsplanung
Klaus Nakel
Datengrundlage: eigene Daten KVG
Basemap: OpenStreetMap

91  Friedrichsort - Holtenau - Wik - Universität - Hauptbahnhof - Hasseldieksdamm - Mettenhof - Melsdorf **VRK**

Haltestellen	Montag - Freitag									Samstag									
	5.08	5.38		17.08	17.38					5.36		7.36	8.06	8.34	9.04		16.04	16.34	
Falkensteiner Straße ab	10	40		10	40					38	alle	38	08	36	06		06	36	
Brauner Berg	11	41	30	11	41					39	30	39	09	37	07	30	07	37	
Redinskamp	12	42	Min	12	42					40	Min	40	10	38	08	Min	08	38	
Eiche	15	45		15	45					43		43	13	41	11		11	41	
Bachweg	17	47		17	47					44		44	14	43	13		13	43	
Fehrsstraße	19	49	alle	19	49					45	alle	45	15	45	15	alle	15	45	
Prieser Strand	20	50	30	20	50					46	30	46	16	46	16	30	16	46	
Schusterkrug	21	51	Min	21	51					47	Min	47	17	47	17	Min	17	47	
Flughafen Kiel	22	52		22	52					48		48	18	48	18		18	48	
Ostpreußenplatz	25	55		25	55					51		51	21	51	21		21	51	
Immelmannstraße	26	56	alle	26	56				5.22	52	alle	52	22	52	22	alle	22	52	
Richthofenstraße	28	58	30	28	58				24	54	30	54	24	54	24	30	24	54	
Gravensteiner Straße	30	6.00	Min	30	18.00				26	56	Min	56	26	56	26	Min	26	56	
Schleuse	31	01		31	01				27	57		57	27	57	27		27	57	
Kastanienallee	4.59	33	03	33	03	18.30	19.00	19.30	29	59		59	29	59	29		29	59	
Holtenau, Schule	5.00	34	04	alle	34	04	31	01	31	30	6.00	alle	8.00	30	9.00	30	alle	30	17.00
Apenrader Straße	01	35	05	30	35	05	32	02	32	31	01	30	01	31	01	31	30	01	01
Richthofenstraße	02	36	06	Min	36	06	33	03	33	32	02	Min	02	32	02	32	Min	32	02
Immelmannstraße	05	39	09		39	09	36	06	36	35	05		05	35	05	35		35	05
Schleusenstraße	08	42	12		42	12	39	09	39	38	08		08	38	08	38		38	08
Elendsredder	10	44	14	alle	44	14	41	11	41	40	10	alle	10	40	10	40	alle	40	10
Steenbeker Weg	11	45	15	30	45	15	42	12	42	41	11	30	11	41	11	41	30	41	11
Am Stadion	13	47	17	Min	47	17	44	14	44	43	13	Min	13	43	13	43	Min	43	13
Nordfriedhof	14	48	18		48	18	45	15	45	44	14		14	44	14		44	14	14
Rankestraße	5.15	5.49	6.19		17.49	18.19	18.46	19.16	19.46	5.45	6.15		8.15	8.45	9.15	9.45		16.45	17.15
Universität/Westring																			

Goetheschule	5.16	5.50	6.20		17.50	18.20	18.47	19.17	19.47	5.46	6.16		8.16	8.46	9.16	9.46		16.46	17.16
Hansastraße	17	51	21	a.30	51	21	48	18	48	47	17	a.30	17	47	17	47	a.30	47	17
Lehmberg	19	53	23	Min	53	23	50	20	50	49	19	Min	19	49	19	49	Min	49	19
Dreiecksplatz	20	54	24		54	24	51	21	51	50	20		20	50	20	50		50	20
Lorentzendamm	22	56	26		56	26	53	23	53	52	22		22	52	22	52		52	22
Holstenbrücke C	24	58	28	a.30	58	28	55	25	55	54	24	a.30	24	54	24	54	a.30	54	24
Andreas-Gayk-Straße C	25	6.00	30	Min	18.00	30	57	27	57	55	25	Min	25	55	26	56	Min	56	26
Hauptbahnhof C3 an	27	02	32		02	32	59	29	19.59	57	27		27	57	28	58		58	28
Hauptbahnhof C3 ab	27	02	32		02	32	59	29		57	27		27	57	28	58		58	28
Kirchhofallee	29	04	34	alle	04	34	19.01	31		59	29	alle	29	59	30	10.00	alle	17.00	30
Adelheidstraße	31	06	36	30	06	36	03	33		6.01	31	30	31	9.01	32	02	30	02	32
Wilhelmsplatz	33	08	38	Min	08	38	05	35		03	33	Min	33	03	34	04	30	04	34
Metzstraße	34	09	39		09	39	06	36		04	34		34	04	35	05		05	35
Hasselrade	37	12	42	alle	12	42	09	39		07	37	alle	37	07	38	08	alle	08	38
Melsdorfer Straße	39	14	44	30	14	44	11	41		09	39	30	39	09	40	10	30	10	40
Russeer Weg	41	16	46	Min	16	46	13	43		11	41	Min	41	11	42	12	Min	12	42
Alt Mettenhof	42	17	47		17	47	14	44		12	42		42	12	43	13		13	43
Max-Tau-Schule	44	19	49	a.30	19	49	16	46		14	44	a.30	44	14	45	15	a.30	15	45
Odensestraße	46	21	51	Min	21	51	18	48		16	46	Min	46	16	47	17	Min	17	47
Roskilder Weg	47	22	52		22	52	19	49		17	47		47	17	48	18		18	48
Seelandweg	48	23	53	a30M	23	53	20	50		18	48	a30M	48	18	49	19	a30M	19	49
Schmiedekoppel	•	25	•		25	•	•	•		20	•		•	20	•	21		•	•
Schneiderkoppel	50	•	55	a.60	•	55	22	52		•	50	a.60	•	51	•	51	a.60	21	51
Melsdorf, Dorfplatz	5.52	•	6.57	Min	•	18.57	24	54		•	6.52	Min	8.52	•	9.53	•	Min	•	17.53
Melsdorf, Bahnhof an	6.27				18.27		19.26	19.56		6.22			9.22		10.23			17.23	

Weitere Haltestellen siehe Streckenverzeichnis dieser Linie

91  Friedrichsort - Holtenau - Wik - Universität - Hauptbahnhof - Hasseldieksdamm - Mettenhof - Melsdorf **VRK**

Haltestellen	Samstag
Falkensteiner Straße ab	
Brauner Berg	
Redinskamp	
Eiche	
Bachweg	
Fehrsstraße	
Prieser Strand	
Schusterkrug	
Flughafen Kiel	
Ostpreußenplatz	
Immelmannstraße	
Richthofenstraße	
Gravensteiner Straße	
Schleuse	
Kastanienallee	
Holtenau, Schule	
Apenrader Straße	
Richthofenstraße	
Immelmannstraße	
Schleusenstraße	
Elendsredder	
Steenbeker Weg	
Am Stadion	
Nordfriedhof	
Rankestraße	
Universität/Westring	

Goetheschule	
Hansastraße	
Lehmberg	
Dreiecksplatz	
Lorentzendamm	
Holstenbrücke C	
Andreas-Gayk-Straße C	
Hauptbahnhof C3 an	
Hauptbahnhof C3 ab	18.35
Kirchhofallee	37
Adelheidstraße	39
Wilhelmsplatz	41
Metzstraße	42
Hasselrade	45
Melsdorfer Straße	47
Russeer Weg	49
Alt Mettenhof	50
Max-Tau-Schule	52
Odensestraße	54
Roskilder Weg	55
Seelandweg	56
Schmiedekoppel	•
Schneiderkoppel	58
Melsdorf, Dorfplatz	19.00
Melsdorf, Bahnhof an	

Weitere Haltestellen siehe Streckenverzeichnis dieser Linie

91  Melsdorf - Mettenhof - Hasseldieksdamm - Hauptbahnhof - Universität - Wik - Holtenau - Friedrichsort **VRK**

Haltestellen	Montag - Freitag										Samstag									
	4.27	5.02	5.32	6.02	a.60 Min	17.02	17.32	18.02	18.32	18.58	5.06	a30M	6.36	7.06	7.36	8.06	8.37	9.07		
Melsdorf, Bahnhof ab	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•		
Melsdorf, Dorfplatz	28	03	33	03	a30M	03	33	03	33	59	07	a30M	37	07	37	07	38	08		
Schmiedekoppel	30	•	•	•	•	•	•	•	•	19.01	•	•	•	•	•	•	•	•		
Jütlandring	32	•	•	•	•	•	•	•	•	03	•	•	•	•	•	•	•	•		
Roskilder Weg	34	05	35	05	a30M	05	35	05	35	05	09	a30M	39	09	39	09	40	10		
Jütlandring	35	06	36	06	alle	06	36	06	36	06	10	alle	40	10	40	10	41	11		
Max-Tau-Schule	37	08	38	08	30	08	38	08	38	08	12	30	42	12	42	12	43	13		
Alt Mettenhof	38	09	39	09	Min	09	39	09	39	09	13	Min	43	13	43	13	44	14		
Russeer Weg	40	11	41	11	alle	11	41	11	41	11	15	alle	45	15	45	15	46	16		
Melsdorfer Straße	42	13	43	13	30	13	43	13	43	13	17	30	47	17	47	17	48	18		
Hasselrade	45	17	47	17	Min	17	47	17	47	17	20	Min	50	20	50	20	52	22		
Metzstraße	46	18	48	18	alle	18	48	18	48	18	21	alle	51	21	51	21	53	23		
Wilhelmplatz	48	20	50	20	a.30	20	50	20	50	20	23	a.30	53	23	53	23	55	25		
Adelheidstraße	50	22	52	22	Min	22	52	22	52	22	25	Min	55	25	55	25	57	27		
Kirchhofallee	52	24	54	24		24	54	24	54	24	27		57	27	57	27	59	29		
Hauptbahnhof B1 an																				
Hauptbahnhof B1 ab	4.27	52	24	54	24	24	54	24	54	24	27		57	27	57	27	59	29		
Andreas-Gayk-Straße B	28	53	26	56	26	alle	26	56	26	56	28	alle	58	28	58	28	9.01	31		
Holstenbrücke A	30	55	28	58	30	30	28	58	28	58	30	30	7.00	30	8.00	30	03	33		
Lorentzendamm	32	57	30	6.00	30	Min	30	18.00	30	19.00	30	Min	02	32	02	32	05	35		
Dreiecksplatz	34	59	32	02	32	32	02	32	02	32	34	34	04	34	04	34	07	37		
Lehmberg	35	5.00	34	04	34	34	04	34	04	34	35	35	05	35	05	35	09	39		
Hansastraße	36	01	35	05	35	a.30	35	05	35	05	36	a.30	06	36	06	36	10	40		
Goetheschule	38	03	37	07	37	Min	37	07	37	07	38	Min	08	38	08	38	12	42		
Universität/Westring	39	04	38	08	38	38	08	38	08	38	39	39	09	39	09	39	13	43		
Rankestraße	4.40	5.05	5.39	6.09	6.39	a30M	17.39	18.09	18.39	19.09	19.39	5.40	a30M	7.10	7.40	8.10	8.40	9.14	9.44	

Nordfriedhof	4.41	5.06	5.40	6.10	6.40	a.30	17.40	18.10	18.40	19.10	19.40	5.41	a.30	7.11	7.41	8.11	8.41	9.15	9.45
Am Stadion	42	07	42	12	42	Min	42	12	42	12	42	42	Min	12	42	12	42	17	47
Steenbeker Weg	43	08	43	13	43	43	13	43	13	43	43	43	43	13	43	13	43	18	48
Elendsredder	46	11	46	16	46	46	16	46	16	46	46	46	46	16	46	16	46	21	51
Schleusenstraße	48	13	49	19	49	49	19	49	19	49	49	48	18	48	18	48	24	54	
Richthofenstraße	51	16	52	22	52	alle	52	22	52	22	52	51	alle	21	51	21	51	27	57
Gravensteiner Straße	53	18	54	24	54	30	54	24	54	24	54	53	30	23	53	23	53	29	59
Schleuse	55	20	56	26	56	Min	56	26	56	26	56	55	Min	25	55	25	55	31	10.01
Kastanienallee	56	21	57	27	57	57	27	57	27	57	57	56	26	56	26	56	32	02	
Holtenau, Schule	4.58	23	59	29	59	59	18.29	18.59	19.29	59	59	58	28	58	28	58	34	04	
Apenrader Straße	24	6.00	30	7.00	alle	18.00				20.00	59	alle	29	59	29	59	35	05	
Richthofenstraße	25	01	31	01	30	01					6.00	30	8.00	30	9.00	36	06		
Immelmannstraße	26	02	32	02	Min	02					01	Min	31	01	31	01	37	07	
Ostpreußenplatz	29	05	35	05	05	05					04	04	34	04	34	04	40	10	
Flughafen Kiel	31	07	37	07	07	07					06	06	36	06	36	06	42	12	
Prieser Strand	33	09	39	09	09	09					08	08	38	08	38	08	44	14	
Fehrsstraße	34	11	41	11	alle	11					09	alle	39	09	39	09	46	16	
Bachweg	36	13	43	13	30	13					11	30	41	11	41	11	48	18	
Eiche	38	15	45	15	Min	15					13	Min	43	13	43	13	50	20	
Redinskamp	39	16	46	16	16	16					14	14	44	14	44	14	51	21	
Brauner Berg	41	18	48	18	18	18					16	16	46	16	46	16	53	23	
Falckensteiner Straße an	5.43	6.22	6.52	7.22	18.22	18.22					6.18	6.18	7.48	8.18	8.48	9.18	9.57	10.27	

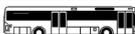
Weitere Haltestellen siehe Streckenverzeichnis dieser Linie

91  Melsdorf - Mettenhof - Hasseldieksdamm - Hauptbahnhof - Universität - Wik - Holtenau - Friedrichsort **VRK**

Haltestellen	Samstag			
	a.60 Min	16.37	17.07	18.08
Melsdorf, Bahnhof ab	•	•	•	•
Melsdorf, Dorfplatz	a30M	38	08	09
Schmiedekoppel	•	•	•	•
Jütlandring	•	•	•	•
Roskilder Weg	•	•	•	•
Jütlandring	a30M	40	10	11
Max-Tau-Schule	alle	41	11	12
Alt Mettenhof	30	43	13	14
Russeer Weg	Min	44	14	15
Melsdorfer Straße	alle	46	16	17
Hasselrade	30	48	18	19
Metzstraße	Min	52	22	22
Wilhelmplatz	a.30	53	23	23
Adelheidstraße	Min	55	25	25
Kirchhofallee	57	27	27	27
Hauptbahnhof B1 an	59	29	18.29	19.29
Hauptbahnhof B1 ab	59	29		
Andreas-Gayk-Straße B	alle	17.01	31	
Holstenbrücke A	30	03	33	
Lorentzendamm	Min	05	35	
Dreiecksplatz	07	37		
Lehmberg	a.30	09	39	
Hansastraße	Min	10	40	
Goetheschule	12	42		
Universität/Westring	13	43		
Rankestraße	a30M	17.14	17.44	

Nordfriedhof	a.30	17.15	17.45	
Am Stadion	Min	17	47	
Steenbeker Weg	18	48		
Elendsredder	21	51		
Schleusenstraße	24	54		
Richthofenstraße	alle	27	57	
Gravensteiner Straße	30	29	59	
Schleuse	Min	31	18.01	
Kastanienallee	32	02		
Holtenau, Schule	34	04		
Apenrader Straße	alle	35	05	
Richthofenstraße	30	36	06	
Immelmannstraße	Min	37	07	
Ostpreußenplatz	40	10		
Flughafen Kiel	42	12		
Prieser Strand	44	14		
Fehrsstraße	alle	46	16	
Bachweg	30	48	18	
Eiche	Min	50	20	
Redinskamp	51	21		
Brauner Berg	53	23		
Falckensteiner Straße an	17.57	18.27		

Weitere Haltestellen siehe Streckenverzeichnis dieser Linie

100  Melsdorf/Mettenhof - (Kronshagen) - Hauptbahnhof - Gaarden - Wellingdorf - Heikendorf - Laboe **VRK**

Haltestellen		Samstag																	
Melsdorf, Bahnhof ab																			
Melsdorf, Dorfplatz																			
Schmiedekoppel																			
Jütlandring																			
Odensestraße																			
Roskilder Weg		8.04	8.19	8.33	8.48	9.03	9.18	9.33	9.48	10.03	10.18	10.33	10.48	11.03	11.18	11.33	11.48	12.03	12.18
Seelandweg	alle	05	20	34	49	04	19	34	49	04	19	34	49	04	19	34	49	04	19
Jütlandring	15	06	21	35	50	05	20	35	50	05	20	35	50	05	20	35	50	05	20
Stavangerstraße	Min	07	22	36	51	06	21	36	51	06	21	36	51	06	21	36	51	06	21
Kurt-Schumacher-Platz		08	23	37	52	07	22	37	52	07	22	37	52	07	22	37	52	07	22
Bergening		09	24	38	53	08	23	38	53	08	23	38	53	08	23	38	53	08	23
Stockholmstraße	a.15	10	25	39	54	09	24	39	54	09	24	39	54	09	24	39	54	09	24
Göteborgring	Min	11	26	40	55	10	25	40	55	10	25	40	55	10	25	40	55	10	25
Wittland		15	30	44	59	14	29	44	59	14	29	44	59	14	29	44	59	14	29
Heischberg		•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•
Rathaus Kronshagen		•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•
Villenweg		•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•
Dehnckestraße	alle	17	32	46	9.01	16	31	46	10.01	16	31	46	11.01	16	31	46	12.01	16	31
Westring	15	19	34	48	03	18	33	48	03	18	33	48	03	18	33	48	03	18	33
Wilhelmplatz	Min	21	36	50	05	20	35	50	05	20	35	50	05	20	35	50	05	20	35
Exerzierplatz		23	38	52	07	22	37	52	07	22	37	52	07	22	37	52	07	22	37
Rathaus/Opernhaus	alle	25	40	54	09	24	39	54	09	24	39	54	09	24	39	54	09	24	39
Holstenbrücke C	15	27	42	56	11	26	41	56	11	26	41	56	11	26	41	56	11	26	41
Andreas-Gayk-Straße D	Min	28	43	58	13	28	43	58	13	28	43	58	13	28	43	58	13	28	43
Hauptbahnhof D2 an		30	8.45	9.00	9.15	30	9.45	10.00	10.15	30	10.45	11.00	11.15	30	11.45	12.00	12.15	30	12.45
Hauptbahnhof D2 ab	a30M	8.30		9.00		9.30		10.00		10.30		11.00		11.30		12.00		12.30	
Hummelwiese	a.30	8.32		9.02		9.32		10.02		10.32		11.02		11.32		12.02		12.32	
KVG-Bf. Wertstraße C	Min	34		04		34		04		34		04		34		04		34	
Karlstal		•		•		•		•		•		•		•		•		•	
Augustenstraße		•		•		•		•		•		•		•		•		•	
Norwegenkai	a.30	36		06		36		06		36		06		36		06		36	
H D W	Min	37		07		37		07		37		07		37		07		37	
Hans-Geiger-Gymnasium		•		•		•		•		•		•		•		•		•	
Franziusallee	alle	39		09		39		09		39		09		39		09		39	
Ellerbeker Markt	30	40		11		41		11		41		11		41		11		41	
Seefischmarkt	Min	42		13		43		13		43		13		43		13		43	
Wellingdorf		•		•		•		•		•		•		•		•		•	
Lüderitzstraße		45		17		47		17		47		17		47		17		47	
Hermannstraße	alle	47		19		49		19		49		19		49		19		49	
Kitzeberg	30	53		25		55		25		55		25		55		25		55	
Künstlermuseum	Min	54		26		56		26		56		26		56		26		56	
Rathaus Heikendorf		55		27		57		27		57		27		57		27		57	
Grasweg		57		•		59		•		59		•		59		•		59	
Laboer Weg		•		29		•		29		•		29		•		29		•	
Kortügen		•		31		•		31		•		31		•		31		•	
Schulzentrum Heikendorf		•		•		•		•		•		•		•		•		•	
Stückenberg	alle	59		34		10.01		34		11.01		34		12.01		34		13.01	
Brodersdorf	30	9.03		38		05		38		05		38		05		38		05	
Brodersdorfer Weg	Min	06		41		08		41		08		41		08		41		08	
Laboe, Hafen (Wende)	a30M	9.10		9.45		10.12		10.45		11.12		11.45		12.12		12.45		13.12	
Laboe, Hafen an																			

Weitere Haltestellen siehe Streckenverzeichnis dieser Linie

100  Melsdorf/Mettenhof - (Kronshagen) - Hauptbahnhof - Gaarden - Wellingdorf - Heikendorf - Laboe **VRK**

Haltestellen		Samstag																		
Melsdorf, Bahnhof ab																				
Melsdorf, Dorfplatz																				
Schmiedekoppel																				
Jütlandring																				
Odensestraße																				
Roskilder Weg		12.33	12.48	13.03	13.18	13.33	13.48	14.03	14.18	14.33	14.48	15.03	15.18	15.33	15.48	16.03	16.18	16.33	16.48	17.03
Seelandweg		34	49	04	19	34	49	04	19	34	49	04	19	34	49	04	19	34	49	04
Jütlandring		35	50	05	20	35	50	05	20	35	50	05	20	35	50	05	20	35	50	05
Stavangerstraße		36	51	06	21	36	51	06	21	36	51	06	21	36	51	06	21	36	51	06
Kurt-Schumacher-Platz		37	52	07	22	37	52	07	22	37	52	07	22	37	52	07	22	37	52	07
Bergening		38	53	08	23	38	53	08	23	38	53	08	23	38	53	08	23	38	53	08
Stockholmstraße		39	54	09	24	39	54	09	24	39	54	09	24	39	54	09	24	39	54	09
Göteborgring		40	55	10	25	40	55	10	25	40	55	10	25	40	55	10	25	40	55	10
Wittland		44	59	14	29	44	59	14	29	44	59	14	29	44	59	14	29	44	59	14
Heischberg		•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•
Rathaus Kronshagen		•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•
Villenweg		•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•
Dehnckestraße		46	13.01	16	31	46	14.01	16	31	46	15.01	16	31	46	16.01	16	31	46	17.01	16
Westring		48	03	18	33	48	03	18	33	48	03	18	33	48	03	18	33	48	03	18
Wilhelmplatz		50	05	20	35	50	05	20	35	50	05	20	35	50	05	20	35	50	05	20
Exerzierplatz		52	07	22	37	52	07	22	37	52	07	22	37	52	07	22	37	52	07	22
Rathaus/Opernhaus		54	09	24	39	54	09	24	39	54	09	24	39	54	09	24	39	54	09	24
Holstenbrücke C		56	11	26	41	56	11	26	41	56	11	26	41	56	11	26	41	56	11	26
Andreas-Gayk-Straße D		58	13	28	43	58	13	28	43	58	13	28	43	58	13	28	43	58	13	28
Hauptbahnhof D2 an		13.00	13.15	13.30	13.45	14.00	14.15	14.30	14.45	15.00	15.15	15.30	15.45	16.00	16.15	16.30	16.45	17.00	17.15	17.30
Hauptbahnhof D2 ab		13.00		13.30		14.00		14.30		15.00		15.30		16.00		16.30		17.00		17.30
Hummelwiese		13.02		13.32		14.02		14.32		15.02		15.32		16.02		16.32		17.02		17.32
KVG-Bf. Wertstraße C		04		34		04		34		04		34		04		34		04		34
Karlstal		•		•		•		•		•		•		•		•		•		•
Augustenstraße		•		•		•		•		•		•		•		•		•		•
Norwegenkai		06		36		06		36		06		36		06		36		06		36
H D W		07		37		07		37		07		37		07		37		07		37
Hans-Geiger-Gymnasium		•		•		•		•		•		•		•		•		•		•
Franziusallee		09		39		09		39		09		39		09		39		09		39
Ellerbeker Markt		11		41		11		41		11		41</								



Haltestellen	Sonntag/Feiertag										
	18.42	19.12	19.42	20.12	20.42	21.12	21.42	22.12	22.42	23.12	23.42
Melsdorf, Bahnhof ab	•		•		•		•		•		•
Melsdorf, Dorfplatz	43	13	43	13	43	13	43	13	43	13	43
Schmiedekoppel	45	15	45	15	45	15	45	15	45	15	45
Jütlandring	46	16	46	16	46	16	46	16	46	16	46
Odensestraße	47	17	47	17	47	17	47	17	47	17	47
Roskilder Weg	48	18	48	18	48	18	48	18	48	18	48
Seelandweg	49	19	49	19	49	19	49	19	49	19	49
Jütlandring	50	20	50	20	50	20	50	20	50	20	50
Stavangerstraße	51	21	51	21	51	21	51	21	51	21	51
Kurt-Schumacher-Platz	52	22	52	22	52	22	52	22	52	22	52
Bergening	53	23	53	23	53	23	53	23	53	23	53
Stockholmstraße	54	24	54	24	54	24	54	24	54	24	54
Göteborgring	•		•		•		•		•		•
Wittland	57	27	57	27	57	27	57	27	57	27	57
Heischberg	59	29	59	29	59	29	59	29	59	29	59
Rathaus Kronshagen	19.00	30	20.00	30	21.00	30	22.00	30	23.00	30	0.00
Villenweg	02	32	02	32	02	32	02	32	02	32	02
Dehnckestraße	04	34	04	34	04	34	04	34	04	34	04
Westring	06	36	06	36	06	36	06	36	06	36	06
Wilhelmplatz	08	38	08	38	08	38	08	38	08	38	08
Exerzierplatz	10	40	10	40	10	40	10	40	10	40	10
Rathaus/Opernhaus	12	42	12	42	12	42	12	42	12	42	12
Holstenbrücke C	13	43	13	43	13	43	13	43	13	43	13
Andreas-Gayk-Straße D	15	45	15	45	15	45	15	45	23.15	45	0.15
Hauptbahnhof D2 an	19.20	19.30	20.20	20.50	21.20	21.50	22.20	22.50		23.50	
Hauptbahnhof D2 ab											
Hummelwiese	19.22	19.52	20.22	20.52	21.22	21.52	22.22	22.52		23.52	
KVG-Bf. Werftstraße C	24	54	24	54	24	54	24	54			54
Karlstal	26	56	26	56	26	56	26	56			56
Augustenstraße	28	58	28	58	28	58	28	58			58
Norwegenkai	•		•		•		•				•
H D W	29	59	29	59	29	59	29	59			59
Hans-Geiger-Gymnasium	•		•		•		•				•
Franziusallee	31	20.01	31	21.01	31	22.01	31	23.01			0.01
Ellerbeker Markt	32	02	32	02	32	02	32	02			02
Seefischmarkt	34	04	34	04	34	04	34	04			04
Wellingdorf	35	05	35	05	35	05	35	05			05
Lüderitzstraße	38	08	38	08	38	08	38	08			08
Hermannstraße	40	10	40	10	40	10	40	10			10
Kitzeberg	46	16	46	16	46	16	46	16			16
Künstlermuseum	47	17	47	17	47	17	47	17			17
Rathaus Heikendorf	48	18	48	18	48	18	48	18			18
Grasweg	•	20	•	20	•	20	•	20			20
Laboeer Weg	50	•	50	•	50	•	50	•			•
Korügen	52	•	52	•	52	•	52	•			•
Schulzentrum Heikendorf	•		•		•		•				•
Stückenberg	54	22	54	22	54	22	54	22			22
Brodersdorf	58	26	58	26	58	26	58	26			26
Brodersdorfer Weg	20.01	29	21.01	29	22.01	29	23.01	29			29
Laboe, Hafen (Wende)	20.05	20.33	21.05	21.33	22.05	22.33	23.05	23.33			0.33
Laboe, Hafen an											

Weitere Haltestellen siehe Streckenverzeichnis dieser Linie

100  Laboe - Heikendorf - Wellingdorf - Gaarden - Hauptbahnhof - (Kronshagen) - Mettenhof/Melsdorf **VRK**

Haltestellen	Samstag																		
Laboe, Hafen ab																			
Laboe, Hafen (Wende)	4.36	a30M	8.06		8.31		9.01		9.31		10.01		10.31		11.01		11.31		
Brodersdorfer Weg	39		09		34		04		34		04		34		04		34		
Brodersdorf	42	a.30	12		37		07		37		07		37		07		37		
Stückenberg	46	Min	16		41		12		41		12		41		12		41		
Grasweg	47		17		•		14		•		14		•		14		•		
Korügen	•		•		43		•		43		•		43		•		43		
Laboer Weg	•		•		44		•		44		•		44		•		44		
Rathaus Heikendorf	48		18		45		15		45		15		45		15		45		
Künstlermuseum	50	alle	20		47		17		47		17		47		17		47		
Hirschtal, Mönkeberg	53	30	23		50		20		50		20		50		20		50		
Hermannstraße	58	Min	28		55		25		55		25		55		25		55		
Lüderitzstraße	5.00		30		57		27		57		27		57		27		57		
Tiefe Allee	02		32		59		29		59		29		59		29		59		
Wellingdorf	•		•		•		•		•		•		•		•		•		
Seefischmarkt	04	alle	34		31		10.01		31		11.01		31		12.01		•		
Ellerbeker Markt	06	30	36		03		33		03		33		03		33		03		
Franziusallee	07	Min	37		05		35		05		35		05		35		05		
Hans-Geiger-Gymnasium	•		•		•		•		•		•		•		•		•		
Augustenstraße	•		•		•		•		•		•		•		•		•		
Karlstal	•		•		•		•		•		•		•		•		•		
Norwegenkai	10		40		09		39		09		39		09		39		09		
KVG-Bf. Wertstraße A	11	a.30	41		11		41		11		41		11		41		11		
Hummelwiese	13	Min	43		13		43		13		43		13		43		13		
Hauptbahnhof A1 an	15	45	15		15		45		15		45		15		45		15		
Hauptbahnhof A1 ab	5.00	5.15	a15M	8.45	9.00	9.15	9.30	9.45	10.00	10.15	10.30	10.45	11.00	11.15	11.30	11.45	12.00	12.15	12.30
Andreas-Gayk-Straße B	5.01	5.16		8.46	9.02	9.17	9.32	9.47	10.02	10.17	10.32	10.47	11.02	11.17	11.32	11.47	12.02	12.17	12.32
Holstenbrücke B	03	18		48	04	19	34	49	04	19	34	49	04	19	34	49	04	19	34
Rathaus/Opernhaus	04	19	alle	49	05	20	35	50	05	20	35	50	05	20	35	50	05	20	35
Exerzierplatz	06	21	15	51	07	22	37	52	07	22	37	52	07	22	37	52	07	22	37
Wilhelmplatz	08	23	Min	53	09	24	39	54	09	24	39	54	09	24	39	54	09	24	39
Westring	10	25		55	11	26	41	56	11	26	41	56	11	26	41	56	11	26	41
Dehnckestraße	11	26		56	13	28	43	58	13	28	43	58	13	28	43	58	13	28	43
Villenweg	•	•		•	•		•	•		•	•		•	•		•	•		•
Rathaus Kronshagen	•	•		•	•		•	•		•	•		•	•		•	•		•
Heischberg	•	•		•	•		•	•		•	•		•	•		•	•		•
Wittland	13	28	alle	58	16	31	46	10.01	16	31	46	11.01	16	31	46	12.01	16	31	46
Daimlerstraße	14	29	15	59	17	32	47	02	17	32	47	02	17	32	47	02	17	32	47
Göteborgring	17	32	Min	9.02	20	35	50	05	20	35	50	05	20	35	50	05	20	35	50
Stockholmstraße	18	33		03	21	36	51	06	21	36	51	06	21	36	51	06	21	36	51
Bergening	19	34	alle	04	22	37	52	07	22	37	52	07	22	37	52	07	22	37	52
Kurt-Schumacher-Platz	20	35	15	05	23	38	53	08	23	38	53	08	23	38	53	08	23	38	53
Stavangerstraße	21	36	Min	06	24	39	54	09	24	39	54	09	24	39	54	09	24	39	54
Odensestraße	23	38		08	26	41	56	11	26	41	56	11	26	41	56	11	26	41	56
Roskilder Weg	5.24	5.39		9.09	9.27	9.42	9.57	10.12	10.27	10.42	10.57	11.12	11.27	11.42	11.57	12.12	12.27	12.42	12.57
Seelandweg	•	•		•	•		•	•		•	•		•	•		•	•		•
Schneiderkoppel	•	•		•	•		•	•		•	•		•	•		•	•		•
Melsdorf, Dorfplatz	•	•		•	•		•	•		•	•		•	•		•	•		•
Melsdorf, Bahnhof an	•	•		•	•		•	•		•	•		•	•		•	•		•

Weitere Haltestellen siehe Streckenverzeichnis dieser Linie

100  Laboe - Heikendorf - Wellingdorf - Gaarden - Hauptbahnhof - (Kronshagen) - Mettenhof/Melsdorf **VRK**

Haltestellen	Samstag																		
Laboe, Hafen ab																			
Laboe, Hafen (Wende)	12.01		12.31		13.01		13.31		14.01		14.31		15.01		15.31		16.01		16.31
Brodersdorfer Weg	04		34		04		34		04		34		04		34		04		34
Brodersdorf	07		37		07		37		07		37		07		37		07		37
Stückenberg	12		41		12		41		12		41		12		41		12		41
Grasweg	14		•		14		•		14		•		14		•		14		•
Korügen	•		43		•		43		•		43		•		43		•		43
Laboer Weg	•		44		•		44		•		44		•		44		•		44
Rathaus Heikendorf	15		45		15		45		15		45		15		45		15		45
Künstlermuseum	17		47		17		47		17		47		17		47		17		47
Hirschtal, Mönkeberg	20		50		20		50		20		50		20		50		20		50
Hermannstraße	25		55		25		55		25		55		25		55		25		55
Lüderitzstraße	27		57		27		57		27		57		27		57		27		57
Tiefe Allee	29		59		29		59		29		59		29		59		29		59
Wellingdorf	•		•		•		•		•		•		•		•		•		•
Seefischmarkt	31		13.01		31		14.01		31		15.01		31		16.01		31		17.01
Ellerbeker Markt	33		03		33		03		33		03		33		03		33		03
Franziusallee	35		05		35		05		35		05		35		05		35		05
Hans-Geiger-Gymnasium	•		•		•		•		•		•		•		•		•		•
Augustenstraße	•		•		•		•		•		•		•		•		•		•
Karlstal	•		•		•		•		•		•		•		•		•		•
Norwegenkai	39		09		39		09		39		09		39		09		39		09
KVG-Bf. Wertstraße A	41		11		41		11		41		11		41		11		41		11
Hummelwiese	43		13		43		13		43		13		43		13		43		13
Hauptbahnhof A1 an	45	13.00	13.15	13.30	13.45	14.00	14.15	14.30	14.45	15.00	15.15	15.30	15.45	16.00	16.15	16.30	16.45	17.00	17.15
Hauptbahnhof A1 ab	12.45	13.00	13.15	13.30	13.45	14.00	14.15	14.30	14.45	15.00	15.15	15.30	15.45	16.00	16.15	16.30	16.45	17.00	17.15
Andreas-Gayk-Straße B	12.47	13.02	13.17	13.32	13.47	14.02	14.17	14.32	14.47	15.02	15.17	15.32	15.47	16.02	16.17	16.32	16.47	17.02	17.17
Holstenbrücke B	49	04	19	34	49	04	19	34	49	04	19	34	49	04	19	34	49	04	19
Rathaus/Opernhaus	50	05	20	35	50	05	20	35	50	05	20	35	50	05	20	35	50	05	20
Exerzierplatz	52	07	22	37	52	07	22	37	52	07	22	37	52	07	22	37	52	07	22
Wilhelmplatz	54	09	24	39	54	09	24	39	54	09	24	39	54	09	24	39	54	09	24
Westring	56	11	26	41	56	11	26	41	56	11	26	41	56	11	26	41	56	11	26
Dehnckestraße	58	13	28	43	58	13	28	43	58	13	28	43	58	13	28	43	58	13	28
Villenweg	•	•		•	•		•	•		•	•		•	•		•	•		•
Rathaus Kronshagen	•	•		•	•		•	•		•	•		•	•		•	•		•
Heischberg	•	•		•	•		•	•		•	•		•	•		•	•		•
Wittland	13.01	16	31	46	14.01	16	31	46	15.01	16	31	46	16.01	16	31	46	17.01	16	31
Daimlerstraße	02	17	32	47	02	17	32	47	02	17	32	47	02	17	32	47	02	17	32
Göteborgring	05	20	35	50	05	20	35	50	05	20	35	50	05	20	35	50	05	20	35

Haltestellen	Sonntag/Feiertag													
Laboe, Hafen ab	17.28	17.58	18.28	18.58	19.28	19.58	20.28	20.58	21.28	21.58	22.28	22.58	23.28	23.58
Laboe, Hafen (Wende)	31	18.01	31	19.01	31	20.01	31	21.01	31	22.01	31	23.01	31	0.01
Brodersdorfer Weg	34	04	34	04	34	04	34	04	34	04	34	04	34	04
Brodersdorf	38	09	38	09	38	09	38	09	38	09	38	09	38	09
Stückenberg	•	10	•	10	•	10	•	10	•	10	•	10	•	10
Grasweg	40	•	40	•	40	•	40	•	40	•	40	•	40	•
Korügen	41	•	41	•	41	•	41	•	41	•	41	•	41	•
Laboer Weg	42	12	42	12	42	12	42	12	42	12	42	12	42	12
Rathaus Heikendorf	44	14	44	14	44	14	44	14	44	14	44	14	44	14
Künstlermuseum	47	17	47	17	47	17	47	17	47	17	47	17	47	17
Hirschtal, Mönkeberg	52	22	52	22	52	22	52	22	52	22	52	22	52	22
Hermannstraße	54	24	54	24	54	24	54	24	54	24	54	24	54	24
Lüderitzstraße	56	26	56	26	56	26	56	26	56	26	56	26	56	26
Tiefe Allee	59	29	59	29	59	29	59	29	59	29	59	29	59	29
Wellingdorf	18.00	30	19.00	30	20.00	30	21.00	30	22.00	30	23.00	30	0.00	30
Seefischmarkt	02	32	02	32	02	32	02	32	02	32	02	32	02	32
Ellerbeker Markt	03	33	03	33	03	33	03	33	03	33	03	33	03	33
Franziusallee	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•
Hans-Geiger-Gymnasium	06	36	06	36	06	36	06	36	06	36	06	36	06	36
Augustenstraße	09	39	09	39	09	39	09	39	09	39	09	39	09	39
Karlstal	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•
Norwegenkai	11	41	11	41	11	41	11	41	11	41	11	41	11	41
KVG-Bf. Werftstraße A	13	43	13	43	13	43	13	43	13	43	13	43	13	43
Hummelwiese	15	45	15	45	15	45	15	45	15	45	15	45	15	45
Hauptbahnhof A1 an	18.20	18.50	19.20	19.50	20.20	20.50	21.20	21.50	22.20	22.50	23.20	23.50		
Hauptbahnhof A1 ab	18.21	18.51	19.21	19.51	20.21	20.51	21.21	21.51	22.21	22.51	23.21	23.51		
Andreas-Gayk-Straße B	23	53	23	53	23	53	23	53	23	53	23	53		
Holstenbrücke B	24	54	24	54	24	54	24	54	24	54	24	54		
Rathaus/Opernhaus	26	56	26	56	26	56	26	56	26	56	26	56		
Exerzierplatz	28	58	28	58	28	58	28	58	28	58	28	58		
Wilhelmsplatz	30	19.00	30	20.00	30	21.00	30	22.00	30	23.00	30	0.00		
Westring	31	01	31	01	31	01	31	01	31	01	31	01		
Dehnckestraße	33	03	33	03	33	03	33	03	33	03	33	03		
Villenweg	34	04	34	04	34	04	34	04	34	04	34	04		
Rathaus Kronshagen	35	05	35	05	35	05	35	05	35	05	35	05		
Heischberg	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•		
Wittland	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•		
Daimlerstraße	39	09	39	09	39	09	39	09	39	09	39	09		
Göteborgring	40	10	40	10	40	10	40	10	40	10	40	10		
Stockholmstraße	41	11	41	11	41	11	41	11	41	11	41	11		
Bergening	42	12	42	12	42	12	42	12	42	12	42	12		
Kurt-Schumacher-Platz	43	13	43	13	43	13	43	13	43	13	43	13		
Stavangerstraße	45	15	45	15	45	15	45	15	45	15	45	15		
Odensestraße	46	16	46	16	46	16	46	16	46	16	46	16		
Roskilder Weg	47	17	47	17	47	17	47	17	47	17	47	17		
Seelandweg	49	19	49	19	49	19	49	19	49	19	49	19		
Schneiderkoppel	18.51	21	19.51	21	20.51	21	21.51	21	22.51	21	51	21		
Melsdorf, Dorfplatz	19.23		20.23		21.23		22.23		23.23		23.53	0.23		
Melsdorf, Bahnhof an														

Weitere Haltestellen siehe Streckenverzeichnis dieser Linie



Fraktionsantrag		Vorlage-Nr:	VO/2016/896
Federführend: FD 5.3 Regionalentwicklung		Status:	öffentlich
		Datum:	28.06.2016
		Ansprechpartner/in:	Breuer, Volker
		Bearbeiter/in:	Nevermann, Malte
Nicht schienengebundener ÖPNV; hier: Antrag der CDU-Kreistagsfraktion			
Beratungsfolge:			
Status	Gremium	Zuständigkeit	
Öffentlich	Regionalentwicklungsausschuss	Beratung	

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:
entfällt

2. Sachverhalt:

Der Antrag der CDU-Kreistagsfraktion für Werbung auf Fahrzeugen des ÖPNV ist dieser Vorlage als Anlage beigefügt.

Anlage/n:

CDU Antrag REA 13.07.2016



CDU KREISTAGSFRAKTION
Rendsburg-Eckernförde

CDU-Kreistagsfraktion

CDU-Kreistagsfraktion, Paradeplatz 10, 24768 Rendsburg

An den
Vorsitzenden des
Regionalentwicklungsausschusses
Herrn Tim Albrecht
Kaiserstraße
24768 Rendsburg

Sehr geehrter Herr Vorsitzender, lieber Tim,

die CDU-Kreistagsfraktion beantragt, für die Sitzung des Regionalentwicklungsausschusses am 13. Juli 2016 den folgenden Tagesordnungspunkt (TOP) aufzunehmen:
„Werbung auf den Fahrzeugen des ÖPNV muss wieder möglich sein“.

Für diesen TOP stellt die CDU folgenden Antrag:

Die Verwaltung wird aufgefordert, sich innerhalb der Nah.sh für die Wiedereinführung der Werbemöglichkeiten auf den Fahrzeugen einzusetzen. Das einheitliche Design des Verbundes soll dabei weiterhin den wesentlichen Teil der Außenfläche des Busses in Anspruch nehmen, damit die Marke Nah.sh kenntlich ist.

Begründung:

Dem Kreis Rendsburg-Eckernförde stehen in nächster Zeit die Ausschreibungen der Überlandverkehre im Kreisgebiet bevor. In den Modalitäten der Nah.sh sind derzeit keine Werbemöglichkeiten auf den Fahrzeugen erlaubt. Dieses führt zwangsläufig zu Mindereinnahmen der Auftragnehmer, die diese in ihr Angebot bei einer Vergabe des Kreises einpreisen müssen und damit zu Mehrkosten für unseren Kreis. Um dem Kreishaushalt diese zusätzlichen Kosten zu ersparen, ist die Möglichkeit der Werbung auf den Bussen wieder einzuführen. Dabei ist jedoch darauf zu achten, dass das gewollte und sinnvolle Corporate Design der Nah.sh weiterhin den wesentlichen Teil der Lackierung ausmacht, damit eine einheitliche Außendarstellung gegeben ist.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Kahle



Fraktionsantrag	Vorlage-Nr:	VO/2016/897
Federführend: FD 5.3 Regionalentwicklung	Status:	öffentlich
	Datum:	28.06.2016
	Ansprechpartner/in:	Breuer, Volker
	Bearbeiter/in:	Mathein, Marcel
Neuaufstellung des Regionalplans für den Planungsraum II; hier: Antrag der FDP-Kreistagsfraktion		
Beratungsfolge:		
Status	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	Regionalentwicklungsausschuss	Beratung

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:
entfällt

2. Sachverhalt:

Der Antrag der FDP-Kreistagsfraktion für die Aufnahme des gesamten Küstenbereichs zwischen Eckernförde und Kappeln als Schwerpunktraum für Tourismus und Erholung ist dieser Vorlage als Anlage beigelegt.

Anlage/n:

FDP Antrag REA 13.07.2016

FDP- Kreistagsfraktion Rendsburg-Eckernförde

FDP-Fraktion * Kreishaus * Kaiserstr. 8 * 24768 Rendsburg

An den
Regionalentwicklungsausschuss
des Kreises Rendsburg-Eckernförde
z.Hd. Vorsitzender Tim Albrecht



Tel.: 04331-202 359
Fax: 04331-202 563
fdp.kreistag.rd-eck@
freenet.de

26.06.2016

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Albrecht,

Die FDP Kreistagsfraktion stellt folgenden Antrag zur nächsten Sitzung des Regionalentwicklungsausschusses am 13.07.2016 und bittet darum einen entsprechenden Tagesordnungspunkt aufzusetzen:

Der Regionalentwicklungsausschuss möge beschließen:

Der Regionalentwicklungsausschuss beauftragt die Verwaltung, gegenüber der Landesplanung eine Stellungnahme zur Tourismusplanung im Planungsraum II abzugeben.

Insbesondere soll darauf hingewirkt werden, dass der Küstenbereich zwischen Eckernförde und Kappeln als ein einziger Schwerpunktraum aufgenommen wird und dass alle vier im Kreis RD – ECK befindlichen Naturparke als Kernbereich des Tourismus anerkannt werden.

Begründung:

Nicht nur in wirtschaftlicher Hinsicht sondern gerade auch für Gesundheit der Menschen haben Tourismus und Erholung im Kreis Rendsburg – Eckernförde eine hohe Bedeutung.

Für den Themenbereich **Tourismus** hat die Landesplanung bisher Schwedeneck und die Stadt Eckernförde als Kernbereich des Tourismus festgesetzt. Doch stellt sich aus unserer Sicht der gesamte Ostseeabschnitt von Eckernförde bis Kappeln als zusammenhängender Schwerpunkt des Tourismus dar. Wenngleich er auch noch nicht über ganz große Hotelkapazitäten verfügt. So sind sowohl Campingplätze als auch Privatunterkünfte Anziehungskräfte im Bereich des Tourismus.

Nicht zu übersehen ist, dass Damp nicht nur ein Klinikstandort ist, sondern dass viele Gäste, auch Angehörige von Patienten, dort übernachten und Urlaub machen. Mit Ausbau von Port Olpenitz ist in naher Zukunft ebenfalls ein touristischer Aufschwung zu erwarten. In diesem Zusammenhang ist nicht nachvollziehbar, dass das gesamte Westufer der Kieler Förde als touristischer Schwerpunkt angesehen wird, während die nördliche Eckernförder Bucht planerisch in kleinste Einzelstücke zerlegt wird. Dies lässt die Befürchtung aufkommen, dass die Förderung dort wesentlich geringer ausfallen wird als an der Kieler Förde

Als Kernpunktbereich **Erholung** ist die Region Westensee sowie Einfelder See / Bordesholmer See vorgesehen. Dass dieser Bereich im Fokus der Kieler Bevölkerung liegt, ist nachvollziehbar. Hierbei übersieht die Landesplanung jedoch, dass sich im Kreis Rendsburg – Eckernförde drei weitere Naturparke befinden, die ebenfalls hohen Erholungswert haben und von der erholungssuchenden Bevölkerung gerne und zahlreich aufgesucht wird. So verfügt beispielsweise der Naturpark Aukrug über das überregional bekannte Zentrum Tannenfelde sowie die

Bildungsstätte des Unternehmensverbandes. Der Naturpark Hüttener Berge weist ein umfangreiches Netz von Wanderwegen, aber auch von Binnenseen mit Badestellen und Campingplätzen sowie bekannten Hotels wie das Töpferhaus aus. Der Naturpark Schlei / Ostsee wird von Ostseurlaubern frequentiert und ist ein wichtiges Revier des Wassersports.

Unter diesen und weiteren Aspekten sollte die Bedeutung der Naturparke im Kreis RD-ECK stärker gewichtet werden.

Im Namen der FDP Fraktion als bürgerliches Mitglied

Holger Norbert Koch

Für die Fraktion



Jan Butenschön
Fraktionsvorsitzender



Fachbereich: FD 2.5 Kommunalaufsicht
Sachbearbeitung: und Feuerwehrwesen
Telefon: Klaus Behrens
E-Mail: 04331/202-344
klaus.behrens@kreis-rd.de

NIEDERSCHRIFT -Öffentlicher Teil-

Sitzung des Regionalentwicklungsausschusses

Sitzungstermin: Mittwoch, 13.07.2016
Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr
Sitzungsende: 19:50 Uhr
Ort, Raum: Kreis Rendsburg-Eckernförde, Kaiserstraße 8, 24768 Rendsburg,
Sitzungssaal 1

Vorsitz

Albrecht , Tim

reguläre Mitglieder

Langer , Klaus

Fandrey , Eike

Kahle , Thomas

Klimach-Dreger , Martin

Koch , Holger Norbert

Kolls , Jens

Scherbarth , Kurt

Sieh-Petersen , Karola

Steckel , Raoul

Entschuldigt

Storch , Susanne

Tretbar-Endres , Martin

Entschuldigt

Wendel , Ingrid

Entschuldigt

stellvertretende Mitglieder

Büchert , Peter

Eggert , Wilhelm

Hansen , Fred

Jessen , Dieter

Kaufmann , Ralf

Schlömer , Christian

Verwaltung

Breuer , Volker
Kruse Dr., Martin
Nevermann , Malte
Weit , Kirsten
Behrens , Klaus

Gäste

Evers , Jörg
Kliesow , Martin
Lang , Elfi
Lass , Kai
Müller , Alexander
Müller , Hans
Schmidt , Hauke
Thomsen , Sven

Politik

Harders , Martin
Last , Hans-Werner
Rösener , Armin

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung und Festlegung der Tagesordnung
2. Einwohnerfragestunde
3. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung am 08.06.2016
4. Vorstellung der Transdev Nord GmbH
5. Schülerbeförderung - Eckpunkte zur Überarbeitung der Schülerbeförderungssatzung VO/2015/582-005
- 5.1. Schülerbeförderung - Eckpunkte zur Überarbeitung der Schülerbeförderungssatzung VO/2015/582-006
6. Schülerbeförderung - Abweichungen vom Wortlaut der Schülerbeförderungssatzung VO/2016/888
7. Modellvorhaben der Raumordnung "Lebendige Regionen" in der KielRegion VO/2016/891
8. Anbindung des Bahnhofpunktes Melsdorf VO/2016/894
9. Nicht schienengebundener ÖPNV; hier: Antrag der CDU-Kreistagsfraktion VO/2016/896
10. Fortschreibung der Indexregelung zur linearen Anpassung der Beförderungsentgelte im pauschal abgerechneten Linienverkehr, in der Sonderform des Linienverkehrs und im freigestellten Verkehr
11. Neuaufstellung des Regionalplans für den Planungsraum II; hier: Antrag der FDP-Kreistagsfraktion VO/2016/897
12. Verschiedenes

Protokoll:

zu 1 Eröffnung, Begrüßung und Festlegung der Tagesordnung

Nach dem Umzug von Sitzungssaal 1 in den Kreistagssitzungssaal eröffnete der Vorsitzende die Sitzung um 17:10 Uhr, begrüßte die anwesenden Gäste und stellte fest, dass der Ausschuss beschlussfähig sei. Einwendungen gegen Form und Frist der Einladung wurden nicht erhoben. Gegen den Vorschlag des Vorsitzenden, die Tagesordnungspunkte in Abhängigkeit von der EDV-Verfügbarkeit abzuarbeiten, wurden keine Bedenken erhoben.

zu 2 Einwohnerfragestunde

Es lagen keine Anfragen vor.

zu 3 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung am 08.06.2016

Die Niederschrift über die Sitzung am 08.06.2016 wurde einstimmig genehmigt.

zu 4 Vorstellung der Transdev Nord GmbH

Der Vorsitzende begrüßte die Vertreter der Transdev GmbH, Frau Elfi Lang und Herrn Hauke Schmidt.

Frau Lang stellte zunächst Herrn Schmidt und sich als Ansprechpartner für den Kreis bei der Transdev GmbH vor. Anschließend informierte sie den Ausschuss anhand einer Power-Point-Präsentation über das von ihr vertretene Unternehmen und äußerte Verständnis für die mit einem Betreiberwechsel verbundenen Bedenken und Befürchtungen der Mitarbeiter der T. H. Sievers GmbH, des Aufgabenträgers Kreis Rendsburg-Eckernförde sowie der Stadt Rendsburg. Nachdem Herr Schmidt die nächsten Schritte des Übergangsprozesses erläutert und über den erfolgreich gestalteten Betreiberwechsel in der Stadt Bad Homburg berichtet hatte, beantworteten Frau Lang und Herr Schmidt Fragen aus der Mitte des Ausschusses.

zu 5 Schülerbeförderung - Eckpunkte zur Überarbeitung der Schülerbeförderungssatzung VO/2015/582-005

Der Vorsitzende erklärte, dass es sich heute bei der Befassung mit diesem Tagesordnungspunkt nur um eine erste Lesung handele, eine Entscheidung über eine neue Satzung sei für die Sitzung des Ausschusses am 14.09.2016 vorgesehen. Er erkundigte sich bei der Verwaltung, ob die durch die Abweichungen von der Beförderungssatzung entstandenen Mehrkosten bekannt seien. Herr Dr. Kruse erklärte, dass es bislang keine verlässliche Datenbasis gebe. Die Verwaltung werde versuchen, für die Fraktionen bis Freitag, 26.08.2016, entsprechende Zahlen bereit zu stellen.

Danach erfolgte eine Diskussion zu den in der der Vorlage beigefügten Aufstellung genannten „Vor- und Nachteile möglicher Ansätze zur Optimierung der Schülerbeförderung“.

Abschließend verlas Herr Scherbath den zu diesem Tagesordnungspunkt eingereichten Antrag der SPD-Fraktion. Der Vorsitzende erklärte dazu, dass die mit dem Antrag geforderten Aussagen zwar ihre Berechtigung hätten, aber nicht Gegenstand der Schülerbeförderungssatzung sein könnten. Vielmehr seien die genannten Punkte im Rahmen der geplanten Ausschreibung der Überlandverkehre zu berücksichtigen. Herr Breuer schloss sich für die Verwaltung dieser Auffassung an.

Herr Evers sprach sich für eine Aufnahme der Qualitätskriterien in der Satzung aus, damit diese dann für alle sichtbar wären.

Der Vorsitzende schlug vor, die vom Aufgabenträger gestellten Qualitätsanforderungen nach erfolgter Ausschreibung im Internet zu veröffentlichen. Herr Klimach-Dreger schloss sich für die SPD-Fraktion diesem Vorschlag an. In die Beförderungssatzung müsse dann ein entsprechender Link bzw. Hinweis aufgenommen werden.

zu 5.1	Schülerbeförderung - Eckpunkte zur Überarbeitung der Schülerbeförderungssatzung	VO/2015/582-006
---------------	--	------------------------

S. hierzu unter TOP 5.

zu 6	Schülerbeförderung - Abweichungen vom Wortlaut der Schülerbeförderungssatzung	VO/2016/888
-------------	--	--------------------

Nach einer kurzen Einführung in den Tagesordnungspunkt beantworteten der Vorsitzende sowie, für die Verwaltung, Herr Breuer und Herr Dr. Kruse die Fragen der anwesenden Eltern und Elternvertreter. Herr Dr. Kruse wies in diesem Zusammenhang noch einmal darauf hin, dass es sich bei den in der Vorlage genannten 822 Fällen um eine missbräuchliche Anwendung der Beförderungssatzung handele und erläuterte die weiteren Schritte in dieser Angelegenheit. Der Vorsitzende unterstützte die Verwaltung und erklärte, dass die Beförderungssatzung bindend sei und die Verwaltung insofern keine Handlungsspielräume habe. Eine Neufassung der Satzung werde es erst zum Schuljahr 2017/2018 geben.

Herr Evers bat um Prüfung, ob eventuell ein früheres Inkrafttreten der Satzung möglich sei.

zu 7	Modellvorhaben der Raumordnung "Lebendige Regionen" in der KielRegion	VO/2016/891
-------------	--	--------------------

Nach ergänzenden Erläuterungen durch Herrn Breuer fasste der Ausschuss einstimmig den folgenden Beschluss:

1. Der Regionalentwicklungsausschuss begrüßt das MORO-Vorhaben „Lebendige Regionen“ in der KielRegion und der Stadt Neumünster. Er beauftragt die Verwaltung mit der personellen und inhaltlichen Mitwirkung an dem Projekt so-

wie der regelmäßigen Berichterstattung über den Projektverlauf und die -ergebnisse.

2. Der Regionalentwicklungsausschuss beschließt die beigefügten, seitens der Verwaltung unter Gremienvorbehalt ausgestellten Erklärungen zur Mitwirkungsbereitschaft.

zu 8 Anbindung des Bahnhaltepunktes Melsdorf VO/2016/894

Der Ausschuss nahm nach ergänzenden Erläuterungen durch Herrn Breuer zustimmend Kenntnis.

zu 9 Nicht schienengebundener ÖPNV; hier: Antrag der CDU-Kreistagsfraktion VO/2016/896

Herr Fandrey erläuterte den Antrag der CDU-Fraktion. Anschließend wurde die Verwaltung beauftragt, mit der NAH.SH GmbH zu klären, ob und ggf. in welchem Maße über die von der NAH.SH GmbH festgelegten Grenzen hinaus Werbung an den im Kreisgebiet eingesetzten Bussen erfolgen könne.

zu 10 Fortschreibung der Indexregelung zur linearen Anpassung der Beförderungsentgelte im pauschal abgerechneten Linienverkehr, in der Sonderform des Linienverkehrs und im freigestellten Verkehr

Herr Breuer erklärte, dass der Kreis in dieser Angelegenheit eine andere Ansicht vertrete als einige betroffene Verkehrsunternehmen. Eine juristische Prüfung sei angestoßen, das Ergebnis liege allerdings noch nicht vor. Die Verwaltung werde für die kommende Ausschusssitzung im September eine entsprechende Vorlage erstellen.

zu 11 Neuaufstellung des Regionalplans für den Planungsraum II; hier: Antrag der FDP-Kreistagsfraktion VO/2016/897

Auf Empfehlung des Ausschussvorsitzenden sowie von Herrn Breuer beschloss der Ausschuss einmütig, den Antrag der FDP-Fraktion zunächst zurückzustellen. Es solle zunächst der Entwurf eines neuen Landesentwicklungsplanes abgewartet werden.

zu 12 Verschiedenes

Herr Breuer wies auf die demnächst stattfindenden Regionalveranstaltungen zum Thema Windenergie hin. Es sei beabsichtigt, diese nicht-öffentlich durchzuführen.